

Jahresfinanzbericht



2020

Neue Perspektiven erkennen



Inhalt

Konzernabschluss	3
Konzernlagebericht 2020	3
Konzernabschluss 2020 der OeKB Gruppe	14
Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe	20
Bestätigungsvermerk	114
Bericht des Aufsichtsrates	120
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	121
Jahresabschluss	122
Lagebericht 2020	122
Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2020	136
Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang	140
Bestätigungsvermerk	167

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Konzernabschluss

Konzernlagebericht 2020

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2020 geprägt von COVID-19

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 2020 von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt: Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) brach die globale Konjunktur infolge der schwersten Gesundheits- und Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten um 4,4 % ein (2019: +2,8 %). Auffallend deutlich fiel der BIP-Rückgang in den vom Außenhandel getriebenen Ländern des Euroraums aus (-7,8 %; 2019: +1,3 %), während sich das Minus in den stärker binnenwirtschaftlich orientierten USA auf 4,3 % belief (2019: +2,2 %). Obwohl der globale Warenverkehr in der zweiten Jahreshälfte wieder merklich an Fahrt aufnahm, ist die Gesamtbilanz für 2020 negativ: Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrer jüngsten Einschätzung von einem Einbruch der internationalen Handelsaktivitäten um mehr als 9 % aus. Neben COVID-19 sorgten auch der ungelöste Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die künftige Ausgestaltung der EU-Handelsbeziehungen mit Großbritannien für Unsicherheit.

Schwellen- und Entwicklungsländer vor großen Herausforderungen

Das Krisenjahr 2020 stellte zahlreiche Schwellen- und Entwicklungsländer aufgrund struktureller Defizite und begrenzter Kapazitäten vor große Herausforderungen. Konkret ging der vom IWF prognostizierte Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,3 % (2019: +3,7 %) mit einem deutlichen Anstieg der aggregierten Verschuldung einher. Zur Stabilisierung trugen umfassende Notfallhilfen von multilateralen Institutionen und Stundungsinitiativen von internationalen Gläubigern bei. Auf regionaler Ebene waren im Berichtsjahr allerdings markante Unterschiede zu beobachten. So verzeichneten etwa die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens ein relativ moderates Minus von 1,7 %. Das regionale Schwergewicht China zählte dank strikter Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gar zu den wenigen Ländern, deren Wirtschaftsleistung 2020 expandierte (+1,9 %; 2019: +6,1 %). Am anderen Ende des Spektrums findet sich die besonders krisengebeutelte Region Lateinamerika, wo sich der Konjunkturreinbruch auf über 8 % belief. Für 2021 rechnet der IWF – trotz beträchtlicher Abwärtsrisiken – mit einer breiten Erholung der Schwellen- und Entwicklungsländer.

Gebremster Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Nach einer langen, robusten Wachstumsphase trübte sich 2020 auch in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa das Konjunkturbild spürbar ein. Die Beeinträchtigung der internationalen Lieferketten hatte etwa in den östlichen Nachbarländern Österreichs einen BIP-Rückgang von 6,5 % (Ungarn) bis 7,3 % (Slowakei) zur Folge, so das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw). Noch stärker traf die Krise die tourismusabhängigen Länder, allen voran Kroatien, während die Wirtschaft Serbiens mit einem Minus von 2 % vergleichsweise geringen Schaden nahm. Mittelfristig könnten sich durch die Lehren der Coronakrise jedoch auch neue Chancen für die Region ergeben, insbesondere durch die teilweise Rückverlagerung von Produktionsprozessen aus Asien („Nearshoring“).

Österreich stemmt sich gegen die globale Krise

Als offene, exportorientierte Volkswirtschaft blieb auch Österreich nicht von den weitreichenden Krisenfolgen verschont. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht laut aktueller Prognose für 2020 von einem Wachstumseinbruch um 7,3 % aus (2019: +1,4 %). Ausschlaggebend dafür waren vor allem die gesunkene Exportdynamik im herausfordernden internationalen Umfeld und ein kräftiger Rückgang des Privatkonsums, nicht zuletzt während der drei strikten Lockdown-Phasen im Berichtsjahr. Finanzierungsseitig ließen sich die negativen Effekte durch umfassende Regierungsmaß-

nahmen und eine Stabilisierung der Kapitalmärkte im zweiten Halbjahr teilweise abfedern. Das Emissionsvolumen auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen lag mit 10,5 Mrd. Euro unter dem Niveau von 2019 (14,6 Mrd. Euro), während die Republik bei der Begebung von Staatsanleihen von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren profitierte.

Geschäftsverlauf 2020

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens wurden für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde aufgrund der großen Nachfrage auf 3 Mrd. Euro erhöht. Außerdem richtete die OeKB gemeinsam mit dem BMF eine Fast-Line-Fazilität in Höhe von 100 Mio. Euro für Neugeschäfte in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zivil- und Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasser- sowie Abfallwirtschaft ein. Mit dieser Linie können Projekte, die der Prävention und Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie in den Zielländern der österreichischen Exporteure dienen, finanziert werden.

Seit Ausbruch der Coronakrise im März 2020 unterstützt die OeKB auch die COFAG (COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) bei der Antragsbearbeitung und Ausstellung von Garantien zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Großunternehmen. Auch die ÖHT unterstützt die österreichische Bundesregierung im Rahmen der Förderung von Tourismus- und Freizeitunternehmen und wickelt diese COVID-19 Maßnahmenpakete ab. Außerdem hat die ÖHT mit einem privaten Moratorium ihre Kreditnehmer in dieser Krise unterstützt.

Die Forderungen an Kreditinstitute konnten im Geschäftsjahr um 6,0% von 22.249 Mio. Euro auf 23.588 Mio. Euro gesteigert werden. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg des Finanzierungsvolumens des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) aufgrund der Auflage des Sonder-KRR. Die OeKB konnte auch 2020 die erhöhte Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft mit passenden Finanzierungsprodukten und sehr attraktiven Zinskonditionen unterstützen.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich im Rahmen der Tourismusfinanzierung um 2,3% von 1.545 Mio. Euro auf 1.579 Mio. Euro.

Das im Geschäftsjahr erwirtschaftete Gesamtergebnis in Höhe von 46,2 Mio. Euro (2019: 38,7 Mio. Euro) lag um 19,4% über dem Vorjahr. Vor allem trug die positive Entwicklung des operativen Ergebnisses durch die Ausweitung des Finanzierungsvolumens im EFV und in der Tourismusfinanzierung sowie das Provisionsergebnis zur erfreulichen Entwicklung bei.

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das operative Ergebnis des Jahres 2020 die Erwartungen übertroffen hat. Der Zinsüberschuss und das Provisionsergebnis lagen deutlich über den Erwartungen. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus verringerten sich die Zinserträge auf 350,1 Mio. Euro (2019: 366,7 Mio. Euro). Die OeKB Gruppe konnte auch 2020 von den Minderaufwendungen durch negative Zinsen in der Refinanzierung profitieren und einen Ertrag in Höhe von 107,2 Mio. Euro vereinnahmen (2019: 104,2 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen – 241,6 Mio. Euro gegenüber – 271,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen lag der Zinsüberschuss bei 108,4 Mio. Euro (2019: 95,0 Mio. Euro).

Insgesamt lag das Provisionsergebnis bei 44,0 Mio. Euro (2019: 39,2 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft verringerte sich das Provisionsergebnis vor allem wegen höherer Provisionsaufwendungen aus dem Geschäft der Entwicklungsbank um – 0,4 Mio. Euro auf – 11,0 Mio. Euro (2019: – 10,6 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis für das Wertpapiergeschäft lag relativ stabil bei 28,5 Mio. Euro (2019: 29,0 Mio. Euro).

Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen für die Republik Österreich erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft der Entwicklungshilfefinanzierungen lag unter Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft im Rahmen der Tourismusförderung stieg aufgrund der Abwicklung der COVID-19 Maßnahmen deutlich an. Damit erreichte die OeKB Gruppe ein Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft in Höhe von 21,2 Mio. Euro (2019: 15,6 Mio. Euro).

Die Risikovorsorgen (Expected Credit Loss gemäß IFRS 9) erhöhten sich im Geschäftsjahr um 2,7 Mio. Euro (2019: 1,0 Mio. Euro). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Risikovorsorgen aus der Tourismusfinanzierung, welche durch die COVID-19 Krise nötig wurden.

Im Geschäftsjahr erzielte die OeKB Gruppe ein Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, in Höhe von - 8,4 Mio. Euro (2019: + 9,5 Mio. Euro). Dieses resultierte aus dem Ergebnis der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von - 8,5 Mio. Euro (2019: + 9,4 Mio. Euro) und dem Ergebnis der Devisenbewertung in Höhe von + 0,1 Mio. Euro (2019: + 0,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, betrug im Geschäftsjahr - 0,1 Mio. Euro (2019: + 0,3 Mio. Euro).

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz erhöhten sich vor allem wegen einer höheren Dividende aus dem Anteil an der Wiener Börse um 13,6 % auf 2,2 Mio. Euro (2019: 1,9 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 4,3 Mio. Euro (2019: 5,0 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war ein rückläufiges Prämienvolumen bei der Kreditversicherungstochter Acredia. Die Schadenquote war wie auch im Vorjahr trotz COVID-19 gut.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen (89,4 Mio. Euro) gab es gegenüber dem Vorjahr (89,0 Mio. Euro) bei den laufenden Personalaufwendungen einen Anstieg (60,7 Mio. Euro; 2019: 59,4 Mio. Euro). Der Sachaufwand lag mit 23,7 Mio. Euro (2019: 23,3 Mio. Euro) im Rahmen des Vorjahres. Im Sachaufwand ist hervorzuheben, dass die OeKB Gruppe trotz der gestarteten Digitalisierungsoffensive die Aufwendungen stabil halten konnte. Die Abschreibungen verringerten sich auf 5,1 Mio. Euro (2019: 6,3 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungen, Erträgen aus der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Aufwendungen aus der Stabilitätsabgabe und lag mit 4,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 5,8 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 betrug der Gewinn vor Steuern 62,7 Mio. Euro (2019: 66,9 Mio. Euro). Der Gewinn lag bei 47,7 Mio. Euro (2019: 51,4 Mio. Euro).

Das Sonstige Ergebnis lag bei - 1,5 Mio. Euro (2019: - 12,7 Mio. Euro). In beiden Jahren war dieses Ergebnis vor allem durch versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Plänen negativ, überwiegend durch die Senkung des Diskontierungszinssatzes, beeinflusst.

Das Gesamtergebnis erreichte 46,2 Mio. Euro in 2020 gegenüber 38,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im **Segment Export Services** lag vor allem wegen des Wachstums bei den Forderungen an Kreditinstituten, auch durch den Sonder-KRR, mit 93,9 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2019: 87,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis lag mit 4,2 Mio. Euro unter dem Vorjahr (2019: 4,6 Mio. Euro) und resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Provisionserträgen aus der Abwicklung der Exporthaftungen sowie Haftungsentgelten an die Republik Österreich für Entwicklungshilfefinanzierungen. Bei den Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank war hingegen ein zum Vorjahr geringerer Provisionsertrag zu verzeichnen. Die Provisionsaufwendungen stiegen wegen höherer Haftungsentgelte an die Republik Österreich für die Finanzierungen der Entwicklungsbank an.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug + 1,0 Mio. Euro (2019: - 0,4 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes verminderten sich auf 50,9 Mio. Euro (2019: 53,5 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von - 1,6 Mio. Euro (2019: - 0,9 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe sowie den Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 34,5 Mio. Euro (2019: 27,0 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Kapitalmarkt Services** betrug - 0,3 Mio. Euro und lag somit unter Vorjahresniveau (2019: - 0,2 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Segment lag mit 31,9 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (2019: 32,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte vor allem aus geringeren Provisionserträgen aus Dienstleistungen im Bereich der Depotführung.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz lagen mit 2,0 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2019: 1,7 Mio. Euro).

Die Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhten sich auf 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (2019: 0,1 Mio. Euro) und resultierten aus dem Ergebnis der CCPA.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich leicht auf 25,6 Mio. Euro (2019: 26,3 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 7,0 Mio. Euro (2019: 6,1 Mio. Euro).

Infolge des Erwerbs der Mehrheit an der ÖHT wurde mit April 2019 das neue **Segment Tourismus Services** in die Managementberichterstattung aufgenommen. Der Vorjahresvergleich ist dadurch nur begrenzt möglich. Der Zinsüberschuss lag bei 11,8 Mio. Euro (2019: 5,9 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis resultierte im Wesentlichen aus der Abwicklung der Tourismusförderungen sowie Haftungsentgelten aus der Geschäftstätigkeit der ÖHT. Das Provisionsergebnis lag wegen der Abwicklung der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19- Krise bei 7,3 Mio. Euro (2019: 1,9 Mio. Euro).

Aufgrund der Parameteranpassung durch COVID-19 betrug das Kreditrisikoergebnis - 2,8 Mio. Euro (2019: - 0,7 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes betrugen 6,8 Mio. Euro (2019: 4,9 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2019: 1,0 Mio. Euro) resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes lag bei 7,7 Mio. Euro (2019: 2,7 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Sonstige Services** erhöhte sich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen wegen des niedrigen Zinsniveaus von 2,3 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis blieb mit 0,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2019: 0,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, betrug - 9,4 Mio. Euro (2019: + 9,9 Mio. Euro). Diese Bewertungsverluste waren auf die volatilen Aktienmärkte und das gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Durch diese deutlichen Marktbewegungen wurden unsere Absicherungsmechanismen aktiviert und das negative Ergebnis fixiert.

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 4,1 Mio. Euro (2019: 4,9 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war ein geringeres Prämienvolumen der Kreditversicherungstochter Acredia bei noch immer guter Schadenquote.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 6,0 Mio. Euro (2019: 4,3 Mio. Euro) über Vorjahresniveau.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 5,0 Mio. Euro (2019: 5,3 Mio. Euro) resultierte aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mieterträgen sowie Erträgen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre.

Der Verlust nach Steuern des Segmentes lag bei – 1,4 Mio. Euro (2019: Gewinn von 15,6 Mio. Euro).

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Barreserve (Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken) 1.605,6 Mio. Euro (2019: 809,8 Mio. Euro).

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Finanzierungsvolumens im Exportfinanzierungsverfahren auf 23.588,4 Mio. Euro (2019: 22.248,8 Mio. Euro). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 1.544,5 Mio. Euro auf 1.579,3 Mio. Euro.

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen mit 2.957,1 Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau (2019: 2.967,0 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich aufgrund geringerer Repo-Geschäfte und Darlehen (2020: 1.355,1 Mio. Euro; 2019: 1.706,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben annähernd auf Vorjahresniveau (2020: 770,7 Mio. Euro; 2019: 748,8 Mio. Euro).

Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhen sich wegen des gestiegenen Refinanzierungsbedarfs aus dem EFV um 1.513,0 Mio. Euro von 27.922,4 Mio. Euro auf 29.435,4 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 betrug 35.515,6 Mio. Euro und erhöhte sich somit um 2.163,3 Mio. Euro bzw. 6,5% (2019: 33.352,3 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio* für 2020 betrug zum Stichtag 55,7% (2019: 61,0%) und lag damit unter Vorjahresniveau.

Das Konzerneigenkapital lag zum 31.12.2020 mit 820,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau (31.12.2019: 807,5 Mio. Euro).

Die anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 betragen zum Stichtag 766,0 Mio. Euro. Zum 31.12.2019 betrug dieser Wert 750,3 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital/(Eigenmittelanforderungen/8%)) betrug zum Stichtag 77,4%. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 78,2%. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Anhang Note 25.

Der Return on Equity (den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis/den Eigentümern des Mutterunternehmens durchschnittlich zurechenbares Eigenkapital) erhöhte sich im Jahr 2020 von 4,8% auf 5,5%.

* Berechnung der Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand/(Gewinn vor Steuern – Verwaltungsaufwand – Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden – Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB Gruppe nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB Gruppe bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/ Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB Gruppe hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB Gruppe besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird überwiegend die Software SAP (ÖHT: Mesonic) verwendet. Die Konsolidierung findet in SAP statt. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

In Tochtergesellschaften ist die dortige Geschäftsführung verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses muss den jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie der Einhaltung der bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defense) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB Gruppe eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Innerhalb der OeKB KI-Gruppe erfüllt die OeKB als Mutterinstitut die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur und ist zentrale Dienstleisterin für den Kapitalmarkt. Die zur KI-Gruppe zählenden, vollkonsolidierten Tochterinstitute ergänzen diese Funktionen: Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG ist die offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich, die OeKB CSD GmbH ist Zentralverwahrer in Österreich gemäß EU-CSD Regulation und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank dient als zentrale Fördereinrichtung für den Tourismus in Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und ihrer Tochterunternehmen und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik der KI-Gruppe.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Dabei ist die OeKB Gruppe von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen wie zum Beispiel von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) ausgenommen. In der Risikodeckungsrechnung der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko geführt, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB Gruppe betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD).

Ganzheitliches Risikomanagement

Zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen, stützt sich der Vorstand der OeKB Gruppe auf ein umfassendes Managementsystem. Ergänzend zu einer adäquaten Organisation verfügt die OeKB Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand zur Steuerung der Gruppenrisiken dient.

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie, die jährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates beraten wird. Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision.

ICAAP und ILAAP

Ungeachtet der erwähnten Ausnahmebestimmungen hat die OeKB Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Kern das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe bildet. Dieses ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Dabei berücksichtigt werden sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Steuerung des Kredit- und Marktrisikos sowie der operationellen Risiken sind die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Geschäftsrisikos wesentliche Aspekte des Risikomanagementprozesses.

Wesentliche Risikosteuerungsgrößen und Risikodeckungsrechnung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe ist das ökonomische Kapital, das über das Konzept des Value at Risk (VaR) bzw. Credit Value at Risk (CVaR) auf Basis eines einjährigen Beobachtungshorizontes ermittelt wird. Wesentliche Bestandteile des Gesamtrisikos sind das Markt-, Kredit- und operationale Risiko. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis statistischer Plan/Ist-Abweichungsanalysen.

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungspotenzial entsprechend den beiden Sichten (Going Concern und Gone Concern) gegenübergestellt. Daraus abgeleitete und vom Vorstand beschlossene Limits werden regelmäßig überwacht.

Risikoappetit

Den Risikoappetit definiert die OeKB Gruppe vor allem in Hinblick auf die Konfidenzniveaus, zu denen das ökonomische Kapital ermittelt wird. In der Gone Concern Sicht wird für unerwartete Verluste ein statistisches Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,98% festgelegt, was gemäß der internen Rating-Masterskala dem aktuellen Rating der OeKB (S&P: AA+ / Moody's: Aa1) entspricht.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt primär über die definierte Survival Period, die mittels Liquiditäts-Gap Analysen unter Stress ermittelt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Assessments werden in Riskmaps dargestellt, welche dem Management entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten geben. Mit der erfolgreichen Einführung eines GRC-Tools erfolgt seit 2020 quartalsweise eine hausweite, workflow gesteuerte Beurteilung der Risikolage betreffend alle Non-Financial Risks.

Nachhaltigkeit und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB Gruppe wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik spiegelt die Verantwortung für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb der Gruppe wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der jährlichen Umweltaspektbewertung analysiert. Im Nachhaltigkeitsbericht wird zudem das Geschäftsmodell der OeKB KI-Gruppe mit den Auswirkungen auf Umwelt und Soziales in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) detailliert beschrieben: Differenziert nach den Geschäftsfeldern der Bank, wird dargelegt, ob es zu wesentlichen direkten, indirekten und positiven Auswirkungen kommt und wo es Verbindungen zu jenen Sustainable Development Goals (SDGs) gibt, auf die sich die OeKB KI-Gruppe konzentriert. Zusätzlich werden die möglichen negativen Auswirkungen in Form der Brutto-Risiken dargestellt. Wie die OeKB KI-Gruppe mit diesen Risiken umgeht und diese mitigiert, zeigen die umgesetzten Managementansätze. Der Anteil der Geschäftsfelder, die ESG-Kriterien unterliegen, berücksichtigt neben Umwelt- und Sozialkriterien auch Governance-Aspekte, wie Transparenz, Sicherheit und Compliance.

Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. Jedes Jahr wird ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, veröffentlicht und umgesetzt. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB Gruppe setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. 2020 wurde das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe aufgenommen, eine umfassende Wirkungskettenanalyse des Faktors Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten sowie eine Gap-Analyse betreffend TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) durchgeführt. Im Dezember 2020 wurden die OeKB, die OeEB und die OeKB CSD Unterstützerinnen der TCFD Task Force on Climate-related Financial Disclosures. Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2020 begann die OeKB KI-Gruppe auch ihre Klimaberichterstattung nach den TCFD-Empfehlungen. 2021 sind weitere vertiefende Analysen und Schritte zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen geplant.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die OeKB und ihre Tochterunternehmen große Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle für die Exportwirtschaft und den Tourismus Österreichs sowie den Kapital- und Energiemarkt sind Servicequalität und Expertise in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein entscheidende Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen, die im Berichtsjahr Corona-bedingt wesentliche Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit im Homeoffice waren. Führung im Homeoffice begünstigte auch die Einführung eines neuen Führungsleitbildes in weiten Teilen der OeKB Gruppe unter der Maxime „Führung aus der Mitte“ mit breit verteilten Führungsaufgaben und hoher Selbstverantwortung. Dieses Führungsverständnis wurde auch in einem 270°-Feedback evaluiert und gemessen.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Die Unternehmen der OeKB Gruppe verfügen über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Neben der klassischen Expertenlaufbahn haben wir auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB Gruppe. Familienfreundliche Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, langjährige Erfahrung mit Telearbeit oder Betriebskindergarten, sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Die Vergütung der OeKB orientiert sich – neben den Marktbenchmarks – an der individuellen Leistung, am Risikoverhalten und am Unternehmenserfolg. Für die Oesterreichische Entwicklungsbank, die Österreichische Hotel- und Tourismusbank und die OeKB CSD sind ebenfalls entsprechende Vergütungsmodelle in Anwendung, die von der Vergütungspolitik der OeKB als Mutterunternehmen abgeleitet sind.

Zum Jahresende 2020 betrug der Mitarbeiterstand 479 Vollzeitbeschäftigte (im Vorjahr 458). Der Gewinn vor Steuern pro Mitarbeiterkapazität betrug im Geschäftsjahr 131 Tsd. Euro (2019: 146 Tsd. Euro).

Mitarbeitende der OeKB Gruppe ¹

Stand per	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte insgesamt	523	505
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>126</i>	<i>139</i>
<i>Teilzeitbeschäftigte in Prozent</i>	<i>24,1 %</i>	<i>27,5 %</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	479	458
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	472	442
Durchschnittliches Lebensalter	45,6	46,1
Durchschnittliches Dienstalter	15,9	16,4
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA	6,9	8,7
Frauenanteil	55,3%	55,8%
Frauenanteil in Führungspositionen	35,5%	35,6%
Fluktuationsrate ²	4,8%	6,3%

¹ Inkl. vollkonsolidierter Unternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH und OeKB CSD GmbH; inkl. Angestellte, die in die Acredia AG delegiert wurden.

² Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen (exkl. Pensionierungen) x 100 dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum 31.12. Aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate ist ein getrennter Ausweis nach Geschlecht und Altersstruktur nicht sinnvoll.

Ausblick auf 2021

Wir erwarten 2021 beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine schwächere Geschäftsentwicklung als 2020. Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Zuge der Coronakrise deutlich abgeschwächt. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft sollten sich 2021 unterschiedlich entwickeln. Bei der Konjunkturerholung wird das Infektionsgeschehen der einzelnen Länder eine entscheidende Rolle spielen. Die politischen Unsicherheiten werden sich, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2021 aufgrund schwächerer Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen zwar weiter ansteigen wird, jedoch deutlich schwächer als in den letzten Jahren. Die Gruppe wird, trotz des außerordentlich niedrigen Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungsbedingungen und -produkte anbieten.

Für 2021 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der niedrigen Zinsen aus den Wiederveranlagungen, einen weiterhin marginalen Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter sinken. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2021 wegen der verschiedenen Maßnahmen aus den Corona-Hilfsprogrammen niedrig bleiben. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFGG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2021 planen wir in der gesamten Gruppe weitere Digitalisierungsprojekte, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden.

Insgesamt ist die OeKB Gruppe für die Herausforderungen gut gerüstet und geht von einer nachhaltig leicht ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus. Für 2021 erwarten wir einen höheren Zinsüberschuss aufgrund der gestiegenen Finanzierungsvolumina. Das Provisionsergebnis hingegen sollte wegen der gestiegenen Haftungsentgelte an die Republik Österreich für Finanzierungen der Entwicklungsbank geringer ausfallen. Der Verwaltungsaufwand wird wegen der Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sachaufwendungen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ansteigen. Das Gesamtergebnis der OeKB Gruppe wird steigen. Die Cost-Income-Ratio wird für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 leicht ansteigen und danach wieder sinken.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 3. März 2021

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Konzernabschluss 2020 der OeKB Gruppe

Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	Notes	2020	2019	Veränderung in %
Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		204.443	227.445	- 10,1%
zzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		15.873	9.301	70,7%
Sonstige Zinserträge		22.541	25.794	- 12,6%
zzgl. Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen		107.209	104.160	2,9%
Zinserträge		350.066	366.700	- 4,5%
Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		- 98.790	- 134.468	26,5%
zzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		- 24.590	- 15.819	- 55,4%
Sonstige Zinsaufwendungen		- 108.461	- 113.667	4,6%
zzgl. Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen		- 9.801	- 7.712	- 27,1%
Zinsaufwendungen		- 241.642	- 271.665	11,1%
Zinsüberschuss	6	108.424	95.035	14,1%
Provisionserträge		62.839	56.869	10,5%
Provisionsaufwendungen		- 18.810	- 17.634	- 6,7%
Provisionsergebnis	7	44.029	39.235	12,2%
Kreditrisikoergebnis	36	- 2.675	- 954	- 180,4%
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	8	- 8.428	9.533	- 188,4%
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	9	- 77	318	- 124,2%
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		2.159	1.901	13,6%
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	18	4.304	4.990	- 13,7%
Verwaltungsaufwand	10	- 89.434	- 88.986	0,5%
Sonstige betriebliche Erträge		7.689	8.872	- 13,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 3.276	- 3.087	- 6,1%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	11	4.413	5.785	- 23,7%
Gewinn vor Steuern		62.715	66.857	- 6,2%
Ertragsteuern	12	- 14.986	- 15.412	- 2,8%
Gewinn		47.729	51.446	- 7,2%

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	Notes	2020	2019	Veränderung in %
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	22	- 2.161	- 16.828	87,2%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	18	- 100	- 298	66,4%
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)		304	247	23,1%
Steuereffekte	12	464	4.145	- 88,8%
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 1.493	- 12.734	88,3%
Gesamtergebnis		46.236	38.712	19,4%
Zuordnung des Gewinns				
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		45.535	50.512	- 9,9%
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		2.194	933	135,2%
Summe		47.729	51.446	- 7,2%
Zuordnung des Gesamtergebnisses				
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		44.081	37.906	16,3%
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		2.155	806	167,4%
Summe		46.236	38.712	19,4%

Ergebnis je Aktie

	2020	2019
Gewinn den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar in Tsd. Euro	45.535	50.512
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien	880.000	880.000
Ergebnis je Aktie in Euro	51,74	57,40

Zum Bilanzstichtag waren ebenso wie im Vorjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (siehe Note 2).

Bilanz der OeKB Gruppe

Aktiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Barreserve	14	1.605.579	809.838	98,3%
Forderungen an Kreditinstitute	15	23.588.352	22.248.771	6,0%
Forderungen an Kunden	15	1.579.313	1.544.519	2,3%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	2.957.074	2.966.988	-0,3%
Derivative Finanzinstrumente	17	831.544	684.120	21,5%
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.794.818	4.930.431	-2,8%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	18	67.793	67.738	0,1%
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	19	27.805	28.525	-2,5%
Steuererstattungsansprüche		35	6.078	-99,4%
Latente Steueransprüche	23	55.053	59.349	-7,2%
Übrige Aktiva		8.267	5.964	38,6%
Bilanzsumme		35.515.633	33.352.322	6,5%

Passiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	1.355.142	1.706.105	-20,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	770.733	748.829	2,9%
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	29.435.429	27.922.413	5,4%
Derivative Finanzinstrumente	17	1.675.711	545.116	207,4%
Rückstellungen	22	160.065	162.042	-1,2%
Laufende Steuerverpflichtungen		2.515	1.468	71,3%
Übrige Passiva		44.646	37.344	19,6%
Zinsausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	24	1.250.800	1.421.462	-12,0%
Eigenkapital	25	820.592	807.543	1,6%
<i>Davon nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>		<i>13.374</i>	<i>11.687</i>	<i>14,4%</i>
Bilanzsumme		35.515.633	33.352.322	6,5%

Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen entspricht dem Jahresabschluss der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Note 25 enthalten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2020	25	130.000	3.347	680.898	-37.512	19.123	795.856	11.687	807.543
Gewinn		-	-	45.535	-	-	45.535	2.194	47.729
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-1.683	229	-1.454	-39	-1.493
Gesamtergebnis		-	-	45.535	-1.683	229	44.081	2.155	46.236
Dividendenzahlungen	25	-	-	-32.718	-	-	-32.718	-468	-33.186
Stand 31.12.2020		130.000	3.347	693.715	-39.195	19.352	807.219	13.374	820.592

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2019	25	130.000	3.347	663.104	-24.720	18.938	790.668	-	790.668
Gewinn		-	-	50.512	-	-	50.512	933	51.446
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-12.792	185	-12.607	-127	-12.734
Gesamtergebnis		-	-	50.512	-12.792	185	37.906	806	38.712
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen		-	-	-	-	-	-	11.350	11.350
Dividendenzahlungen	25	-	-	-32.718	-	-	-32.718	-469	-33.187
Stand 31.12.2019		130.000	3.347	680.898	-37.512	19.123	795.856	11.687	807.543

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Notes	2020	2019
Gewinn (vor Steuern)		62.715	66.857
Im Gewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung auf Sachanlagen	19	3.800	5.039
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	19	1.295	1.222
Veränderung von Rückstellungen	22	12.674	- 6.081
Veränderung von Kreditrisikovorsorgen (ECL)	36	2.996	954
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	24	- 170.662	- 131.756
Veränderung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	135.613	- 409.093
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert und nicht dem EFV zugeordnet werden	8	8.462	- 9.464
Ergebnis aus der Ausbuchung von Forderungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden	8	77	4
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	18	- 4.304	- 4.990
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten, welche dem Exportfinanzierungsverfahren zugeordnet sind	8	- 34	- 69
Sonstige zahlungsunwirksame Anpassungen		- 63.698	400.954
Zwischensumme zahlungsunwirksame Anpassungen		- 11.066	- 86.423
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Einzahlungen aus der Tilgung von			
Forderungen an Kreditinstituten	15	26.107.078	15.386.861
Forderungen an Kunden	15	1.619.290	1.298.502
Auszahlungen für den Erwerb von			
Forderungen an Kreditinstituten	15	- 27.399.447	- 18.060.465
Forderungen an Kunden	15	- 1.658.359	- 2.374.007
Einzahlungen aus			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	38.447.848	22.307.010
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	1.515.728	3.056.869
verbrieften Verbindlichkeiten	21	33.690.575	28.755.450
Rückzahlungen aus der Tilgung von			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	- 38.815.601	- 21.109.025
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	- 1.493.825	- 3.012.636
verbrieften Verbindlichkeiten	21	- 31.231.169	- 25.794.636
Leasingverbindlichkeiten	19	- 975	- 1.192
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		8.036	18.509
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		8.348	11.725
Erhaltene Zinsen		285.893	308.421
Gezahlte Zinsen		- 256.456	- 272.867
Erhaltene Dividenden aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		2.159	1.901
Erhaltene Dividenden aus Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert werden	18	4.150	4.880
Ertragsteuerzahlungen		- 5.743	- 11.057
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		816.465	427.821

Tausend Euro	Notes	2020	2019
Einzahlungen aus der Tilgung und der Veräußerung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	16	1.527.003	1.876.982
Auszahlungen für den Erwerb			
eines Tochterunternehmens, abzgl. erworbener liquider Mittel		-	- 24.239
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	16	-	- 35
von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	16	- 1.510.196	- 1.757.957
von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	19	- 4.346	- 2.959
Cashflow aus Investitionstätigkeit		12.461	91.792
Dividendenzahlungen	25	- 33.186	- 33.187
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 33.186	- 33.187

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	809.838	323.412
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	816.465	427.821
Cashflow aus Investitionstätigkeit	12.461	91.792
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 33.186	- 33.187
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.605.579	809.838

Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand und zur Änderung der Darstellung der Zahlungsströme befinden sich unter Note 27 bzw. unter Note 1.

Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe

Note 1 Allgemeine Grundlagen

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist eine Spezialbank mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, und wurde 1946 gegründet. Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a UGB.

Die OeKB Gruppe umfasst die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD), Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT), CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCP.A.) und die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG (Acredia Versicherung AG), siehe auch Note 37.

Aufgrund der Besonderheit des Geschäftsmodells der OeKB, wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Konzernabschlusses in diesem Kapitel auf die Geschäftsgrundlagen sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen.

Der Konzernabschluss der OeKB Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a BWG und des § 245a UGB werden erfüllt.

Die OeKB ist ein Spezialkreditinstitut, welches als Dienstleistungsunternehmen für die Exportwirtschaft sowie den Kapitalmarkt (inkl. Energiemarkt) auftritt.

Das Geschäftsmodell der OeKB Gruppe umfasst vier wesentliche Eckpfeiler:

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften
- Exportfinanzierungen und Finanzierungen als Entwicklungsbank der Republik Österreich
- Services für den Kapitalmarkt
- Tourismusförderung und -finanzierung.

Exportgarantien/Wechselbürgschaften

In diesem Geschäftsbereich handelt die OeKB als Agent im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Dabei ist die OeKB mit der banktechnischen Behandlung von Haftungsübernahmeanträgen, der administrativ-technischen Abwicklung der Haftungsverträge und der Wahrnehmung der Rechte der Republik aus Haftungsfällen betraut. Die OeKB erhält für dieses nicht-bilanzwirksame Geschäftsfeld eine Abwicklungsprovision.

Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2022 ermächtigt, namens des Bundes, Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist. Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Einnahmen zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes (der OeKB) zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, welches beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist. Gemäß § 8a AusfFG ist die OeKB bis zum Abschluss eines neuen Bevollmächtigungsvertrages mit der Abwicklung dieser Haftungen (Exportgarantien/ Wechselbürgschaften) betraut.

Für die Abwicklung dieser Exportgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7).

Im § 9 regelt das AusFG die Aufgaben der österreichischen Entwicklungsbank. Mit den Aufgaben wurde die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (100%-Tochter der OeKB) betraut, welche in ihren Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verpflichtet ist. Die Geschäftstätigkeit der OeEB orientiert sich zudem auf den Bestimmungen des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G).

Überbrückungsgarantien (§ 2 Abs. 2 Z 7 iVm § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz) für Großunternehmen

Die OeKB übernimmt im Rahmen des 15 Milliarden Euro Corona-Hilfsfonds der Regierung und im Auftrag der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) die Abwicklung von Überbrückungsgarantien für Großunternehmen. Der Corona-Hilfsfonds ist ein Teil des insgesamt 50 Mrd. Euro umfassenden Corona-Hilfspakets, das die Bundesregierung für das wirtschaftliche Überleben der österreichischen Unternehmen zur Verfügung stellt. Ziel ist die rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die aufgrund der Corona Krise schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben. Die COFAG Überbrückungsgarantie ist eine der Maßnahmen, die aus dem Corona-Hilfsfonds finanziert werden. Sie wird für endfällige Kredite ausgestellt, die Banken den Unternehmen gewähren, um deren Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Garantie der Republik deckt 90 % der Kreditsumme. Für die Abwicklung dieser Überbrückungsgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7).

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Darüber hinaus übernimmt die Republik Österreich weitreichende Garantien zugunsten der OeKB und zugunsten deren Gläubiger. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und keine Spareinlagen. Sie refinanziert im Auftrag der Republik Österreich Kredit- und Finanzinstitute zu günstigen Konditionen, welche diese als Exportkredite an ihre Kunden weitergeben (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechsellkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure).

Für den weitgehenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden besteht im EFV eine Haftung gemäß AusFG durch die Republik Österreich. Dadurch entsteht für die OeKB Gruppe kein wesentliches Kreditrisiko. Risikovorsorgen sind daher im Zusammenhang mit dem EFV nur in unwesentlichem Ausmaß erforderlich. Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt der Refinanzierungsvereinbarung, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Refinanzierungszinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daneben sind auch andere Garantien und Versicherungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz erlaubte Grundlagen für Exportfinanzierungen.

Außerhalb dieses Verfahrens betreibt die OeKB Gruppe nur nennenswertes Kreditgeschäft im Rahmen der Tourismusfinanzierung und generiert damit auch nur in diesen Geschäftsfeldern ein nennenswertes Zinsergebnis. Die Erträge der OeKB Gruppe resultieren damit – mit Ausnahme jener aus der Veranlagung eigener Mittel – überwiegend aus Entgeltleistungen bzw. Gebühren und Provisionen für die verkauften bzw. erbrachten Dienstleistungen für Kunden und Auftraggeber.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen für das Exportfinanzierungsverfahren sind die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, wo die OeKB durch die Haftungen des Bundes ein angesehener, im Markt etablierter Emittent ist. Dabei bestehen Wechselkursrisiken im Wesentlichen nur mit der Aufnahme dieser lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten. Die Risiken sind überwiegend durch die Wechselkursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs. 2b AFG auf Einzeltransaktionsbasis abgesichert. Die OeKB Gruppe trägt somit aus dem EFV kein signifikantes Wechselkursrisiko. Die Korrespondenz zur Übernahme sowie zur Abrechnung von Wechselkurspositionen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Einzeltransaktionsebene. Im Zuge einer laufenden Portfoliostrategie erfolgt eine mit dem BMF abgestimmte Umsetzung der Fremdwährungsstrategie. Alternativ zur Abrechnung werden Kursüberbindungen vorgenommen. Hierbei werden Wechselkurse von fälligen Verbindlichkeiten auf neu begebene Verbindlichkeiten taggleich

übertragen. Der Ausweis dieses Postens erfolgt wegen seiner Besonderheit und der Relevanz für die Adressaten in einem gesonderten Posten (Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG).

Als Maßnahme zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise wurden im Rahmen des Verfahrens gemeinsam mit dem BMF für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde aufgrund der großen Nachfrage auf 3 Mrd. Euro erhöht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Erträge werden im Zinsüberschuss (Note 6) bzw. im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft (Note 7) erfasst.

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusFFG (der OeKB) durchgeführt werden.

Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen (§ 1 Abs. 2a AFFG);
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs. 2b AFFG).

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges (Mindest-)Haftungsentgelt vor.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken. Er enthält die Überschüsse aus der laufenden Zinsverrechnung (Zinserträge) sowie die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden) der Finanzinstrumente des EFV. Die OeKB erhielt im Jahr 1968 vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Zweck der EFV-Finanzierungen zu verwenden. Dieser Auftrag wurde durch die Bildung des Zinsenausgleichspostens sowie die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB erfüllt. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und stehen dem Management ausschließlich für Zwecke des EFV zur Verfügung. Mit dieser Vorsorge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ergebnisse aus dem Verfahren nicht der OeKB zur freien Verfügung stehen, sondern diese als Ausgleichsmechanismus zur Deckung von Risiken (auch im Sinne einer Betriebspflicht im Falle einer Beendigung des Bevollmächtigungsvertrages gemäß § 8a AusFFG) innerhalb des EFV zur Verfügung stehen. Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird.

Der ZAR hat sich im Laufe der Bevollmächtigung zur Führung des – im internationalen Vergleich einmaligen – Exportfinanzierungsverfahrens seit 1960 aus den laufenden Überschüssen aufgebaut. Die OeKB Gruppe hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, diesen Posten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen (siehe Note 24).

Services für den Kapitalmarkt und Energiemarkt

Die OeKB Gruppe bietet ein breit gefächertes Portfolio von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt an. Dazu zählen die Geschäftsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich im Wege des Auktionsverfahrens, Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich, die Meldestelle gemäß KMG, OAM Issuer Info (Speicher-

medium für börsengesetzliche Informationen), ISIN-Kennnummernvergabe und Finanzdaten Service wie die Sammlung und der Verkauf von Stamm-, Termin- und Preisdaten zu Finanzinstrumenten, Fondsservices (Plattform für Datenaustausch) und LEI-Servicepartnerschaft. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OeKB CSD werden Aufgaben als Zentralverwahrer gemäß EU CSD Regulation (Verordnung (EU) Nr. 909/2014) angeboten. Diese Aufgaben umfassen die Übernahme der Wertpapiere der kapitalaufnehmenden Emittenten zur Verwahrung und Verwaltung, Durchführung von Buchungsaufträgen zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte und die Steuerung der Zahlungen der Emittenten zur Erfüllung der in den Wertpapieren verbrieften Ansprüche.

Entlang der Kernkompetenzen im Kapitalmarkt werden auch Dienstleistungen für den österreichischen Energiemarkt erbracht. Diese Energiemarkt Services umfassen Serviceleistungen im Bereich des Finanzclearings und des Risikomanagements für die Verrechnungsstellen im Gas- und Strommarkt in Österreich sowie für die Strombörse EXAA. Darüber hinaus ist die OeKB an der European Commodity Clearing AG (ECC) als General Clearing Member (GCM) aktiv und übernimmt in diesem Zusammenhang für Non-Clearing Member das Sicherheitsmanagement und die finanzielle Abwicklung.

Services als Entwicklungsbank

Die OeEB arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen mit dem Ziel, die Lebenssituation der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Die rechtlichen Grundlagen für diese Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes festgelegt (siehe dazu auch Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz [AusfFG]). Mit öffentlichem Auftrag stellt sie Finanzierungen zu marktnahen Konditionen bereit, kann aber dank umfassender Haftungen seitens der Republik Österreich ein höheres wirtschaftliches Risiko als Kommerzbanken eingehen. Die OeEB beteiligt sich treuhändig aus Bundesmitteln an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und verstärkt mit begleitenden Maßnahmen die entwicklungspolitischen Effekte. Im Bereich der Business Advisory Services stellt die OeEB besondere Finanzmittel zur Stärkung der entwicklungspolitischen Wirkungen zur Verfügung. Damit sollen in erster Linie Beteiligungen aus Bundesmitteln und Investitionsfinanzierungen der OeEB vorbereitet und begleitet werden.

Services in der Tourismusfinanzierung und -förderung

Mit der ÖHT steht der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist. Die Fördermittel erhält die ÖHT von öffentlichen Stellen. Die Kernaufgabe der ÖHT ist die Finanzierung von Investitionsprojekten von KMU's in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Besonderheit von Finanzierungen durch die ÖHT ist die mit jedem Finanzierungsprodukt verbundene Förderungsleistung des Bundes. Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) wickelt sie die Tourismusförderung des Bundes ab. Diese Förderleistungen können in Form von Haftungsübernahmen, Barzuschüssen oder in Form von geförderten Zinssätzen ausgestaltet sein. Die ÖHT ist Partnerinstitut der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Sitz in Luxemburg. Außerdem übernimmt die ÖHT im Rahmen des EFRE Förderprogramms (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für mehrere Bundesländer die Funktion der „zwischenengeschalteten Förderstelle“ zur Abwicklung von touristischen Förderprojekten im Rahmen der Vergabe eines geförderten Kredites. Seit 2020 ist die ÖHT mit Ausbruch der COVID-19 Krise auch mit der Abwicklung der österreichischen Förderprogramme zur Unterstützung der Tourismus-, Gastro- und Freizeitbetriebe betraut. Für die Abwicklung dieser Förderprogramme steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Garantiegeschäft, Note 7).

Grundlagen der Rechnungslegung

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist der Vorstand der OeKB verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der OeKB. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2020) eingetreten sind, liegen nicht vor (Stichtag 3.3.2021).

Detailangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, mit Ausnahme der Erläuterungen im Kapitel Exportfinanzierungsverfahren, der OeKB Gruppe, einschließlich der Änderungen während des Jahres, sind in den Anmerkungen in Note 2 enthalten.

Die Berichtswährung und funktionale Währung dieses Konzernabschlusses und der OeKB Gruppe ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses orientiert sich die OeKB Gruppe an den Darstellungen von Unternehmen im Peergroup-Vergleich sowie den Vorschlägen der großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung von Konzernabschlüssen von Banken nach IFRS, wodurch der Konzernabschluss für Investoren leichter vergleichbar ist.

Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Bei nachfolgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- Die Beurteilung des Geschäftsmodells, in dem die Vermögenswerte gehalten werden, und die Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Kapitalzahlungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Note 2
- Die der Bestimmung des Fair Value zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche schwanken können. Note 3
- Festlegung der Leasinglaufzeit: Bestimmung, ob die Ausübung von Kündigungsmöglichkeiten hinreichend sicher ist. Note 19
- Die der Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zugrundeliegende Beurteilung, ob das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung und Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung des Expected Credit Loss signifikant gestiegen ist. Die Festlegung des LGD (Loss Given Default) sowie der PD (Probability of Default) bei der Berechnung der Wertminderung. Note 36
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungspflichten werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Note 22
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Note 23
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen aufgrund von Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat. Note 31

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach Ermessen zum Bilanzierungszeitpunkt wahrscheinliche Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Änderungen in der Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit)

Im Wege einer tourlichen Überprüfung des Konzernabschlusses 2019 durch die österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurde eine Unklarheit im operativen Cashflow erkannt und entsprechend angepasst. In der Zwischensumme für Steuern, Zinsen und Dividenden wurde das Vorzeichen unrichtig gesetzt. Der richtige Betrag hätte 31.278 Tsd. Euro anstatt -31.278 Tsd. Euro lauten sollen. Korrespondierend dazu wurden zahlungsunwirksame Anpassungen mit 432.233 Tsd. Euro um 31.278 zu hoch angesetzt. Wir haben die Darstellung der Zwischensummen verbessert und die Werte im Vorjahresvergleich entsprechend angepasst.

Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2020 anzuwenden sind

In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene (einschließlich Erläuterungen) angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe relevant sind.

Standards und Änderungen, die erstmals 2020 anzuwenden sind		Erstmalige Anwendung
Änderungen zum Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	1.1.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von "wesentlich"	1.1.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1.1.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1.1.2020
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	1.6.2020

Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen betreffen insbesondere bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die in der OeKB Gruppe vorhandenen Zinssicherungsbeziehungen sind nicht von den Hedge-Accounting Regelungen betroffen, wonach sich für die OeKB Gruppe in dieser Hinsicht keine zu erwartenden bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Die OeKB Gruppe hat 2020 ein Projekt erfolgreich abgeschlossen, welches die Auswirkungen der Reform auf die Produkte, Vertragsbeziehungen, den technischen Anpassungsbedarf und die Ergebnisauswirkungen evaluieren sollte. Derzeit läuft ein Folgeprojekt, welches die technische Vorbereitung auf die Umstellung der Referenzzinssätze im Jahr 2021 bewerkstelligen soll. Dabei werden sämtliche IT-Systeme, welche zur Abwicklung von Finanzinstrumenten dienen, angepasst.

Wir gehen davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Die weiteren in der Tabelle angeführten Standards und Änderungen, die erstmals 2020 anzuwenden sind, führen in der OeKB Gruppe zu keinem wesentlichen Ergebnis.

Neue Standards oder Änderungen, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards, welche von der EU übernommen wurden, sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 31. Dezember 2020 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Der Konzern hat die nachstehenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen in Bezug auf bestimmte Anforderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16:

- Änderungen der Basis zur Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie
- Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Änderungen der Basis zur Ermittlung der Zahlungsströme

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass ein Unternehmen eine Änderung der Basis für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wird, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit berücksichtigen soll.

Zum 31. Dezember 2020 hat die OeKB Gruppe eine Vielzahl von Finanzinstrumenten, welche auf den Referenzzinssätzen EONIA, USD LIBOR und CHF LIBOR basieren, die von der IBOR-Reform betroffen sein werden. Die OeKB Gruppe erwartet, dass die Referenzzinssätze für diese Finanzinstrumente in 2021 durch ESTR (anstatt EONIA), SOFR (anstatt USD LIBOR) und SARON (anstatt CHF LIBOR) ersetzt werden und dass aus der Anwendung der Änderungen kein wesentlicher Gewinn oder Verlust entstehen wird.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Änderungen bieten in den folgenden Bereichen Ausnahmeregelungen von den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften:

- Die Änderungen erlauben, die Designation einer Sicherungsbeziehung anzupassen, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden.
- Wenn ein gesichertes Grundgeschäft in einer Absicherung von Zahlungsströmen angepasst wird, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden, wird der in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen angesammelte Betrag als auf dem alternativen Referenzzinssatz basierend betrachtet, auf dessen Basis die zukünftigen abgesicherten Zahlungsströme bestimmt werden.
- Wenn eine Gruppe von Grundgeschäften als abgesichertes Grundgeschäft designiert wird und ein Grundgeschäft in der Gruppe geändert wird, um die durch die Reform erforderlichen Änderungen widerzuspiegeln, werden die abgesicherten Grundgeschäfte auf der Grundlage der abgesicherten Referenzzinssätze auf Untergruppen aufgeteilt.
- Wenn ein Unternehmen vernünftigerweise erwartet, dass ein alternativer Referenzzinssatz innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten separat identifizierbar sein wird, dieser zum Zeitpunkt der Designation aber nicht separat identifizierbar ist, ist es nicht verboten, den Zinssatz als eine nicht vertraglich spezifizierte Risikokomponente zu bestimmen.

Die OeKB Gruppe wendet die Bestimmungen zum Hedge Accounting nicht an.

Angaben in den Notes

Die Änderungen verpflichten die OeKB Gruppe, zusätzliche Informationen über die Risiken, denen die Gruppe durch die Reform der Referenzzinssätze ausgesetzt ist und über die damit verbundenen Risikomanagementaktivitäten offenzulegen.

Übergangsvorschriften

Die OeKB Gruppe wendet die Änderungen ab dem 1. Jänner 2021 an. Die Anwendung wird keine Auswirkung auf Werte haben, die in 2020 oder Vorjahren berichtet wurden.

Die weiteren nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Geänderte Standards und Interpretationen		EU-Übernahme	Inkrafttreten
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze - Phase 2		1.1.2021
Änderungen an IAS 37	Belastete Verträge - Kosten der Vertragserfüllung		1.1.2022
Änderungen an den IFRS	Jährliche Verbesserung (2018-2020) an den IFRS-Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41)		1.1.2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung		1.1.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept		1.1.2022
Änderungen an IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig		1.1.2023
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an Versicherungsverträgen		1.1.2023

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die OeKB Gruppe hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben.

A. Konsolidierungsgrundsätze

■ Unternehmenszusammenschlüsse

Das Wahlrecht gemäß IFRS 1 wurde am Übergangsstichtag 1. Jänner 2004 angewendet, d. h. die Werte der Erstkonsolidierung nach UGB wurden übernommen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte somit nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten für die Anteile an der Konzerngesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Bei Unternehmenszusammenschlüssen im Sinne des IFRS 3 werden bei der Kapitalkonsolidierung sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Beherrschung verrechnet. Nicht beherrschende Anteile werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt.

■ Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der OeKB beherrschte Unternehmen. Die OeKB Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Aktiva, Passiva und Ergebnisse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

■ **Nicht beherrschende Anteile**

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

■ **Verlust der Beherrschung**

Verliert die OeKB Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

■ **Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen**

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, über welches die OeKB Gruppe hinsichtlich einer Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung ausübt. Diese werden nach der Equity-Methode bilanziert, wobei sie beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Die entsprechenden Anteile am Gesamtergebnis werden dabei als Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhaltene Dividenden werden als Minderung des nach der Equity-Methode erfassten Buchwerts erfasst (Aktivtausch). Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird jährlich auf Basis von Planrechnungen überprüft und erfasst.

■ **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsfälle**

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle erfassten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Sachverhalte für Zwischenergebniseliminierungen liegen in der OeKB Gruppe keine vor. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B. Währungsumrechnung

Geschäftsfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zu von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Devisen-Referenzkursen (Stichtagskurs) des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet.

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2020

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5896	AUD	9,5142	HKD	1,6984	NZD	9,1131	TRY
1,5633	CAD	7,5519	HRK	4,5597	PLN	1,2271	USD
1,0802	CHF	363,8900	HUF	4,8683	RON	18,0219	ZAR
26,2420	CZK	126,4900	JPY	91,4671	RUB		
0,8990	GBP	10,4703	NOK	10,0343	SEK		

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2019

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5995	AUD	8,7473	HKD	1,6653	NZD	6,6843	TRY
1,4598	CAD	7,4395	HRK	4,2568	PLN	1,1234	USD
1,0854	CHF	330,5300	HUF	4,7830	RON	15,7773	ZAR
25,4080	CZK	121,9400	JPY	69,9563	RUB		
0,8508	GBP	9,8638	NOK	10,4468	SEK		

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

C. Zinsüberschuss

■ Effektivzinsmethode

Zinserträge und Zinsaufwendungen von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Der Effektivzinssatz ermittelt sich auf Basis der geschätzten zukünftigen Cashflows (inkl. Transaktionskosten) über die voraussichtliche Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für finanzielle Vermögenswerte, welche nicht beim Zugangszeitpunkt bereits wertgemindert waren, schätzt die OeKB Gruppe die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes, nicht jedoch erwartete Kreditverluste (Kreditrisiken). Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein kreditbereinigter Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter zukünftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditverluste (Kreditrisiken) berechnet.

Die Berechnung des Effektivzinssatzes beinhaltet die Transaktionskosten und die gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Transaktionskosten umfassen zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

■ Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich der kumulierten Amortisierung unter Verwendung der Effektivzinsmethode, berichtigt um Kreditrisikovorsorgen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Anpassung um Kreditrisikovorsorgen.

■ **Berechnung der „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“**

Hierbei wird der effektive Zinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Schuld angewendet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität bei erstmaligem Ansatz nicht beeinträchtigt war, jedoch diese zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3), werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (= Nettobasis) berechnet. Ist die Bonität des Vermögenswertes nicht mehr beeinträchtigt, wird die Berechnung der Zinserträge auf die Bruttobasis zurückgesetzt.

Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird der Zinsertrag berechnet, indem der kreditadjustierte Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswertes angewendet wird. Die Berechnung der Zinserträge fällt nicht auf die Bruttobasis zurück, auch wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes verbessert.

Für Informationen darüber, wann die Bonität von Vermögenswerten beeinträchtigt ist, siehe Note 36.

■ **Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten sonstigen Zinserträge und –aufwendungen umfassen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche designiert zum Fair Value (FV-Option) sowie verpflichtend zum Fair Value durch die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet werden. Die Sonstigen Zinserträge umfassen ebenso Minderaufwendungen aus sonstigen negativen Zinsen, die Sonstigen Zinsaufwendungen Mindererträge aus sonstigen negativen Zinsen.

■ **Laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren**

Sofern im EFV Überschüsse aus der Zinsverrechnung entstehen, werden diese entsprechend den Beschlüssen der Organe der OeKB in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeführt (Dotierung des Zinsenausgleichspostens). Maßnahmen zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes, werden mit dem Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren verrechnet (Verwendung des Zinsenausgleichspostens). Die laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens wird anteilmäßig in den Posten „Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ bzw. „Sonstige Zinserträge“ erfasst (siehe Note 6 bzw. Note 24).

■ **Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG**

Die Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB. Der Aufwand wird je Garantie periodengerecht ermittelt und in den „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Wird für garantierte finanzielle Verbindlichkeiten die FV-Option angewendet, werden die Haftungsentgelte periodengerecht ermittelt und in dem Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.

D. Provisionsergebnis

Provisionserträge und –aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, sind im Effektivzinssatz enthalten und werden daher im Zinsergebnis dargestellt. Wird nicht erwartet, dass eine Kreditzusage zur Auszahlung eines Kredites führt, wird die damit verbundene Kreditzusagegebühr erfolgswirksam erfasst.

Provisionserträge werden in jenen Perioden erfasst, in denen die zugehörige Dienstleistung erbracht wird. Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst.

Die im Zusammenhang mit den Finanzierungen der Entwicklungsbank an die Republik Österreich entrichteten Haftungsentgelte gemäß § 9 AusFG stehen im direkten Zusammenhang mit den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und werden im Provisionsaufwand (siehe Note 7) erfasst.

E. Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

F. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value (FV) in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft

- derivative Finanzinstrumente und Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG, die zu Absicherungszwecken gehalten werden,
- finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum FVTPL zu erfassen sind sowie
- finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die FV-Option in Anspruch genommen wurde.

Dieser Posten beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie sämtliche Währungsumrechnungsdifferenzen.

G. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder mit einem im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich auf unsichere Steuerposten, werden nach IAS 37 bilanziert.

■ Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern betreffen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur nach den Bestimmungen des IAS 12.71 ff saldiert.

■ Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und den Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die OeKB Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste liegt nicht vor.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung dieser latenten Steueransprüche ermöglichen wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der OeKB Gruppe im Hinblick auf Art und Weise der Realisierung der Buchwerte der Vermögenswerte bzw. der Erfüllung der Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen des IAS 12.74 ff dafür erfüllt sind.

H. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

H1 - Erstmöglicher Ansatz

Die OeKB Gruppe erfasst die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung. Alle anderen Finanzinstrumente (einschließlich Käufe von finanziellen Vermögenswerten) werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Tag, an dem die OeKB Gruppe Vertragspartei des Instruments wird. Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sofern ein Instrument zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen ist, wird dieses zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Die laufenden Erträge der finanziellen Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden in den Zinserträgen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Erträge (bis auf die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz) werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ erfasst. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsaufwand ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hat, wie auch im Vorjahr, keine finanziellen Vermögenswerte im Handelsbestand.

Die laufenden Aufwendungen der finanziellen Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden im Posten „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Alle anderen laufenden Aufwendungen werden im Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Sofern Minderaufwendungen aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen“ im Zinsertrag ausgewiesen.

H2 - Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) klassifiziert. Diese Klassifizierung erfolgt auf Grundlage

- des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, diese Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum FVOCI bewertet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte AC und FVOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert, der weder zu AC noch zu FVOCI bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die OeKB Gruppe hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen im sonstigen Anteilsbesitz handelt. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Eigenkapitalinstrumente werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfasst, wobei ein Recycling dieser kumuliert erfassten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung ausgeschlossen ist. Ausschließlich Dividendenerträge dieser Eigenkapitalinstrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen aus dem Sonstigen Anteilsbesitz erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird.

Geschäftsmodell

Die OeKB Gruppe beurteilt das Ziel eines Geschäftsmodells, in dem ein Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird, über die Art und Weise, in der das Instrument verwaltet und an das Management berichtet wird. Zu den berücksichtigten Informationen gehören:

- festgelegte Strategie und Ziele für das Portfolio. Insbesondere, ob die Strategie darauf ausgerichtet ist, Zinserträge zu erzielen, ein bestimmtes Zinsprofil beizubehalten, die Duration der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der zugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten anzupassen oder die Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird;
- die Risiken, die das Ergebnis des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese Risiken gemanagt werden;
- ob die Vergütung an das Management auf Basis der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der verwalteten Vermögenswerte oder der vereinnahmten Zahlungsströme beruht; und

- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden sowie die Gründe für solche Verkäufe und ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität. Informationen über die Verkaufsaktivität werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer Gesamtbewertung, wie das erklärte Ziel der OeKB Gruppe erreicht wird und wie die Zahlungsströme realisiert werden.

Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen beinhalten

Für die Zwecke dieser Bewertung wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz definiert. Zinsen sind definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrages und für andere grundlegende Kreditrisiken und -kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie die Gewinnspanne (Marge).

Bei der Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, berücksichtigt die OeKB Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen des Instruments. Dies umfasst die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert vertragliche Bestimmungen enthält, die Zeitpunkte oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme so ändern könnten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllen.

Umgliederungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, außer in dem Zeitraum, nachdem die OeKB Gruppe ihr Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert hat. Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit, mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird. Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll gemäß IFRS 9 jener Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, im „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem „Accounting Mismatch“ führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die OeKB Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder sie die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme in eine Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich eines neu erworbenen Vermögenswertes abzüglich einer neuen Verbindlichkeit) und ein kumulativer Gewinn oder Verlust, sofern dieser im OCI erfasst wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein kumulierter Gewinn oder Verlust, welcher im OCI für als FVOCI designierte Eigenkapitalinstrumente (Sonstiger Anteilsbesitz) ausgewiesen wird, wird bei der Ausbuchung solcher Instrumente nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei jedem Anteil an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, der sich für eine Ausbuchung qualifiziert, werden alle bei dieser Übertragung entstandenen oder behaltene Rechte und Verpflichtungen gesondert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfasst.

Die OeKB Gruppe tätigt Geschäfte, bei denen Vermögenswerte übertragen werden, aber alle wesentlichen Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte bei der OeKB Gruppe verbleiben (z. B. Repo-Geschäfte). In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder verfallen sind.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes geändert werden, beurteilt die OeKB Gruppe, ob die Zahlungsströme des modifizierten Vermögenswertes voneinander abweichen. Ist die Abweichung wesentlich, wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wenn sich die Zahlungsströme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten modifizierten Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheiden, führt die Änderung zu keiner Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes. In diesem Fall berechnet die OeKB Gruppe den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes neu und erfasst den Betrag, der sich aus der Anpassung des Bruttobuchwertes als Modifikationsgewinn oder -verlust ergibt, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wird eine solche Änderung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, so wird der Gewinn oder Verlust zusammen mit den Wertminderungen ausgewiesen.

Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre Bedingungen geändert werden und sich die Zahlungsströme der modifizierten Verbindlichkeit wesentlich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, die auf den geänderten Bedingungen basiert, zum Zeitwert erfasst. Die Differenz zwischen dem Buchwert der erloschenen finanziellen Verbindlichkeit und der neuen finanziellen Verbindlichkeit mit modifizierten Konditionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Würdigung der Wesentlichkeit bei Modifikationen findet ebenso bei finanziellen Verbindlichkeiten statt, wonach nicht wesentlich modifizierte Sachverhalte zu keiner Ausbuchung der korrespondierenden Verbindlichkeit führen. Etwaige Modifikationsgewinne oder -verluste werden dabei in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die OeKB Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Schuld zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann auf Nettobasis ausgewiesen, wenn dies nach dem IFRS zulässig ist oder diese Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen resultieren (z. B. das Kreditrisikoergebnis).

H3 - Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Wert (Fair Value oder FV) ist der Preis, unter dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern stattfindet, im Zuge dessen ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen wird.

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Schulden). Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral. Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich an aktiven Märkten beobachtbare Daten. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit in ausreichender Häufigkeit und Menge stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen bereitzustellen.

Wenn an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorliegt, verwendet die OeKB Gruppe Bewertungsmethoden, die den Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, wird der finanzielle Vermögenswert zum Geldkurs und die finanzielle Verbindlichkeit zum Briefkurs bewertet.

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im aktuellen Jahr wurden (wie im Vorjahr) keine Umgruppierungen vorgenommen.

H4 - Wertberichtigung/Wertminderung (Impairment)

Die OeKB Gruppe setzt für folgende Finanzinstrumente, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL – Expected Credit Loss) an:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt;
- ausstehende Garantiezusagen;
- Kreditzusagen.

Auf Finanzinstrumente des Sonstigen Anteilsbesitzes wird kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die OeKB Gruppe misst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit der Finanzinstrumente (Lifetime) berechneten ECL, mit Ausnahme der folgenden Finanzinstrumente, für die ein 12-Monats-ECL ermittelt wird:

- Schuldinstrumente, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweisen;
- Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht signifikant angestiegen ist.

Die OeKB Gruppe betrachtet eine Schuldverschreibung mit geringem Kreditrisiko, wenn ihr Kreditrisiko-Rating der allgemein anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der 12-Monats-ECL ist jener Teil des ECL, der aus einem Ausfallereignis eines Finanzinstrumentes resultiert, welches innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich ist. Der Lifetime-ECL entspricht der insgesamt erwarteten Ausfallserwartung.

Ermittlung des ECL

Der ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Er wird wie folgt ermittelt:

- **Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind:** als Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen vertraglich geschuldeten Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die die OeKB Gruppe aus den Finanzinstrumenten erwartet);
- **Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag als wertgemindert einzustufen sind oder bereits bei erstmaligem Ansatz eine beeinträchtigte Bonität hatten:** als Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme;
- **Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen/Kreditrahmen:** als Barwert der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der OeKB Gruppe geschuldet werden, wenn die Verpflichtung zur Auszahlung des Kreditbetrages in Anspruch genommen wird, und den Zahlungsströmen aus den Finanzinstrumenten, die die OeKB Gruppe erwartet;
- **Finanzgarantien:** die erwarteten Zahlungen abzüglich der Beträge, die die OeKB Gruppe voraussichtlich zurückerhält.

Restrukturierte finanzielle Vermögenswerte

Wenn die Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers neu verhandelt oder geändert werden oder ein finanzieller Vermögenswert durch einen neuen ersetzt wird, wird beurteilt, ob der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden soll.

Der ECL wird in der Folge wie folgt ermittelt:

- Wenn die erwartete Restrukturierung nicht zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, werden die erwarteten Zahlungsströme aus dem modifizierten finanziellen Vermögenswert in die Berechnung der Ausfälle aus dem bestehenden Vermögenswert einbezogen.
- Wenn die erwartete Restrukturierung zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, wird der erwartete beizulegende Zeitwert des neuen Vermögenswertes als Ausbuchungswert des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt seiner Ausbuchung herangezogen. Wobei bei der Ermittlung dieses Betrages die Berechnung der Zahlungsfehlbeträge aus dem bestehenden finanziellen Vermögenswert einbezogen werden, die ab dem erwarteten Ausbuchungszeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst werden.

Wertberichtigte/wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag beurteilt die OeKB Gruppe, ob bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auswirken.

Die OeKB Gruppe verwendet im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgt basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's) wie auch interne Ratings berücksichtigt. Die Entwicklung der Ratings wird laufend verfolgt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ist dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Die Kriterien, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfasst folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers oder Emittenten;
- eine Vertragsverletzung, wie ein Ausfall oder ein Ereignis in der Vergangenheit;
- die Restrukturierung eines Kredits durch die OeKB Gruppe;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Reorganisation vornehmen wird (z. B. ein Sanierungsverfahren);
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für eine Sicherheit wegen finanzieller Schwierigkeiten.

Ein Kredit, der aufgrund einer Verschlechterung des Kreditnehmerstatus neu verhandelt wird, wird üblicherweise als kreditbeeinträchtigt eingestuft, es sei denn es gibt Hinweise darauf, dass das Risiko, keine vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten erheblich zurückgegangen ist und keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus gilt die Bonität eines Kredites, der länger als 30 Tage überfällig ist, als Indikator für eine Wertminderung.

Bei der Beurteilung, ob eine Investition in Staatsanleihen kreditwürdig ist, geht die OeKB Gruppe von dieser Praxis ab und beobachtet folgende externe Faktoren:

- Die Bonitätseinschätzung des Marktes spiegelt sich in den Anleiherenditen wider.
- Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen.
- Die Fähigkeit eines Landes, Zugang zu den Kapitalmärkten für die Ausgabe neuer Schuldtitel zu erhalten.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schulden neu strukturiert werden führt dazu, dass die Inhaber durch freiwillige oder verpflichtende Schuldenerlässe Verluste erleiden.
- Die internationalen Unterstützungsmechanismen, die diesem Land die notwendige Unterstützung als „Lender of Last Resort“ geben, sowie die in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht von Regierungen und Behörden, diese Mechanismen zu nutzen. Dies beinhaltet eine Bewertung der Wirkung dieser Mechanismen und ob die Fähigkeit und die politische Absicht besteht, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Darstellung der Wertberichtigung/Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

- Zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete finanzielle Vermögenswerte: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und offene Kreditrahmen sowie Finanzgarantien: generell als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine gezogene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente umfasst und die OeKB Gruppe den ECL der Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von der gezogenen Komponente ermitteln kann: Ausweis einer kombinierten Wertberichtigung für beide Komponenten. Der Gesamtbetrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponenten ausgewiesen. Sofern die Summe der Wertberichtigungen den Bruttobuchwert eines Finanzinstrumentes übersteigt, wird der übersteigende Teil der Wertberichtigungen in den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungen

Kredite und Schuldverschreibungen werden (teilweise oder vollständig) ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf Erholung besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die OeKB Gruppe feststellt, dass der Kreditnehmer keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen besitzt, die ausreichend Zahlungsströme zur Rückzahlung der offenen Beträge generieren. Ausgeschiedene finanzielle Vermögenswerte könnten jedoch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen zugunsten der OeKB Gruppe unterliegen, aus welchen Rückzahlungen entstehen. Derartige Rückzahlungen werden am Tag des Zahlungseinganges ertragswirksam erfasst.

H5 - Designation zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) – Fair Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung hat die OeKB Gruppe bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, da diese finanziellen Vermögenswerte als Grundgeschäft im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten stehen. Die Bewertung erfolgt daher, zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

In jenen Fällen, in welchen finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert werden, wird zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ die finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value designiert. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung werden analog zu den Absicherungsinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I. Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassabestand in Euro und Guthaben (Einlagen) gegenüber Zentralbanken (täglich fällig). Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen. Der Posten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

J. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Posten der Bilanz „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ enthalten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zusätzlich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet;
- Kredite und Forderungen, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert sind (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und einen Teil der Forderungen an Kunden, die dem EFV und der Entwicklungsbank zugeordnet sind, bestehen Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1).

Für den überwiegenden Teil der Forderungen an Kunden, die der Tourismusfinanzierung und -förderung zurechenbar sind, bestehen Haftungen seitens österreichischer Kommerzbanken. Der übrige Teil dieser Forderungen an Kunden wird hypothekarisch oder durch die Republik Österreich besichert.

K. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten der Bilanz „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umfasst:

- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zusätzlich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert werden (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

- Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und der Sonstige Anteilsbesitz), die zum FVOCI bewertet werden, wobei Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden (kein Recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung), laufende Erträge (Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz“ erfasst.

L. Absicherungsinstrumente

Allgemeines

Zur Absicherung von Marktrisiken werden derivative Finanzinstrumente sowie die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG (siehe Note 1) eingesetzt. Diese Instrumente sichern vor allem zukünftige Cashflows gegen Zins- und Wechselkursänderungen ab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und zur wirtschaftlichen Absicherung für Forderungen an Kreditinstitute, sonstige finanzielle Vermögenswerte und verbrieft Verbindlichkeiten genutzt werden.

Abgesicherte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ zum FVTPL designiert. Dadurch werden die Wertschwankungen der Absicherungsinstrumente und der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten direkt im Gewinn oder Verlust erfasst (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden). Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken eingesetzt.

Die Bestimmungen des Hedge Accounting wurden in der OeKB Gruppe im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angewandt.

Derivative Finanzinstrumente

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert nach anerkannten Methoden berechnet. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Derivative Finanzinstrumente werden mit ihrem Barwert in einem eigenen Posten in den Aktiva bzw. Passiva ausgewiesen.

Die aus Wertschwankungen entstehenden Kreditexposures werden durch Collaterals besichert. In Konformität mit EMIR (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) erfolgt seit dem 4. Quartal 2016 das Clearing von neuen Zinsswaps über eine Central Counterparty (LCH – London Clearing House).

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG (BGBl. Nr. 216/1981 in der jeweils geltenden Fassung) der Republik Österreich, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken im EFV (siehe Note 1) dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wegen ihrer Besonderheit (auf Basis der gesetzlichen Regelung) in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

M. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigengenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude dienen überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Erworbene Software, welche integraler Bestandteil der Funktionalität der zugehörigen Anlage ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der Aufwendungen der OeKB Gruppe zufließen wird. Laufende Reparaturen und Wartungen werden als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden so berechnet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte

Von der OeKB Gruppe erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Aufwendungen für selbsterstellte Software wurden nicht aktiviert, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 dafür nicht vorlagen.

Nachträgliche Aufwendungen für Software werden nur aktiviert, wenn diese den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Software der laufenden und der Vergleichsperiode beträgt 3 bis 5 Jahre. Das im Jahr 2019 eigens für die Zwecke der ÖHT entwickelte Kreditverwaltungssystem wird mit einer Nutzungsdauer von 6 Jahren bewertet.

N. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Geld- und Kautionskonten,
- Geldmarktgeschäfte,
- Repogeschäfte,
- Kreditaufnahmen.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Die OeKB Gruppe bietet kein klassisches Einlagengeschäft und damit keine Sparkonten an. Somit stehen alle in der OeKB Gruppe geführten Konten im Zusammenhang mit der Verrechnung oder Besicherung von Grundgeschäften wie in Note 1 beschrieben.

O. Verbriefte Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden verbrieft Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

In den meisten Fällen werden verbrieft Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert. Zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ werden diese abgesicherten verbrieften Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert und die Ergebnisse aus der Bewertung analog zu den Absicherungsinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die zum Stichtag ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten verfügten, wie auch im Vorjahr, überwiegend über Garantien gemäß § 1 Abs. 2a und 2b AFG der Republik Österreich.

P. Rückstellungen

Langfristige Personalarückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Abfertigungen) handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welche unter die Regelung des IAS 19 fallen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach der „Projected Unit Credit“-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Diese ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt sie über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dabei wird in Zinsaufwand (der Betrag, um den sich Verpflichtungen über das Jahr alleine durch das Näherrücken der Zahlungen erhöhen) und Dienstzeitaufwand (neu erdiente Ansprüche im betreffenden Jahr) getrennt. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden im Personalaufwand und somit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hingegen werden im Sonstigen Ergebnis unter den Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten, den Pensionstrend sowie die Fluktuation, wurden von den ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Die jeweiligen Diskontierungssätze werden auf Basis der Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen festgelegt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO = Defined Benefit Obligation) wird mit dem Stichtagswert ausgewiesen. Planvermögen (das sind Vermögenswerte, die von einem Fonds gehalten werden und mit denen der DBO zu saldieren wäre) ist nicht vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Leistungsorientierte Versorgungssysteme enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften auf zukünftig zu zahlenden Pensionen.

Für wenige leitende Angestellte bestehen noch leistungsorientierte Pläne, die in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren. Diese leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sind ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen handelt es sich um gesetzlich und vertraglich geregelte Verpflichtungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei deren Ausscheiden ein bestimmter Betrag zu zahlen.

Als biometrische Grundlagen werden die aktuellen Berechnungstabellen von AVÖ 2018-P in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Wesentliche Parameter sind die Gehaltssteigerungsrate unter Berücksichtigung der Kollektivvertragsdynamik und tourliche und außertourliche Erhöhungen sowie das Pensionsantrittsalter unter Anwendung der ASVG-Übergangsbestimmungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2003.

Wesentliche Parameter

	2020	2019
Zinssatz	0,50%	1,02%
Karrieretrend (bei Abfertigungen und Pensionen)	0,50%	1,00%
Trend Kollektivvertrag (bei Pensionen)	2,00%	2,25%
Gehaltssteigerungsrate	2,50%	3,25%
Pensionsantrittsalter		
Frauen	65 Jahre	65 Jahre
Männer	65 Jahre	65 Jahre

Die OeKB Gruppe bietet dem Großteil der Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Die OeKB Gruppe ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehaltes an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse) zu überweisen. Bei beitragsorientierten Plänen bestehen keine über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinausgehenden Verpflichtungen. Die Beiträge sind im Personalaufwand der Periode erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- für die OeKB Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Q. Ergebnis je Aktie (Earnings per Share - EPS)

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien.

Note 3 Fair Value-Ermittlung

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben der OeKB Gruppe verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral und wird an den Gesamtvorstand berichtet.

Die OeKB Gruppe verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen für die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Spezifische Kontrollen umfassen:

- Überprüfung der beobachtbaren Preise;
- Validierung und Kalibrierung der Bewertungsmodelle;
- Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse für neue Modelle und Änderungen an Modellen.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten – beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten – zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise. Diese Prüfung inkludiert

- ob verwendete Werte eines Brokers oder eines Kursinformationsdienstes grundsätzlich von der OeKB Gruppe anerkannt werden;
- das Verständnis des Zustandekommens des beizulegenden Zeitwertes; inwieweit dieser tatsächliche Markttransaktionen darstellt und ob der beizulegende Zeitwert einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für ein identisches Instrument darstellt;
- das Verständnis, wie Preise für ähnliche Instrumente zur Messung des beizulegenden Zeitwertes verwendet und wie diese Preise angepasst wurden, um die Merkmale des zu bewertenden Instrumentes widerzuspiegeln;
- falls eine Anzahl von Preisquotierungen für dasselbe Finanzinstrument erhalten wurde, dass der beizulegende Zeitwert auf Basis dieser Preisquotierungen ermittelt wurde.

Als Schlussfolgerung daraus sollen derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, welcher diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei täglich fälligen Positionen entspricht der Fair Value dem Buchwert, dies betrifft vor allem die Barreserve.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieftete Verbindlichkeiten werden zur Ermittlung des Zeitwertes als Eingangsparameter so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag

beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden. Mit diesen Daten wird der Barwert der abgezinsten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme errechnet. Die nach dieser Methode bewerteten Finanzinstrumente sind dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

- Für den überwiegenden Teil der Kredite des EFV in den Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ bestehen vor allem Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Zinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daher wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen.
- Für den überwiegenden Teil der „Forderungen an Kunden“, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, bestehen vor allem Garantien österreichischer Kreditinstitute oder Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1). Bei einem kleinen Teil der Kredite mit besonders niedrigem Ausfallrisiko bestehen auch hypothekarische Sicherheiten.

Die erhaltenen Garantien wirken sich wesentlich auf die Bonität der Kreditnehmer aus, weshalb bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads des Garantiegebers angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen wird. Bei hypothekarisch besicherten Krediten wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen. Dieser Ansatz folgt der Geschäftspraxis im Rahmen der Kreditvergabe, welche einen strengen Maßstab an die Akzeptanz von hypothekarischen Sicherheiten voraussetzt, was sich in einem geringen Ausfallrisiko des Kunden widerspiegelt. Diesem äußerst geringen Kreditrisiko wird sich über die Verwendung der Credit Spreads der Republik Österreich angenähert.

Zu den verwendeten Zinskurven wird bei diesen Krediten eine Marge, abgeleitet von den Verwaltungsaufwendungen der Tourismusfinanzierung, in Höhe von 74 BP aufgeschlagen (2019: 72 BP).

- Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für verbrieftete Verbindlichkeiten, welche im Zusammenhang mit dem EFV stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Credit Spreads der OeKB berücksichtigt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, welche im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung stehen, wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag von der ÖHT abgeleiteten, am Markt beobachtbaren Credit Spreads, berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden, sofern diese nicht dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind bzw. das SPPI Kriterium nicht erfüllen, mit jenen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse bzw. für den Spezialfonds des Rechenwertes gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) ergeben. Der Spezialfonds wurde ausschließlich für die OeKB aufgelegt (nach den aktuellen Fondsbestimmungen können jedoch auch andere Investoren nach Zustimmung der OeKB als Investor Miteigentum erwerben) und wird von dieser als derzeitiger Alleininvestor mittels Durchschau im Wege der Anlagerichtlinien gesteuert. Der Spezialfonds beinhaltet überwiegend Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte sich unter Zugrundelegung von Börsenkursen ergeben. Der Rechenwert des Spezialfonds entspricht daher dem Fair Value. Diese Finanzinstrumente sind auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair Value-Hierarchie dem Level 1 zugeordnet.

Darüber hinaus wurden Investitionen in einen Private-Equity-Fonds mit dem Schwerpunkt auf Eigenkapital-Investments in afrikanischen Schwellenländern getätigt. Der beizulegende Zeitwert dieses Fonds wird nach den IPEV-Valuation Standards ermittelt und ergibt sich überwiegend aus Marktpreis-orientierten Bewertungsverfahren, die dem Level 3 zugeordnet sind. Der Bewertung werden mehrheitlich EBITDA- und P/E-Multiplikatoren zu Grunde gelegt, die aus einer Gruppe börsennotierter jeweils vergleichbarer Unternehmen abgeleitet werden. Bei den verwendeten Bewertungsverfahren werden

unternehmensspezifische Fakten und Umstände berücksichtigt, und gegebenenfalls entsprechend Abschläge für fehlende Marktgängigkeit und Kontrolle vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert ist daher wesentlich von den Input-Faktoren, Multiplikatoren und korrespondierenden GuV-Größen, abhängig.

Derivative Finanzinstrumente, welche ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, werden nach einem Standardbewertungsmodell bewertet. Dieses Modell basiert auf der Discounted Cash Flow-Methode. Bei diesem Modell ergibt sich der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Swapkurve inklusive Anpassung der Kreditbewertung (CVA und DVA). Ein Credit Value Adjustment (CVA) ist eine Preisschätzung für das Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten der Finanztransaktion. Ein Debit Value Adjustment (DVA) im Gegensatz dazu bewertet das Risiko des eigenen Ausfalls.

Die OeKB Gruppe orientiert sich bei der Bestimmung des CVA/DVA an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation folgender Größen und deren anschließender Aggregation ergibt:

- Exposure at Default: Marktwerte zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft; Berechnung mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation.
- Probability of Default: Ausfallswahrscheinlichkeiten zu diesen Zeitpunkten werden aus CDS-Spreads des Kontrahenten bzw. des eigenen Unternehmens berechnet.
- Loss Given Default: Schätzung der erwarteten Recovery im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten bzw. des eigenen Ausfalls.

Die CVA-Wertanpassung der derivativen Finanzinstrumente betrug zum Stichtag 0,3 Mio. Euro (2019: 0,4 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 0,1 Mio. Euro (2019: 0,2 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe auch Note 1) beruht auf den zukünftigen Zins- und Kapitalcashflows der kursgarantierten verbrieften Verbindlichkeiten (Letztverbindlichkeiten = nach derivativen Finanzinstrumenten), die in der Aufnahmewährung ermittelt und zum einen mit dem AFG-garantierten Kurs (mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) und zum anderen zum Forward-FX (ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) in Euro umgerechnet werden. Der auf Tagesbasis ermittelte Unterschied je Letztverbindlichkeit zwischen den Euro-Beträgen mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie und den Euro-Beträgen ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie stellt die potenzielle Kursdifferenz dar, die durch die bestehende Garantie der Republik Österreich gedeckt ist (zukünftige Entscheidungen für Kursüberbindungen werden als neue Vereinbarungen betrachtet). Der Fair Value der Garantie wird durch Abzinsung der zuvor ermittelten Zeitreihe der potenziellen Kursdifferenzen unter Berücksichtigung der Refinanzierungsspreads der Republik Österreich für negative Kursdifferenzen bzw. der Refinanzierungskurve der OeKB für positive Kursdifferenzen errechnet und im Posten „Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG“ erfasst. Die CVA-Wertanpassung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG betrug zum Stichtag 0,1 Mio. Euro (2019: 0,1 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung 24,6 Mio. Euro (2019: 29,2 Mio. Euro).

Finanzinstrumente, die weder unter Level 1 noch unter Level 2 fallen, sind in einer eigenen Kategorie (Level 3) mit besonderen quantitativen und qualitativen Informationen zur Bewertung zuzuordnen. Die OeKB Gruppe hat den Sonstigen Anteilsbesitz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Fair Value der Wiener Börse AG (früher CESEAG AG) wurde nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt. Die entsprechenden Parameter für die Herleitung des Fair Values und der Sensitivität finden sich in Note 16.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach dem Level der Fair Value-Hierarchie, in die die Fair Value-Bewertung eingeordnet wird sowie die beizulegenden Zeitwerte jener Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Beträge basieren auf den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Fair Value-Hierarchie 2020

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	15	2.185.622	2.185.622	-	2.185.622	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.097.526	2.097.526	2.097.526	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		531.240	531.240	529.082	-	2.159
Sonstiger Anteilsbesitz		35.512	35.512	-	-	35.512
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	2.664.279	2.664.279	2.626.608	-	37.671
Derivative Finanzinstrumente	17	831.544	831.544	-	831.544	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.794.818	4.794.818	-	4.794.818	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	14, 27	1.605.579	1.605.579	-	1.605.579	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	21.402.729	23.115.211	-	23.115.211	-
Forderungen an Kunden	15	1.579.313	1.695.403	-	1.695.403	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	292.795	303.114	303.114	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	22.770.554	22.770.554	-	22.770.554	-
Derivative Finanzinstrumente	17	1.675.711	1.675.711	-	1.675.711	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	1.355.142	1.362.231	-	1.362.231	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	770.733	770.990	-	770.990	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	6.664.875	7.161.332	-	7.161.332	-

Fair Value-Hierarchie 2019

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	15	1.399.128	1.399.128	-	1.399.128	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.062.878	2.062.878	2.062.878	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		519.337	519.337	517.656	-	1.681
Sonstiger Anteilsbesitz		35.222	35.222	-	-	35.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	2.617.437	2.617.437	2.580.534	-	36.903
Derivative Finanzinstrumente	17	684.120	684.120	-	684.120	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.930.431	4.930.431	-	4.930.431	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	14, 27	809.838	809.838	-	809.838	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	20.849.643	21.167.331	-	21.167.331	-
Forderungen an Kunden	15	1.544.519	1.629.337	-	1.629.337	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	349.552	357.631	357.631	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	21.086.003	21.086.003	-	21.086.003	-
Derivative Finanzinstrumente	17	545.116	545.116	-	545.116	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	1.706.105	1.718.908	-	1.718.908	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	748.829	749.034	-	749.034	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	6.836.410	7.399.266	-	7.399.266	-

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Note 4 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden im Rahmen der folgenden Darstellung auf Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services, Tourismus Services und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz. Die Segmentierung wird regelmäßig überprüft, um die Ressourcen den Segmenten zuzuordnen und deren Leistungen zu beurteilen. Wesentliche Kennzahlen sind der Gewinn (in allen Segmenten), der Zinsüberschuss im Exportservicebereich und im Tourismusbereich und das Provisionsergebnis im Kapitalmarktbereich.

Das Segment Export Services umfasst das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB und die Geschäfte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB als Bevollmächtigte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Durch die gesetzliche Grundlage des EFV liegt der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe in Österreich. Sofern ausländische Banken die Rahmenbedingungen des EFV erfüllen, dürfen diese am EFV teilnehmen. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass die Lieferungen oder Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken. Hinsichtlich einer regionalen Gliederung verweisen wir auf Note 36.

Im Segment Kapitalmarkt Services sind alle Dienstleistungen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft des Bereiches Kapitalmarktservices (Wertpapierdaten, Anlaufstelle für KEST-Meldefonds, Meldestelle gemäß KMG, Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen) und Clearing-Dienstleistungen für den Energiemarkt sowie die Geschäfte der Beteiligungen an der OeKB CSD GmbH und der CCP.A zusammengefasst. Außerdem werden die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz dem Segment zugeordnet, sofern es sich um Gesellschaften handelt, deren Geschäftsmodelle diesem Segment zuordenbar sind.

Das Segment Tourismus Services beinhaltet die Geschäfte - Förderung und Finanzierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Der Fokus der Geschäftstätigkeit ist auf österreichische Betriebe beschränkt.

Das Segment Sonstige Services umfasst das Eigenportfolio, Erträge aus der Vermietung und die Erträge des restlichen, nicht zuordenbaren sonstigen Anteilsbesitzes. Weiters umfasst das Segment die Aktivitäten der OeKB Gruppe im privaten Kreditversicherungsbereich sowie die Betreuung der COVID-19 Überbrückungsgarantien der COFAG durch die OeKB (siehe dazu auch Note 1).

Im Geschäftsjahr war kein wichtiger Kunde der OeKB Gruppe im Segment Export Services festzustellen (2019: ein wichtiger Kunde war festzustellen mit einem Anteil von mehr als 10 % an den Zinserträgen in Höhe von 37,7 Mio. Euro).

Entwicklung der Segmentergebnisse

Verrechnungen für Leistungen zwischen den Segmenten entstehen durch Dienstleistungen, die zu Selbstkosten erbracht werden. Eine Überleitungsrechnung zwischen den Summen der berichtspflichtigen Segmente und den in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen ist aufgrund der direkten Zuordnung der Konsolidierungspositionen zu den Segmenten nicht erforderlich.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2020

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	325.536	- 153	21.304	3.379	350.066
Zinsaufwendungen	- 231.678	- 141	- 9.506	- 317	- 241.642
Zinsüberschuss	93.858	- 294	11.798	3.062	108.424
Provisionserträge	20.141	33.434	8.566	699	62.839
Provisionsaufwendungen	- 15.946	- 1.496	- 1.232	- 136	- 18.810
Provisionsergebnis	4.195	31.938	7.334	563	44.029
Kreditrisikoergebnis	- 23	-	- 2.803	151	- 2.675
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	990	- 1	-	- 9.418	- 8.428
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	- 8	-	- 11	- 58	- 77
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	1.959	-	200	2.159
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	201	-	4.103	4.304
Verwaltungsaufwand	- 50.949	- 25.629	- 6.839	- 6.017	- 89.434
Sonstiger betrieblicher Erfolg	- 1.622	498	559	4.978	4.413
Gewinn vor Steuern	46.441	8.672	10.038	- 2.436	62.715
Ertragsteuern	- 11.989	- 1.670	- 2.366	1.039	- 14.986
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	34.452	7.002	7.672	- 1.396	47.729
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>34.452</i>	<i>7.002</i>	<i>5.478</i>	<i>- 1.396</i>	<i>45.536</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2.194</i>	<i>-</i>	<i>2.194</i>
Segmentvermögen	33.728.200	36.456	1.114.688	636.289	35.515.633
Segmentverbindlichkeiten	33.426.999	4.637	799.205	464.200	34.695.041

Der Gewinn der **berichtspflichtigen Segmente** entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2019

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	350.420	- 125	13.367	3.038	366.700
Zinsaufwendungen	- 263.349	- 81	- 7.477	- 759	- 271.665
Zinsüberschuss	87.070	- 207	5.890	2.279	95.035
Provisionserträge	19.284	33.601	3.224	760	56.869
Provisionsaufwendungen	- 14.672	- 1.538	- 1.302	- 122	- 17.634
Provisionsergebnis	4.612	32.063	1.922	638	39.235
Kreditrisikoergebnis	- 243	-	- 700	- 11	- 954
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	- 395	0	40	9.887	9.533
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	- 10	-	-	328	318
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	1.701	-	200	1.901
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	54	-	4.936	4.990
Verwaltungsaufwand	- 53.467	- 26.298	- 4.886	- 4.335	- 88.986
Sonstiger betrieblicher Erfolg	- 943	399	1.046	5.283	5.785
Gewinn vor Steuern	36.625	7.714	3.312	19.206	66.857
Ertragsteuern	- 9.588	- 1.586	- 632	- 3.605	- 15.412
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	27.037	6.128	2.680	15.600	51.446
<i>Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>27.037</i>	<i>6.128</i>	<i>1.747</i>	<i>15.600</i>	<i>50.512</i>
<i>Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>933</i>	<i>-</i>	<i>933</i>
Segmentvermögen	31.600.184	31.377	1.032.887	687.874	33.352.322
Segmentverbindlichkeiten	31.206.162	4.349	918.488	415.780	32.544.779

Der Gewinn der **berichtspflichtigen Segmente** entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Segment Tourismus Services sind im Vergleichszeitraum 2019 aufgrund des Erwerbs per 1.4.2019 lediglich 9 Monate enthalten.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Note 5 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Gewinne und Verluste werden durch erfolgswirksame Fair Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Note 6 Zinsüberschuss

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2020	Fair Value- Option 2020	FVTPL 2020	Gesamt 2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2019	Fair Value- Option 2019	FVTPL 2019	Gesamt 2019
Geldmarkt	7.305	5.399	-	12.704	10.821	-	-	10.821
Kreditgeschäft	123.526	9.807	-	133.333	146.634	18.547	-	165.181
Wertpapiere	2.497	-	7.335	9.832	2.209	-	9.554	11.763
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.506	107.209	-	118.715	6.185	104.160	-	110.345
Dotierung oder Verwendung Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	79.864	-4.153	-229	75.482	70.897	-1.328	-979	68.590
Zinserträge	224.698	118.262	7.106	350.066	236.746	121.379	8.575	366.700
Geldmarkt	-11.427	-1.607	-	-13.034	-5.764	-	-	-5.764
Kreditgeschäft	-27.902	-3.684	-	-31.586	-23.161	-3.009	-	-26.170
Wertpapiere	-	-6.116	-	-6.116	-	-4.703	-	-4.703
Verbriefte Verbindlichkeiten	-60.948	-32.895	-	-93.843	-94.520	-45.904	-	-140.423
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG (siehe auch Note 1)	-23.103	-73.960	-	-97.063	-26.842	-67.763	-	-94.605
Zinsaufwendungen	-123.380	-118.262	-	-241.642	-150.286	-121.379	-	-271.665
Zinsüberschuss	101.318	-	7.106	108.424	86.459	-	8.575	95.035

In den Zinserträgen wurden im Rahmen des Sonder-KRR anlässlich der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise Erträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro erfasst (2019: Null).

In den Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten waren Modifikationseffekte aus Vertragsänderungen, welche nicht bonitätsinduziert waren, in Höhe von 1,9 Mio. Euro enthalten (2019: Null).

Note 7 Provisionsergebnis

Tausend Euro	2020	2019
Erträge aus dem Kreditgeschäft	5.078	4.646
Aufwände aus dem Kreditgeschäft	- 16.033	- 15.232
Kreditgeschäft	- 10.955	- 10.586
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	30.378	30.858
Aufwände aus dem Wertpapiergeschäft	- 1.910	- 1.810
Wertpapiergeschäft	28.468	29.048
Erträge aus dem Garantiegeschäft	22.015	16.073
Aufwände aus dem Garantiegeschäft	- 769	- 478
Garantiegeschäft	21.246	15.595
Erträge aus dem Energieclearing	2.603	2.489
Aufwände aus dem Energieclearing	-	-
Energieclearing	2.603	2.489
Erträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	2.765	2.802
Aufwände aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	- 98	- 114
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	2.667	2.688
Provisionsergebnis	44.029	39.235
<i>Davon Erträge</i>	<i>62.839</i>	<i>56.869</i>
<i>Davon Aufwände</i>	<i>- 18.810</i>	<i>- 17.634</i>

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft resultierten im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank, der Betreuung der Entwicklungshilfekredite der Republik Österreich sowie der Betreuung der ERP-Kredite im Wege der Tourismusfinanzierung durch die ÖHT. Der Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft resultierte überwiegend aus den Garantientgelten gemäß AusFG an die Republik Österreich aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank und der Tourismusfinanzierung. Durch diese Garantien übernahm die Republik Österreich das Ausfallsrisiko bei diesen Geschäften. Die Erträge und Aufwendungen stammten zur Gänze aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft resultierte aus den Dienstleistungen der OeKB Gruppe für den österreichischen Kapitalmarkt. Diese Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen die Wertpapierdepotführung und die Erfassung von Wertpapiertransaktionen sowie die Betreuung der Bundesanleiheauktionen, die Betreuung der technischen Einrichtung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die ISIN-Vergabe für österreichische Wertpapiere und das Wertpapierdatenservice für Stamm- und Termindaten.

Bei der Abwicklung des Garantiegeschäftes handelt es sich vorrangig um Dienstleistungen des Exportgarantiegeschäftes, welche die OeKB im Auftrag der Republik Österreich erbringt (siehe auch Note 1), wobei sich das Bearbeitungsentgelt der OeKB am vereinnahmten Garantientgelt für die Republik Österreich bemisst. Das Bearbeitungsentgelt wird aufwandsgerecht erfasst. Weiters beinhaltet das Garantiegeschäft der OeKB Gruppe Dienstleistungen aus der Abwicklung von Bundeshaftungen im Zusammenhang mit Tourismusfinanzierungen.

Mit Ausbruch der COVID-19-Krise wurde die OeKB Gruppe von den zuständigen Ministerien mit Maßnahmen zur Bewältigung der Krise beauftragt (siehe auch Note 1). Für diese Dienstleistungen wurden Provisionserträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Garantien zum Sonder-KRR in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2019: Null) erfasst. Aus der Bearbeitung der COFAG-Überbrückungsgarantien konnte ein Provisionsertrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2019: Null) erzielt werden. Die Provisionserträge für Dienstleistungen der ÖHT, welche die COVID-19 Maßnahmen für Tourismus-, Gastro- und Freizeitbetriebe abwickelt, erreichten 4,1 Mio. Euro (2019: Null).

Im Energieclearing bietet die OeKB als zentrale und unabhängige Stelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, dem Finanzclearing und dem Risk Management an.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultierte im Wesentlichen aus den vereinnahmten Kontoführungsgebühren und aus der Vergütung für die Betreuung der Treuhandbeteiligungen im Zusammenhang mit den entwicklungshilfepolitischen Maßnahmen der Republik Österreich (siehe dazu auch Note 33).

Note 8 Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2020

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden			Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2020	
	Fair Value-Option	FVTPL	Ab-sicherungs-geschäfte	Summe	FVTPL		Summe
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	55.708	-	-	55.708	-	-	55.708
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.755	-	-	7.755	- 8.462	- 8.462	- 707
Derivative Finanzinstrumente	-	-	- 964.796	- 964.796	-	-	- 964.796
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	-	-	1.094.297	1.094.297	-	-	1.094.297
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 288.362	-	-	- 288.362	-	-	- 288.362
Änderungen des Zeitwertes	- 224.899	-	129.501	- 95.398	- 8.462	- 8.462	- 103.860
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren							
	224.899	-	- 129.501	95.398	-	-	95.398
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	- 8.462	- 8.462	- 8.462
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-	-	34	34
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	- 8.462	- 8.462
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	- 8.428	- 8.428

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der Forderungen an Kreditinstitute, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode -3,3 Mio. Euro (2019: -4,5 Mio. Euro) und kumuliert -14,9 Mio. Euro (2019: -11,5 Mio. Euro). Aufgrund der umfangreichen Besicherung durch die Republik Österreich bestand kein Ausfallrisiko für diese Forderungen (siehe Note 1).

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der verbrieften Verbindlichkeiten, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, betrug in der Periode -30,5 Mio. Euro (2019: -16,8 Mio. Euro) und kumuliert -71,8 Mio. Euro (2019: -41,4 Mio. Euro).

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2020

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2020
Gewinne aus der Devisenbewertung	1.658.994	190.126	1.849.120
Verluste aus der Devisenbewertung	- 428.807	- 190.092	- 618.899
Zwischensumme	1.230.187	34	1.230.221
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	- 1.229.910	-	- 1.229.910
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	- 277	-	- 277
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	34	34

Die Ergebnisse aus der Devisenbewertung beruhen überwiegend aus der USD- und zum Teil aus der CHF-Bewertung. Aufgrund der Absicherung der Wechselkurse durch Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG glichen sich diese im Rahmen der Devisenbewertung weitgehend aus.

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2019

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden				Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2019
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte	Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	28.728	-	-	28.728	-	-	28.728
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 1.760	-	-	- 1.760	9.464	9.464	7.704
Derivative Finanzinstrumente	-	-	- 44.423	- 44.423	-	-	- 44.423
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	-	-	237.753	237.753	-	-	237.753
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 284.131	-	-	- 284.131	-	-	- 284.131
Änderungen des Zeitwertes	- 257.163	-	193.330	- 63.833	9.464	9.464	- 54.369
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	257.163	-	- 193.330	63.833	-	-	63.833
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	9.464	9.464	9.464
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	-	-	-	-	69	69
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-	9.464	9.464
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	9.533	9.533

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2019

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2019
Gewinne aus der Devisenbewertung	188.673	149.738	338.411
Verluste aus der Devisenbewertung	- 359.439	- 149.669	- 509.108
Zwischensumme	- 170.766	69	- 170.697
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	171.340	-	171.340
Übertrag des Ergebnisses aus der Devisenbewertung der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	- 574	-	- 574
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-	69	69

Note 9 Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Bei dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten in Höhe von minus 0,1 Mio. Euro (2019: +0,3 Mio. Euro) handelte es sich um Abschreibungen von offenen Forderungen aus Dienstleistungen.

Note 10 Verwaltungsaufwand

Tausend Euro	2020	2019
Gehälter	- 44.576	- 41.383
Soziale Abgaben	- 10.372	- 9.830
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	- 5.735	- 8.182
Personalaufwand	- 60.683	- 59.395
Sachaufwendungen	- 23.655	- 23.331
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	- 5.096	- 6.261
Verwaltungsaufwand	- 89.434	- 88.986

Der Anstieg der Gehälter resultierte aus einem gestiegenen Personalstand, auch aufgrund der für die Dienstleistungen zu den COVID-19 Maßnahmen nötigen zusätzlichen Personalkapazitäten und dem Umstand, dass durch den im Vorjahr stattgefundenen Erwerb der ÖHT nur neun Monate im Aufwand des Vorjahres der OeKB Gruppe erfasst waren.

Der Anstieg der Sachaufwendungen resultierte aus höheren Projektaufwendungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten (Dokumenten-, Kunden- und Datenmanagement).

Der Rückgang der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lag an deutlich geringeren Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften

Tausend Euro	2020	2019
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	- 422	- 384
Prüfungsnahе Tätigkeiten	- 282	- 254
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	- 704	- 638
Steuerberatung	- 74	- 55
Sonstige Beratung	- 156	- 117
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	- 230	- 172

Die Aufwendungen von prüfungsnahen Tätigkeiten standen im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit der OeKB. Der Anstieg der sonstigen Beratung resultierte im Wesentlichen aus der Enforcement-Beratung.

Note 11 Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betrafen überwiegend die Dienstleistungsentgelte, die die OeKB für die Erbringung ausgelagerter Agenden (z. B. in den Bereichen Finanzwesen & Planung, Informatik, Human Resources und sonstige Dienstleistungen) erhielt sowie Erträge aus der Vermietung für Geschäftsräumlichkeiten. Weiters wurden durch die Abwicklung von Förderprogrammen im Tourismusbereich durch die ÖHT sonstige betriebliche Erträge generiert. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe an die Republik Österreich. Im Vorjahr wurde der im Rahmen des Unternehmenserwerbs der ÖHT entstandene passivische Unterschiedsbetrag in dieser Position ausgewiesen.

Note 12 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den lokalen Steuersätzen bewertet. Für die Berechnung latenter Steuern wird das Liability-Konzept angewendet. Dieses vergleicht die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS-Bilanz mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind. Abweichungen bei diesen Wertansätzen führen bei temporären Wertunterschieden zu aktiven oder passiven Steuerlatenzen (siehe auch Note 23).

Im Gewinn erfasste Steuern

Tausend Euro	2020	2019
Laufendes Jahr	- 9.954	- 11.829
Anpassung für Vorjahre	- 91	12
Tatsächlicher Steueraufwand	- 10.045	- 11.817
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	- 4.761	- 3.417
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag	- 4.761	- 3.417
Ertragsteuern	- 14.806	- 15.234
Sonstige Steuern	- 180	- 178
Ertragsteuern und Sonstige Steuern	- 14.986	- 15.412

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Tausend Euro	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	541	4.207
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)	- 76	- 62
Gesamt	465	4.145

Veränderung der latenten Steuern

Tausend Euro	2020	2019
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	-	630
Veränderung latenter Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	- 4.761	- 3.417
Veränderung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis	465	4.145
Gesamt	- 4.296	1.358

Die tatsächlichen Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen.

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar. Die OeKB Gruppe geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Tausend Euro	2020		2019	
Gewinn vor Steuern	62.715	100,0%	66.857	100,0%
Steuern auf Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	- 15.679	- 25,0%	- 16.714	- 25,0%
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 489	- 0,8%	- 433	- 0,6%
Steuerfreie Erträge	1.577	2,5%	1.695	2,5%
Veränderungen erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen	-	-	291	0,4%
Nicht anrechenbare Quellensteuern	- 123	- 0,2%	- 85	- 0,1%
Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre	- 91	- 0,1%	12	0,0%
Insgesamt	- 14.805	- 23,6%	- 15.234	- 22,8%

Angaben zur Bilanz der OeKB Gruppe

Note 13 Finanzinstrumente

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien gemäß IFRS 9. Die Methodik und die Ergebnisse der ECL-Berechnung werden in Note 36 erläutert.

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2020

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	14	1.605.579	-	-	-	1.605.579
Forderungen an Kreditinstitute	15	21.402.729	-	-	2.185.622	23.588.352
Forderungen an Kunden	15	1.579.313	-	-	-	1.579.313
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	292.795	35.512	531.240	2.097.526	2.957.074
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	831.544	-	831.544
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	-	-	4.794.818	-	4.794.818
Gesamt		24.880.416	35.512	6.157.603	4.283.149	35.356.680
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	1.355.142	-	-	-	1.355.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	770.733	-	-	-	770.733
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	6.664.875	-	-	22.770.554	29.435.429
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	1.675.711	-	1.675.711
Gesamt		8.790.750	-	1.675.711	22.770.554	33.237.015

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2019

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (ver- pflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	14	809.838	-	-	-	809.838
Forderungen an Kreditinstitute	15	20.849.643	-	-	1.399.128	22.248.771
Forderungen an Kunden	15	1.544.519	-	-	-	1.544.519
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	349.552	35.222	519.337	2.062.878	2.966.988
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	684.120	-	684.120
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	-	-	4.930.431	-	4.930.431
Gesamt		23.553.552	35.222	6.133.888	3.462.006	33.184.667
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	1.706.105	-	-	-	1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	748.829	-	-	-	748.829
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	6.836.410	-	-	21.086.003	27.922.413
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	545.116	-	545.116
Gesamt		9.291.344	-	545.116	21.086.003	30.922.463

Note 14 Barreserve

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.605.576	809.835
Kassabestand	3	3
Barreserve	1.605.579	809.838

Die Mindestreserve betrug 62,4 Mio. Euro zum 31.12.2020 (2019: 38,1 Mio. Euro) und war in den Guthaben bei Zentralnotenbanken enthalten.

Die Barreserve wurde mit Beginn der COVID-19 Krise deutlich aufgestockt. Die Mittel dienen der Liquiditätssicherung der OeKB Gruppe in dieser Krise.

Note 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt. Die Aufgliederung nach Bonitätsklassen ist unter Note 36 angeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Forderungen		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Inländische Kreditinstitute	21.793	18.101	20.172.150	19.110.807	20.193.943	19.128.908
Ausländische Kreditinstitute	1.333.713	296.734	2.060.696	2.823.129	3.394.409	3.119.863
Forderungen an Kreditinstitute	1.355.506	314.834	22.232.846	21.933.937	23.588.352	22.248.771

Zum Stichtag waren vom Rahmen des Sonder-KRR, welcher im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (siehe dazu auch Note 1) aufgelegt wurde, 1,3 Mrd. Euro ausgeschöpft (2019: Null). Die durchschnittliche Ausnützung des Volumens betrug im Geschäftsjahr 1,1 Mrd. Euro (2019: Null).

Forderungen an Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Staaten oder staatsnahe Organisationen	1.060	2.245	117.414	153.381	118.474	155.626
Sonstige	1.090.409	1.022.850	370.430	366.044	1.460.839	1.388.893
Forderungen an Kunden	1.091.469	1.025.095	487.844	519.424	1.579.313	1.544.519

Note 16 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Tausend Euro	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.617.564	1.507.608
Festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	1.514	1.513
Anleihen und Schuldverschreibungen	771.244	903.309
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.390.322	2.412.429
<i>Davon börsennotierte Schuldverschreibungen</i>	<i>2.390.322</i>	<i>2.412.429</i>
Investmentzertifikate	531.240	519.337
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	531.240	519.337
<i>Davon börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>126</i>	<i>144</i>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5.571	5.628
Sonstiger Anteilsbesitz	29.941	29.594
Sonstiger Anteilsbesitz	35.512	35.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.957.074	2.966.988

Aus dem Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Folgejahr 196,5 Mio. Euro fällig (2019 für 2020: 304,4 Mio. Euro).

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Investmentzertifikate) waren Anteile an einem Private-Equity-Fonds im Ausmaß von 2,2 Mio. Euro (2019: 1,7 Mio. Euro) enthalten. Da der beizulegende Zeitwert insbesondere von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, kann eine Veränderung dieser Parameter zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Für die Bilanzierung wurden Parameter gewählt, die den aktuellen Marktgegebenheiten zum Berichtszeitpunkt entsprechen. Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen wurden hauptsächlich die verwendeten EBITDA- und P/E-Multiplikatoren verändert. Eine Verringerung (Erhöhung) dieser Marktmultiplikatoren würde zu niedrigeren (höheren) beizulegenden Zeitwerten führen. Dieser Private-Equity-Fonds ist durch eine Garantie der Republik Österreich besichert, wodurch etwaige Wertverluste gedeckt sind.

Im Sonstigen Anteilsbesitz war unter anderem die Wiener Börse AG (WBAG; früher CEESEG Aktiengesellschaft) mit 27,2 Mio. Euro (2019: 26,7 Mio. Euro) enthalten. Die Burza cenných papírů Praha, a.s., Prag (Prager Börse) ist eine 99,54%ige Tochter der Wiener Börse. Der Wertansatz der Wiener Börse basiert auf einer zum 31.12.2020 erstellten Unternehmensbewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Die wesentlichsten Annahmen bei der Unternehmensbewertung waren:

	2020		2019	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Freie Cashflows	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
WACC	8,23%	8,55%	7,43%	9,03%

Sensitivitätsanalyse

Tausend Euro	2020		2019	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Veränderung des WACC (WACC steigt an)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der WBAG		- 40.200		- 39.100
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der WBAG		- 2.655		- 2.581

Die Details zu den einzelnen Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz befinden sich in Note 37.

Note 17 Absicherungsinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Tausend Euro	2020			2019		
	Nominalbetrag	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Nominalbetrag	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
Zinsbezogene Geschäfte						
Zinsswaps	23.110.650	574.436	287.022	21.120.894	392.037	254.945
Währungsbezogene Geschäfte						
Währungsswaps	19.367.502	257.109	1.388.690	20.302.243	292.082	290.171
Summe	42.478.152	831.544	1.675.711	41.423.137	684.120	545.116

Die Entwicklung der Marktwerte der währungsbezogenen Geschäfte resultierte aus einer Volumensteigerung und der Veränderung der Devisenkurse von US Dollar und Schweizer Franken.

Angaben zu Globalnettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß einer solchen Vereinbarung geschuldet werden, auf Einzeltransaktionsebene abgerechnet und bezahlt. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn ein Kreditereignis eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Darüber hinaus wird lt. ISDA-Vertrag täglich dieser Nettobetrag errechnet und als Collateral beim jeweiligen Geschäftspartner hinterlegt bzw. von diesem erhalten. Das Ausfallrisiko ist daher auf die Wertentwicklung von ein bis zwei Tagen (Errechnung des Vortageswertes und Überweisung der Differenz zum bisherigen Collateral) minimiert.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten derivativen Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Globalnettingvereinbarungen

Tausend Euro	2020			2019		
	Brutto- und Nettobeträge deriv. Finanzinstrumente in der Bilanz	Betreffende deriv. Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag	Brutto- und Nettobeträge deriv. Finanzinstrumente in der Bilanz	Betreffende deriv. Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte - Zinsswaps	574.436	- 234.677	339.759	392.037	- 79.289	312.749
Währungsbezogene Geschäfte - Währungsswaps	257.109	- 229.453	27.656	292.082	- 223.371	68.711
Summe derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	831.544	- 464.129	367.415	684.120	- 302.660	381.460
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert						
Zinsbezogene Geschäfte - Zinsswaps	287.022	- 140.747	146.275	254.945	- 103.428	151.517
Währungsbezogene Geschäfte - Währungsswaps	1.388.690	- 323.383	1.065.307	290.171	- 199.232	90.939
Summe derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	1.675.711	- 464.129	1.211.582	545.116	- 302.660	242.456

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Tausend Euro	31.12.2020	31.12.2019
Fair Value zu Beginn der Periode	4.930.431	4.521.338
Devisenbewertung	- 1.229.910	171.340
Fair Value-Bewertung	1.094.297	237.753
Ergebnis der Periode	- 135.613	409.093
Fair Value am Ende der Periode	4.794.818	4.930.431

Die Veränderung durch die Devisenbewertung resultierte im Wesentlichen aus dem Wechselkursverhältnis des Euro zum USD und zum CHF (siehe Devisen-Richtkurse zu den Stichtagen - Note 2), sowie aus einem Abbau der CHF-Positionen.

Note 18 Zusammensetzung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Tausend Euro	2020	2019
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	61.490	61.636
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	6.302	6.101
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	67.793	67.738

Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	2020	2019
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.103	4.936
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	201	54
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.304	4.990

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	2020	2019
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	- 99	- 298
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	- 99	- 298

Gesamtergebnis

Tausend Euro	2020	2019
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	4.004	4.637
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	201	54
Gesamtergebnis der Periode	4.205	4.691

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gab es keine Eventualverbindlichkeiten.

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Sonstige Services	2020	2019
Kapitalanteil	51 %	51 %
Stimmrechtsanteil	51 %	51 %

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Sie bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird gemeinsam mit der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, als Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die OeKB hat keine entsprechende Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten, welche es der OeKB ermöglichen würde, Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen wurde der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet. Entsprechend IFRS 4 wurde die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen. Die Gesellschaft nahm vom Wahlrecht, IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 17 anzuwenden, Gebrauch.

Tausend Euro	2020	2019
Abgegrenzte Prämien	21.196	23.934
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.070	8.011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.579	11.871
<i>Davon Abschreibungen</i>	- 220	- 344
<i>Davon Zinsertrag</i>	698	751
<i>Davon Zinsaufwand</i>	- 113	- 69
Gewinn	8.046	9.678
Sonstiges Ergebnis	- 195	- 585
Gesamtergebnis	7.851	9.093
Kurzfristige Vermögenswerte	38.237	30.852
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	27.225	17.036
Langfristige Vermögenswerte	141.091	151.502
Kurzfristige Schulden	15.913	18.711
Langfristige Schulden	42.845	42.786
Eigenkapital	120.570	120.857
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	61.636	61.679
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	4.004	4.637
Erhaltene Dividendenzahlungen	- 4.150	- 4.680
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	61.490	61.636

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Kapitalmarkt Services	2020	2019
Kapitalanteil	50%	50%
Stimmrechtsanteil	50%	50%

Die CCP.A wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG, Wien, als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die CCP.A ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Sie ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) für alle an der Wiener Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die CCP Austria wurde 2014 nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zugelassen.

Tausend Euro	2020	2019
Umsatz	4.164	3.545
Betriebsergebnis	665	207
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	539	145
<i>Davon Abschreibungen</i>	-214	-214
<i>Davon Zinsertrag</i>	173	176
<i>Davon Zinsaufwand</i>	-299	-238
Gewinn	401	108
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	401	108
Kurzfristige Vermögenswerte	45.940	52.438
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	45.525	51.961
Langfristige Vermögenswerte	-	214
Kurzfristige Schulden	33.336	40.449
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital	12.604	12.203
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	6.101	6.247
Anteiliges Gesamtergebnis für die Periode	201	54
Erhaltene Dividendenzahlungen	-	-200
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	6.302	6.101

Note 19 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Anlagenspiegel 2020 - Anschaffungskosten

Tausend Euro	31.12.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	81.919	-	-	-	81.919
Right of Use - Gebäude	8.463	26	-	-	8.489
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.169	2.028	-	- 242	15.955
Right of Use - Fuhrpark	153	9	-	- 81	81
Sachanlagen	104.704	2.063	-	- 323	106.444
Software	9.907	1.117	1.151	-	12.175
Geleistete Anzahlungen auf Software	494	1.201	- 1.151	-	544
Kundenbeziehung	517	-	-	-	517
Immaterielle Vermögenswerte	10.918	2.318	-	-	13.236
Insgesamt	115.622	4.381	-	- 323	119.680

Anlagenspiegel 2020 – Abschreibungen und Buchwerte

Tausend Euro	31.12.2019	Zugänge	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
			Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	69.316	978	-	70.294	12.603	11.625
Right of Use - Gebäude	948	957	-	1.905	7.515	6.584
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.966	1.802	- 237	11.531	4.203	4.424
Right of Use - Fuhrpark	75	63	- 81	57	78	24
Sachanlagen	80.305	3.800	- 318	83.787	24.399	22.657
Software	6.706	1.209	-	7.915	3.201	4.260
Geleistete Anzahlungen auf Software	-	-	-	-	494	544
Kundenbeziehung	86	86	-	172	431	345
Immaterielle Vermögenswerte	6.792	1.295	-	8.087	4.126	5.149
Insgesamt	87.097	5.095	- 318	91.874	28.525	27.805

Anlagenspiegel 2019 - Anschaffungskosten

Tausend Euro	31.12.2018	Erstanwendung IFRS 16	1.1.2019	Zugänge	Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	74.418	-	74.418	20	7.491	-	- 10	81.919
Right of Use - Gebäude	-	8.463	8.463	-	-	-	-	8.463
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.449	-	13.449	1.412	106	-	- 798	14.169
Right of Use - Fuhrpark	-	137	137	-	16	-	-	153
Sachanlagen	87.867	8.600	96.467	1.432	7.613	-	- 808	104.704
Software	7.251	-	7.251	1.064	1.456	219	- 83	9.907
Geleistete Anzahlungen auf Software	250	-	250	463	-	- 219	-	494
Kundenbeziehung	-	-	-	-	517	-	-	517
Immaterielle Vermögenswerte	7.501	-	7.501	1.527	1.973	-	- 83	10.918
Insgesamt	95.368	8.600	103.968	2.959	9.586	-	- 891	115.622

Anlagenspiegel 2019 - Abschreibungen und Buchwerte

Tausend Euro	31.12.2018	Zugänge	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
			Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	66.874	2.432	10	69.316	7.544	12.603
Right of Use - Gebäude	-	948	-	948	-	7.515
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.135	1.584	- 753	9.966	4.314	4.203
Right of Use - Fuhrpark	-	75	-	75	-	78
Sachanlagen	76.009	5.039	- 743	80.305	11.858	24.399
Software	5.527	1.136	43	6.706	1.724	3.201
Geleistete Anzahlungen auf Software	-	-	-	-	250	494
Kundenbeziehung	-	86	-	86	-	431
Immaterielle Vermögenswerte	5.527	1.222	43	6.792	1.974	4.126
Insgesamt	81.536	6.261	- 700	87.097	13.832	28.525

Der Grundwert betrug 6,4 Mio. Euro (2019: 6,4 Mio. Euro).

Sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Zugänge aus aktivierten Zinsen. Bei den kumulierten Abschreibungen gab es wie im Vorjahr keine Zuschreibungen oder Umbuchungen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Right of Use) standen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6,6 Mio. Euro (2019: 7,6 Mio. Euro; Ausweis in Posten „Übrige Passiva“). Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 0,1 Tsd. Euro (2019: 0,2 Tsd. Euro). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (vom Ansatzwahlrecht wird nicht Gebrauch gemacht) belief sich im Geschäftsjahr auf 18,5 Tsd. Euro (2019: 28,9 Tsd. Euro). In den Zugängen sind Neubewertungen (Reassessments) von Nutzungsrechten in Höhe von 36 Tsd. Euro (2019: Null) enthalten.

Note 20 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Verbindlichkeiten		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Inländische Kreditinstitute	153.118	136.294	571.149	689.407	724.267	825.701
Ausländische Kreditinstitute	458.177	483.664	172.698	396.739	630.875	880.403
Gesamt	611.295	619.958	743.847	1.086.146	1.355.142	1.706.105

Der Rückgang in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte aus geringeren Repo-Geschäften und Darlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Staaten oder staatsnahe Organisationen	723.722	674.753	377	86	724.099	674.840
Sonstige	17.561	48.226	29.073	25.764	46.634	73.990
Gesamt	741.283	722.979	29.450	25.850	770.733	748.829

Note 21 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Tausend Euro	Buchwert		Davon börsennotiert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen	21.985.544	22.300.103	21.985.544	22.300.103
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	7.449.885	5.622.310	-	-
Gesamt	29.435.429	27.922.413	21.985.544	22.300.103

Den in der Fair Value-Option bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten stand bei Fälligkeit ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 22.099,8 Mio. Euro (2019: 20.680,5 Mio. Euro) gegenüber.

Aus dem Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr 10.901,8 Mio. Euro fällig (2019 für 2020: 9.857,9 Mio. Euro).

In den Sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2019: 2,0 Mio. Euro) enthalten.

Note 22 Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Tausend Euro	Beginn der Periode	Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende der Periode
Langfristige Personalrückstellungen	154.625	-	- 6.472	- 1.441	6.190	152.902
Sonstige Rückstellungen	7.417	-	- 5.818	- 112	5.676	7.163
Summe der Rückstellungen 2020	162.042	-	- 12.290	- 1.553	11.866	160.065
Summe der Rückstellungen 2019	150.969	4.448	- 16.284	- 207	23.116	162.042

Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Summe 2020	Summe 2019
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) = Personalrückstellungen zum 1. Jänner	124.247	30.378	154.625	134.389
Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen	-	-	-	4.131
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	311	723	1.034	2.917
Zinsaufwand (Interest Cost)	1.238	316	1.554	2.646
Zahlungen	- 5.449	- 1.023	- 6.472	- 6.286
Versicherungsmathematisches Ergebnis	2.932	- 771	2.161	16.828
<i>Davon versicherungstechnischer Gewinn und Verlust aufgrund Änderung der Parameter</i>	4.213	- 611	3.602	16.455
<i>Davon erfahrungsbedingter versicherungstechnischer Gewinn und Verlust</i>	- 1.281	- 160	- 1.441	373
Personalrückstellungen zum 31. Dezember (DBO)	123.279	29.623	152.902	154.625

Das versicherungsmathematische Ergebnis resultiert aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes von 1,02 % auf 0,50 % (2019: von 1,92 % auf 1,02 %), sowie der Anpassung des Karrieretrends von 1,00 % auf 0,50 % (2019: 1,00 % unverändert) und der Veränderung des Trends für Kollektivvertragsanpassungen von 2,25 % auf 2,00 % (2019: 2,25 % unverändert). Das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Historische Information DBO

Tausend Euro	2015	2016	2017	2018	2019
Pensionsrückstellungen	103.841	106.136	105.306	107.495	124.247
Abfertigungsrückstellungen	26.262	25.229	23.168	26.894	30.378
Langfristige Personalrückstellungen	130.103	131.365	128.474	134.389	154.625

Die Pensionsansprüche von einem Großteil der Mitarbeitenden sind in Form eines beitragsorientierten Plans auf eine Pensionskasse übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 1,1 Mio. Euro im Jahr 2020 (2019: 1,1 Mio. Euro) an Beiträgen an die Pensionskasse bezahlt.

Im Personalaufwand waren auch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2019: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der Verpflichtungen in Hinblick auf wesentliche versicherungsmathematische Annahmen. Dargestellt wurde jeweils die absolute Veränderung der Höhe der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellungen bei Änderung einer einzelnen Annahme. Die übrigen Annahmen bleiben dabei jeweils unverändert.

Sensitivitätsanalysen - Veränderung Aufwand (-)/Ertrag (+)

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Anstieg des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	8.069	1.373	9.442	9.664
Reduktion des Diskontierungszinssatzes um 0,50%	-9.010	-1.481	-10.491	-10.742
Anstieg der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	-438	-1.436	-1.874	-2.041
Reduktion der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50%	418	1.346	1.764	1.917
Anstieg des Pensionstrends um 0,50%	-8.112	-	-8.112	-8.225
Reduktion des Pensionstrends um 0,50%	7.401	-	7.401	7.497
Anstieg der Lebenserwartung um 10% (entspricht 1 Jahr)	-7.712	-	-7.712	-7.537

Die Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurde von einem unabhängigen Aktuar auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt.

Fälligkeitsprofil der langfristigen Personalrückstellung

Tausend Euro	Pensionen		Abfertigungen	
	DBO 31.12.2020	DBO 31.12.2019	DBO 31.12.2020	DBO 31.12.2019
1 Jahr	5.413	5.616	2.401	1.199
2 bis 3 Jahre	10.646	10.687	4.331	2.618
4 bis 5 Jahre	10.279	10.381	2.551	4.285
Über 5 Jahre	96.941	97.563	20.340	22.276
Gesamt	123.279	124.247	29.623	30.378
Duration	14,1 Jahre	14,1 Jahre	9,8 Jahre	10,6 Jahre

Sonstige Rückstellungen

Tausend Euro	2020	2019
Personalbezogene Rückstellungen	7.004	7.252
Sonstige Rückstellungen	159	165
Summe	7.163	7.417

Note 23 Steueransprüche und Steuerverpflichtungen

In diesen Positionen sind aktive und passive Steuerlatenzen aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung der Konzernunternehmen enthalten (siehe dazu auch Note 12).

Die OeKB Gruppe hatte zum Stichtag keine (nicht genutzten) Verlustvorträge.

Steuerlatenzen

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstituten	-	-	25.764	8.057
Forderungen an Kunden	-	-	1.655	2.270
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	63.329	61.322
Derivative Finanzinstrumente	418.928	136.279	207.886	171.030
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	1.198.705	1.232.608
Sachanlagen	-	-	1.636	1.672
Übrige Aktiva	371	498	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.231	8.451	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.004.509	1.237.139	-	-
Rückstellungen	22.726	22.906	-	-
Übrige Passiva	-	-	333	323
Zinsausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	104.596	131.358	-	-
Insgesamt	1.554.361	1.536.631	1.499.308	1.477.282
Verrechnung der Steuern	- 1.499.308	- 1.477.282		
Steueransprüche(-schulden) Netto	55.053	59.349		

Tausend Euro	2020	2019
Veränderung	-4.296	1.358
<i>Davon im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen</i>	-	630
<i>Davon in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	- 4.761	- 3.417
<i>Davon im Sonstigen Ergebnis</i>	465	4.145

Nicht erfasste latente Steuerschulden

Am 31. Dezember 2020 bestanden (wie im Vorjahr) keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Note 24 Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR)

Im Rahmen des EFV wird der „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ gebildet. Dieser Posten beruht auf der faktischen Verpflichtung zur Verwendung des Verfahrensüberschusses im EFV. Diese Verpflichtung begründet sich einerseits aus den Regeln zur Festsetzung der Zinssätze im EFV, die fixe Margen für die OeKB vorsehen, sowie andererseits auf einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verwendung von Überschüssen im Verfahren (siehe auch Note 1).

Die Dotierung und Verwendung des Zinsenausgleichspostens ergibt sich als Saldo der im EFV erzielten Zinserträge, abzüglich der fixen Marge für die Betreuung des Verfahrens sowie der Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Refinanzierung. Darüber hinaus werden die Nettoeffekte aus dem Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente, der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG sowie der dem EFV zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten in diesem Posten berücksichtigt. Entsprechend den zugrundeliegenden Beschlüssen wird der Zinsenausgleichsposten zur Stabilisierung der Konditionen von Exportfinanzierungskrediten verwendet.

Entwicklung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren

Tausend Euro	2020	2019
Stand am Beginn der Periode	1.421.462	1.553.218
Auflösung/Zuführung aus dem Zinsüberschuss	- 75.482	- 68.590
Auflösung/Zuführung aus dem Kreditrisikoergebnis	- 59	- 31
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	- 95.122	- 63.259
Auflösung/Zuführung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis	-	124
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	- 170.662	- 131.756
Stand am Ende der Periode	1.250.800	1.421.462

Note 25 Angaben zum Eigenkapital und Kapitalmanagement

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 130,0 Mio. Euro (2019: 130,0 Mio. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 3,3 Mio. Euro und ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB gebunden.

Die Gewinnrücklagen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sind, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. Euro auf 693,7 Mio. Euro (2019: 680,9 Mio. Euro). In den Gewinnrücklagen war gemäß § 229 Abs. 4 UGB ein Betrag von 10,6 Mio. Euro (2019: 10,6 Mio. Euro) als gesetzliche Rücklage enthalten.

Die IAS 19 Rücklage resultierte aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um -1,7 Mio. Euro auf -39,2 Mio. Euro. Die FVOCI-Rücklage resultierte aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes und betrug 19,4 Mio. Euro.

Der Vorstand wird der 75. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vorschlagen, den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft des Jahres 2020 in Höhe von 32,9 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie zu verwenden. Damit ergibt sich eine Gesamtdividende in Höhe von 32,7 Mio. Euro. Das sind rund 25% auf das für 2020 dividendenberechtigte Aktienkapital. Nach Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen wird der verbleibende Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Mai 2020 durchgeführte Dividendenausschüttung für das Jahr 2019 betrug 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie, insgesamt 32,7 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, welche den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, betrug 0,1% im Jahr 2020 (2019: 0,1%).

Angaben zum Kapitalmanagement

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung. Gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 BWG finden die Bestimmungen des BWG und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Anwendung auf die Geschäftstätigkeit der ÖHT (anwendbar jedoch § 5 Abs. 1 Z 1 bis 4a und Z 6 bis 14, §§ 39 bis 39b, §§ 40 bis 42, § 65, §§ 69 bis 73a und §§ 98 bis 99e BWG).

Die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG umfasst die Unternehmen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, OeKB CSD GmbH, Oesterreichische Entwicklungsbank AG und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Die Strategie der OeKB Gruppe ist auf eine nachhaltig stabile Kapitalbasis ausgerichtet. Das Kapitalmanagement unterlag keinen materiellen Änderungen. Die Kapitalerfordernisse der nationalen Aufsichtsbehörde wurden im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko ermittelte sich entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, hinsichtlich des operationellen Risikos wurde der Basisindikatoransatz angewendet. Aufgrund der oben angeführten Ausnahmen von den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verringerte sich das Kreditrisiko erheblich. Die Kreditinstitutsgruppe verfügte zu keinem Zeitpunkt über ein Handelsbuch. Auf Gruppenebene wurden die Risiken entsprechend dem Konzept des ökonomischen Kapitals aggregiert und in einer Risikotragfähigkeitsanalyse dem vorhandenen internen Kapital gegenübergestellt und überwacht.

Die OeKB ist das übergeordnete Kreditinstitut gemäß § 30 BWG der OeKB Kreditinstitutsgruppe. Die nach der VO (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Eigenmittel der OeKB Gruppe zeigten folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Tausend Euro	2020	2019
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	650.900	643.450
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8 %)	989.225	960.000
Eigenmittelanforderungen für		
Kreditrisiko	52.072	51.476
Fremdwährungsrisiko	4.556	4.294
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	22.510	21.030
Summe Eigenmittel Soll	79.138	76.800
Konsolidierte Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Einbezahltes Kapital	130.000	130.000
Rücklagen *	641.149	624.447
Abzüglich Kürzungsposten		
Immaterielle Vermögenswerte	- 5.148	- 4.125
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	766.001	750.322
Kernkapital (Tier 1)	766.001	750.322
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	766.001	750.322
Freie Eigenmittel	686.863	673.522
Konsolidierte Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bemessungsgrundlage)	77,4%	78,2%
Konsolidierte Kernkapitalquote	77,4%	78,2%
Überdeckung (Eigenmittel in Relation zum Eigenmittelerfordernis)	967,9%	977,0%

*Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet. Von den Rücklagen wird die gewidmete Rücklage für Technical Assistance abgezogen.

Zum Stichtag ergaben sich folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten der Gruppe gegenübergestellt werden:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In %	2020		2019	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,035	77,434	7,372	78,200
Kernkapitalquote	8,535	77,434	8,872	78,200
Gesamtkapitalquote	10,535	77,434	10,872	78,200

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$

Mindestquoten der OeKB Gruppe

In %	2020	2019
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,035	0,372
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,035	7,372
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	8,535	8,872
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	10,535	10,872

Die erforderlichen Quoten ergaben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Sonstige Angaben und Risikobericht

Note 26 Umsatzerlöse

Die OeKB Gruppe erzielte Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bankdienstleistungen (Provisionserträge). Weitere Ertragsquellen (Sonstige Umsatzerlöse) waren Erlöse aus der Personalüberlassung und aus den Dienstleistungsverträgen. In der folgenden Tabelle wurden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wichtigsten Dienstleistungslinien und die sonstigen Umsatzerlöse nach dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält ebenso die Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe.

Umsatzerlösströme 2020

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2020
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	2.743	-	2.335	-	5.078
Wertpapiergeschäft	-	30.378	-	-	30.378
Garantiegeschäft	15.785	-	6.230	-	22.015
Energieclearing	38	2.564	-	-	2.603
sonstigen Dienstleistungen	1.782	489	-	493	2.765
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	20.349	33.432	8.565	493	62.839
Personalüberlassung	-	5	-	213	219
Dienstleistungsverrechnung	51	610	511	1.583	2.756
Sonstige Umsatzerlöse	51	616	511	1.796	2.974
Gesamte Umsatzerlöse	20.400	34.048	9.076	2.290	65.813
Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen	6.469	16.562	-	18	23.049
Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen	13.931	17.485	9.076	2.271	42.764
Gesamte Umsatzerlöse	20.400	34.048	9.076	2.290	65.813

Umsatzerlösströme 2019

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Tourismus Services	Sonstige Services	2019
Erträge aus dem/den					
Kreditgeschäft	2.858	-	1.788	-	4.646
Wertpapiergeschäft	-	30.858	-	-	30.858
Garantiegeschäft	14.636	-	1.437	-	16.073
Energieclearing	39	2.451	-	-	2.489
sonstigen Dienstleistungen	1.750	292	-	760	2.802
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	19.284	33.601	3.224	760	56.869
Personalüberlassung	-	7	-	344	351
Dienstleistungsverrechnung	152	654	528	1.705	3.039
Sonstige Umsatzerlöse	152	661	528	2.049	3.390
Gesamte Umsatzerlöse	19.436	34.262	3.752	2.809	60.259
Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen	5.862	16.801	-	13	22.676
Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen	13.574	17.461	3.752	2.795	37.583
Gesamte Umsatzerlöse	19.436	34.262	3.752	2.809	60.259

In den „Übrigen Passiva“ waren passive Abgrenzungen im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden aus Dienstleistungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro (2019: 10,1 Mio. Euro) enthalten. Diese Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Provisionsentgelten aus dem Export- wie Tourismusgarantiegeschäft. Diese Entgelte wurden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, soweit die Laufzeiten der entsprechenden von der OeKB Gruppe zu gestionierenden Garantien der Republik Österreich eine Gesamtlauzeit von über einem Jahr aufwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erhaltenen Provisionsentgelten betrug 1,9 Mio. Euro (2019: 1,6 Mio. Euro).

Wie nach IFRS 15 zulässig, wurden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hatten.

Note 27 Angaben zur Darstellung der Zahlungsströme

Die Darstellung der Zahlungsströme zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der OeKB Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasste in enger Abgrenzung Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht demnach der Barreserve. Die Gruppe verfügte über zusätzliche Liquiditätsreserven (siehe Note 35), welche jedoch nicht in die Definition des Zahlungsmittelbestandes hinzugerechnet wurden. Diese zusätzlichen Liquiditätsreserven wurden im EFV gebildet und ausschließlich im Stressfall herangezogen. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand war ausschließlich im Euro denominated.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasste die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und der Veränderungen der verbrieften Verbindlichkeiten. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wurden alle Ertrags- und Aufwandskomponenten um zahlungsunwirksame Posten, wie insbesondere Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, latente Steuern und nicht realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie auch alle anderen Posten, deren zahlungswirksame Auswirkungen Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit darstellen, bereinigt. Fremdwährungsverluste und -gewinne bestanden im Wesentlichen nur mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten im EFV; die Wechselkursrisiken waren überwiegend durch die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG abgesichert. Somit trug die OeKB Gruppe aus dem EFV kein Wechselkursrisiko. Weitere Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in Fremdwährung gehalten wurden oder fällig waren, lagen nicht oder nur in geringem Umfang vor.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasste Veränderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Veranlagungsportfolio, der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasste die Veränderung aus den Eigenkapitaltransaktionen mit den Eigentümern.

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Tausend Euro	Notes	Gewinnrücklage 2020	Nicht beherrschende Anteile 2020	Cashflows aus Finanzierungs- tätigkeit 2020	Gewinnrücklage 2019	Nicht beherrschende Anteile 2019	Cashflows aus Finanzierungs- tätigkeit 2019
Bilanz zum 1.1.		680.899	-		663.104	-	
Gezahlte Dividenden	25	-32.718	-468	-33.186	-32.718	-469	-33.187
Gesamtveränderung des							
Cashflows aus der							
Finanzierungstätigkeit		-32.718	-468	-33.186	-32.718	-469	-33.187
Gewinn		45.535	2.194		50.513	933	
Bilanz zum 31.12.		693.715			680.899		

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 816,5 Mio. Euro (2019: 427,8 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 388,7 Mio. Euro. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Veränderung aus den verbrieften Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen für den Erwerb von Forderungen an Kreditinstituten und Kunden überstiegen die Rückzahlungen aus der Tilgung um 1.331,4 Mio. Euro (2019: 3.749,1 Mio. Euro). Korrespondierend zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden stiegen die Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten um 2.113,6 Mio. Euro an (2019: 4.203,0 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von +12,5 Mio. Euro (2019: +91,8 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -79,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen im Wesentlichen durch Tilgungen im Renten-Eigenportfolio (finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten).

Note 28 Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit. Bei Teilbeträgen wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt.

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2020

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	1.355.506	525.954	7.720.822	10.308.532	3.677.538	23.588.352
Forderungen an Kunden	7.934	59.165	197.947	756.792	557.475	1.579.313
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	342.702	44.949	165.940	1.709.120	694.363	2.957.074
Insgesamt	1.706.142	630.068	8.084.709	12.774.444	4.929.376	28.124.739
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	611.295	46.955	136.574	414.048	146.270	1.355.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	678.131	2.671	77.829	6.762	5.340	770.733
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	6.908.245	4.113.669	16.073.585	2.339.930	29.435.429
Insgesamt	1.289.426	6.957.871	4.328.072	16.494.395	2.491.540	31.561.304

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2019

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstituten	17.855	2.016.521	6.495.528	9.583.340	4.135.527	22.248.771
Forderungen an Kunden	8.563	56.680	195.107	724.803	559.366	1.544.519
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	329.478	39.328	281.404	1.320.598	996.180	2.966.988
Insgesamt	355.896	2.112.529	6.972.039	11.628.741	5.691.073	26.760.278
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.458	670.943	166.065	501.505	198.134	1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	659.462	2.943	20.667	50.041	15.716	748.829
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	6.593.716	3.264.168	15.453.573	2.610.956	27.922.413
Insgesamt	828.920	7.267.602	3.450.900	16.005.119	2.824.806	30.377.347

Note 29 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzaktiva waren wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Note 30 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Tausend Euro	2020	2019
Sicherstellung für Kreditrisiken derivativer Finanzinstrumente		
Gestellte Sicherheiten	1.321.776	294.479
Erhaltene Sicherheiten	403.685	450.643

Die Veränderung der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden resultierte aus der Entwicklung der bereitgestellten und erhaltenen Collaterals gemäß ISDA-Verträgen mit Derivatpartnern (siehe Note 17).

Note 31 Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1.256,1 Mio. Euro (2019: 295,4 Mio. Euro) betrafen einerseits mit 37,4 Mio. Euro (2019: 57,2 Mio. Euro) Haftungsübernahmen durch die OeEB, welche wiederum durch Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich abgesichert waren und andererseits Haftungsübernahmen durch die ÖHT im Ausmaß von 1.218,6 Mio. Euro (2019: 238,3 Mio. Euro), welche durch eine Schadloserklärung durch die Republik Österreich abgesichert waren. Die zum Abschlussstichtag nicht ausgenützten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 4.724,4 Mio. Euro (2019: 3.898,2 Mio. Euro) werden unter Note 36 erläutert.

Note 32 Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Die vollkonsolidierten Unternehmen der OeKB Gruppe sind gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet. Dieser Einrichtung gehören OeKB, OeEB, OeKB CSD und ÖHT an.

Note 33 Treuhandgeschäfte

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus der Exportfinanzierung wurden im Ausmaß von 150,2 Mio. Euro (2019: 135,8 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte für die Republik Österreich beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäfte der Entwicklungsbank, die im Rahmen der Advisory Programme und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 AusfFG eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte aus der Tourismusfinanzierung wurden im Ausmaß von 511,1 Mio. Euro (2019: 467,6 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte im Rahmen des ERP-Fonds beziehen sich auf die Geschäfte der ÖHT, die im Rahmen des aws erp-Tourismusprogramms (rechtliche Grundlage: ERP-Fonds-Gesetz, allgemeine Bestimmungen für aws erp-Programme, Verordnung (EU) Nr. 651/2014 Artikel 14 und Artikel 17 sowie Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) eingegangen wurden.

Note 34 Sonstige Angaben gemäß BWG zu Aktiva und Passiva

Sonstige Angaben gemäß § 43 und § 64 BWG

Tausend Euro	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Auf fremde Währung lautend	2.439.586	21.605.858	3.673.544	24.315.713
Ausland	4.352.891	29.518.716	4.110.538	28.509.531

Note 35 Finanzielles Risikomanagement

Überblick und Besonderheiten der OeKB Gruppe

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB KI-Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Sie verfügt über kein Retail- und kein Spareinlagengeschäft. Die OeKB als Mutterinstitut ist eine Spezialbank für Kapital- und Energiemarkt Services sowie für die österreichische Exportwirtschaft. Die KI-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG ergänzt die Export Services und die KI-Tochter OeKB CSD GmbH die Kapitalmarkt Services. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., die Investitionsprojekte der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft finanziert, wird als eigenes Segment Tourismus Services geführt.

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Den weitaus größten Teil des Geschäftsmodells und damit der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren - siehe auch Note 1.

Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV wurden durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantie zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften (Gläubigergarantie) sowie die Übernahme der Garantie für das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantie).

Wesentliche Grundlagen für das Geschäftsmodell sind gesetzliche Ausnahmeregelungen. So unterliegt die OeKB Gruppe nicht der Einhaltung der Liquiditätsbestimmungen (LCR, NSFR) sowie den europäischen und nationalen Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Betreffend die Agenden der Ausführfinanzierung (i. e. EFV) bestehen weitere Ausnahmen wie insbesondere die Ausnahme von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Diese Ausnahmen gelten für die OeKB als Mutterinstitut der OeKB Gruppe als auch für die vollkonsolidierte Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gelten ähnliche Ausnahmeregelungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend ÖHT).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch. Seit 2020 erfolgt auch die Berechnung der wesentlichen Risiken der 2019 mehrheitlich erworbenen ÖHT (Kreditrisiko) auf Einzelkreditebene integriert im Gruppen ICAAP. Weitere Schritte zur Datenintegration sind in Planung. Die Steuerung der Risiken der KI-Tochterunternehmen erfolgt unter anderem durch Festlegung von Risikobudgets, deren Einhaltung quartalsweise überwacht wird.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe, wird das EFV separat als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP berücksichtigt. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Details dazu siehe Kapitel „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Die folgenden Inhalte dieser Note spezifizieren die Ziele, Policies und Prozesse des Risikomanagements der OeKB Gruppe betreffend Markt-, Kredit-, Geschäfts-, Liquiditätsrisiko sowie das operationale Risiko und andere Non-Financial-Risiken.

Mit Ausnahme der Durchführung eines Sub-ICAAPs für das EFV (siehe oben) und der Zuweisung von Risikobudgets für die KI-Töchter erfolgt keine weitere Zuordnung von Risikokapital zu einzelnen Segmenten der OeKB Gruppe. Aufgrund der weitreichenden Ausnahmebestimmungen (siehe oben) erfolgt die Risikosteuerung im Wesentlichen nicht auf Basis der CRR-Bestimmungen sondern mittels den Säule 2 Konzepten ICAAP und ILAAP.

Risikomanagement Framework

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken der OeKB KI-Gruppe. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) im Einklang mit der Geschäftsstrategie jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken.

Dieses Richtlinien-Framework ist kaskadenartig aufgebaut. Die oberste Ebene bilden vom Vorstand beschlossene Policies und Richtlinien. Sofern zweckmäßig werden diese Policies und Richtlinien des Vorstandes der OeKB durch daraus abgeleitete Richtlinien, die von nachgelagerten risikokontrollierenden Organisationseinheiten verantwortet werden, präzisiert und konkretisiert (Level 2 etc.). Die unterste Ebene bilden Arbeitsanleitungen, -anweisungen sowie Methoden- und Prozessdokumentationen, die sich aus den dargestellten Richtlinien und Policies ableiten und in der Regel auf Abteilungsebene verantwortet werden. Zu den Level 1-Richtlinien zählen neben der gegenständlichen Risikopolitik und -strategie unter anderem die Geschäftspolitik und -strategie, die IKS-Richtlinie, der Code of Conduct, die Fit and Proper Policy und die Grundsätze der Vergütungspolitik. Typische Level 2-Richtlinien, die sich aus der gegenständlichen Risikopolitik und -strategie ableiten, sind das ICAAP-Handbuch, das ORM-Handbuch oder das Liquiditätsrisikohandbuch, die vom Risikomanagement-Komitee der OeKB beschlossen werden.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Zur Stärkung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK 2019 ein Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und -strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) sowie Auslagerungen, die alle direkt an den Vorstand berichten.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Riskassessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die neben dem operativen Management (1st Line of Defence) die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten (2nd Line of Defence) und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2020 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB Gruppe ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9% für die Going Concern Sicht und 99,98% für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes zu den gemäß Steuerungssicht definierten Konfidenzen.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB Gruppe mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Addition der Risikokapitalia der einzelnen Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

Tausend Euro	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko- deckungsmasse	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko- deckungsmasse
Going Concern	94.073	716.657	85.274	696.448
Gone Concern	136.386	877.240	126.598	856.731

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen (2020 stand dieser Test im Zeichen der Covid-19 Pandemie) werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Gegenüberstellung Risiko gemäß ICAAP und Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Tausend Euro	Risikobetrag gemäß ICAAP (Konfidenz 99,98%)		Eigenmittelanforderung gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (siehe Note 25)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	78.663	71.096	52.072	51.476
Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	1.434	5.607	4.556	4.295
Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch	21.271	15.387	-	-
Sonstige Risiken	6.495	6.028	-	-
Operationelles Risiko	28.523	28.481	22.510	21.030
Summe	136.386	126.598	79.138	76.801

Das Risiko im ICAAP übertraf die Eigenmittelanforderung gemäß CRR. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die ÖHT nicht der CRR unterliegt und auch das Marktrisiko im Bankbuch nicht von der CRR umfasst ist. Das Marktrisiko im ICAAP ist insgesamt fast unverändert. Während das spezifische Zinsänderungsrisiko gestiegen ist, wurde unmittelbar nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie das Aktien- und Fremdwährungsrisiko im Veranlagungsportfolio weitgehend abgesichert.

Marktrisiko – Bankbuch

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risikobeträge für das Marktrisiko erfolgt im Gruppen ICAAP (siehe vorstehende Tabelle) mittels des Value at Risk-Konzeptes (VaR) zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9% und 99,98%.

Die Ableitung der für die Monte-Carlo-Simulation erforderlichen Volatilitäten und Korrelationen erfolgt auf Basis von einer dreijährigen historischen Stützperiode und einer einjährigen aktuellen Stützperiode. Der jeweils höhere der so ermittelten VaR-Werte geht in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Damit ist gewährleistet, dass das ermittelte Risiko bei steigenden Volatilitäten und Korrelationen rasch reagiert und in Phasen sehr geringer Volatilitäten und Korrelationen nicht trügerisch niedrig ausgewiesen wird.

Limitiert wird das Marktrisiko durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees. Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gesteuert. Dieses Eigenportfolio besteht einerseits aus direkt im Eigenbestand gehaltenen Anleihen und andererseits aus einem Spezialfonds. Die Berechnung des Value at Risk erfolgt gesamthaft, indem der Fonds mittels Durchblick in die Risikoberechnung eingeht, und beinhaltet Aktien- und Wechselkursrisiken sowie allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08). Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und die Outlier-Tests gemäß genannter EBA Guidelines durchgeführt.

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Außerhalb des EFV verfügt innerhalb der OeKB Gruppe nur im Segment Tourismus Services über ein nennenswertes Kreditgeschäft (Tourismusfinanzierung). Die insgesamt verglichen mit der Risikodeckungsmasse geringen Kreditrisiken der KI-Gruppe resultieren daher vor allem aus dem Eigenportfolio (Anleihen), den nicht konsolidierten Beteiligungen und den Tourismusfinanzierungen der ÖHT. Letztere unterliegen hohen Besicherungsstandards. Die Kredite sind mehrheitlich durch Banken, aber auch durch die Öffentliche Hand oder hypothekarisch besichert.

Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des maximalen Verlustes bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98% in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Vasicek-Verteilung unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 78,7 Mio. Euro (31.12.2019: 71,1 Mio. Euro).

Aufgrund der breiten Streuung sind Konzentrationsrisiken im Eigenportfolio sowohl betreffend einzelne Kontrahenten wie auch Branchen gering. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Großkreditgrenzen einzuhalten und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen an RMK und Vorstand eingerichtet. Die Branchenkonzentration im Segment Tourismus Services auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich ist geschäftsmodellimmanent, weshalb Kreditvergaben nur unter strengen Besicherungsregelungen erfolgen.

Die Limitierung des Kreditrisikos erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des RMK basierend auf der Risikotragfähigkeitsrechnung; die Einhaltung wird durch das RCO überwacht. Kreditderivate werden nicht eingesetzt.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird. Die Ableitung der PDs erfolgt unter Berücksichtigung von Migrationsrisiken. Diese vom RMK beschlossene Rating- und Mappingsystematik wird jährlich vom RCO einem Review unterzogen.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Das EFV, das die OeKB im Auftrag der Republik Österreich betreut, bildet den weitaus größten Teil der Bilanzsumme und wird als ein vom übrigen Geschäft getrennter Rechnungskreis geführt. Entsprechend den Steuerungsprinzipien führt die OeKB Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch, indem die im EFV über die Absicherungen der Republik Österreich (Garantien und Bürgschaften gemäß AusFFG und AFFG) hinaus bestehenden Restrisiken bewertet werden und der Risikodeckungsmasse in Form des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren gemäß UGB gegenübergestellt werden.

Diesem Zinsenausgleichsposten sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB Gruppe und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Bislang war die Risikotragfähigkeit des EFV stets gegeben und es hat noch kein derartiger Spill Over von Risiken stattgefunden. Die Summe der im Folgenden beschriebenen Risiken im EFV ist auch 2020 kleiner als die Risikodeckungsmasse des EFV, womit in den Gruppen-ICAAP kein Risiko aus dem EFV eingeht.

Die weitaus wesentlichsten Risikoarten sind das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko. Weitere Risikopositionen sind das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapgeschäften und das Refinanzierungsrisiko.

Kreditrisiko im EFV

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht überwiegend aus Finanzinstrumenten im Exportfinanzierungsverfahren (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden). Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimmanente Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird.

Die Bewertung darüberhinausgehender Kreditrisiken erfolgt gemäß der Methode des Credit Value at Risk (CVaR). Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (99,9% in der Going Concern und 99,98% in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Neben der Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich bestehen wesentliche Konzentrationen gegenüber Banken und anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich. Durch die gewählte Methode der Monte-Carlo-Simulation sind im ermittelten CVaR sowohl Geschäftspartnerkonzentrationen wie auch Konzentrationen bei Sicherheitengebern und deren Werthaltigkeit in Entsprechung mit ihrer Bonität und Korrelation zu den Kreditnehmern berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt einerseits über die Risikotragfähigkeitsrechnung und der daraus abgeleiteten Limitierung und andererseits im operativen Tagesbetrieb durch ein Geschäftspartner-Limitsystem, womit sowohl Geschäftspartnern wie auch Sicherheitengebern und auch Kombinationen davon Limits zugewiesen werden. Die konkrete Limitvergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des Kreditkomitees. Die Einhaltung wird durch die Abteilung Risikocontrolling überwacht.

Zur Bonitätseinstufung und Impairment-Berechnung siehe Note 36.

Marktrisiko im EFV

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk (EaR) und umfasst Zinsänderungsrisiken und (soweit nicht durch die Republik Österreich garantiert) in geringem Umfang Wechselkursrisiken. Wie die Kreditrisikomessung erfolgt auch die Marktrisikomessung mittels Monte-Carlo-Simulation zu den bereits oben angeführten Konfidenzen mit einer Planungsperiode von einem Jahr.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury im Rahmen der Vorgaben aus dem EFV-ICAAP und insbesondere der Abstimmung im Asset Liability Management Committee (ALCO), an das die Abteilung Treasury regelmäßig berichtet. In den Aufgabenbereich des ALCO, in dem auch der Vorstand vertreten ist, fallen auch die Gestaltung der EFV-Aktivsätze sowie die EFV-Produktgestaltung.

Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und RMK sowie Vorstand berichtet (siehe Note 36).

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen oder unerwartete Kosten und Aufwendungen im Betrieb entstehen. Unerwartet sind Abweichungen von der Planung. Soweit sich diese in der Vergangenheit materialisiert haben, sind darin auch Geschäftsmodellrisiken sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren, und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder enthalten.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbankengruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbankengruppe und die Haftungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Non-Financial Risks und operationelle Risiken

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks nur eingeschränkt über Kennzahlen steuerbar und die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen daher in erster Linie qualitativ. Seit 2019 hat das RMK mit dem Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) ein Sub-Komitee eingerichtet, um der Vielfalt und steigenden Bedeutung dieser Risiken gerecht zu werden.

Die OeKB Gruppe subsummiert darunter: systemisches Risiko, Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Conduct-Risiko, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Zur Erfüllung obiger Aufgaben hat der Vorstand einen Operational Risk Manager bestellt, der an das RMK berichtet und die gruppenweite Umsetzung koordiniert.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und der Konzernrevision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals für den Gruppen-ICAAP erfolgt durch Skalierung des Eigenmittel-erfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB KI-Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko: die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko: die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Der Vorstand legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Dieser bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine Zielgröße von mindestens zwei Monaten festgelegt.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zugangs zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger gemäß § 1 Abs. 2a AFG erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert, das vom RMK beschlossen wird.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2020 im Durchschnitt bei rund neun Monaten. Dabei versteht die OeKB Gruppe die Survival Period als jenen Zeitraum, für den der vorgehaltene Liquiditätspuffer unter Annahme eines kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stresses ausreicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne – trotz Garantien der Republik Österreich – zusätzliche Mittel auf den Finanzmärkten aufnehmen zu müssen. Es ist damit in einer Stressperiode jene Zeit, die verbleibt, allfällige geschäftspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert.

Survival Period der OeKB Gruppe

In Tagen	2020	2019
Jahresdurchschnitt	276	203
Jahresmaximum	365	290
Jahresminimum	167	101

Die unbelasteten Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Marktwerte 2020	Marktwerte 2019
Barreserve	1.605.579	809.838
Abzüglich Mindestreserve	- 62.430	- 38.083
Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken	1.543.149	771.755
Bei der Zentralbank eingelieferte Wertpapiere	9.164.674	6.876.112
Zentralbankfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.246.693	861.615
Zentralbankfähige Schuldverschreibungen sonst. Emittenten	56.900	23.151
Gesamt	12.011.416	8.532.632

Die tägliche Liquiditätssicherstellung erfolgt auf Basis der Bedarfs- und Bedeckungsrechnung, die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury, die an das ALCO berichtet. Die Einhaltung der Survival Period Vorgaben wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das RMK berichtet.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeKB KI-Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klimabezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken.

Management und Mitarbeitende der OeKB KI-Gruppe sind sich ihrer Verantwortung für ein nachhaltiges Wirtschaften bewusst. Dies gilt sowohl für die Nachhaltigkeitspolitik unter dem Aspekt der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Soziales wie auch für die Risiken und auch Chancen, die sich aus sich ändernden Umweltbedingungen wie zum Beispiel dem Klimawandel für das Geschäftsmodell ergeben können.

Insbesondere das Thema des Klimawandels und mögliche gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich von Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Für die OeKB Gruppe relevant sind diesbezüglich weniger die direkten physischen Risiken als vielmehr transitorische Risiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch durchaus Chancen für die zukünftige Entwicklung. Daher setzt die OeKB weiterhin einen gezielten Schwerpunkt auf die Vertiefung der Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement.

In mehreren hausweiten Workshops wurde eine Wirkungskettenanalyse zu den Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten durchgeführt und im RMK besprochen. Wesentliches Fazit ist, dass aktuell keine Adjustierungen in der Risikomodellierung bzw. in der Risikotragfähigkeitsrechnung vorzunehmen sind.

Note 36 Details zu den Risikoarten

Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko umfasst im Wesentlichen die gesamten Aktiva (mit Ausnahme der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände) der OeKB Gruppe. Durch die umfassenden Garantien und Bürgschaften, vor allem durch die Republik Österreich, sowie sonstige Sicherheiten wird das maximale Kreditrisiko erheblich reduziert.

Bonitäts- und Ländergliederung

Die Verteilung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente der OeKB Gruppe nach Bonitätsklassen (Zusammenfassung der Rating-Masterskala in 6 Bonitätsstufen) zeigte folgendes Bild, wobei garantierte Forderungen im Ausmaß der vorliegenden Garantie in der Bonitätsklasse des Garantiegebers ausgewiesen wurden:

Kreditqualität der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten

Tausend Euro	Buchwert Stufe 1	Buchwert Stufe 2	Buchwert Stufe 3	Buchwert POCI	Bilanzwert 2020	Bilanzwert 2019
Forderungen an Kreditinstitute						
Bonität 1 (AAA/AA)	19.647.123	143.410	23.643	-	19.814.176	19.580.233
Bonität 2 (A)	1.294.864	-	-	-	1.294.864	971.112
Bonität 3 (BBB)	293.686	-	-	-	293.686	297.870
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	8
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	3	-	-	-	3	420
Summe	21.235.676	143.410	23.643	-	21.402.729	20.849.643
Forderungen an Kunden						
Bonität 1 (AAA/AA)	391.737	105.734	26.769	116.512	640.752	607.776
Bonität 2 (A)	382.675	55.520	253	-	438.448	396.213
Bonität 3 (BBB)	440.446	46.169	-	-	486.614	470.032
Bonität 4 (BB)	7.184	5.437	-	1	12.622	43.573
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	18.397
Bonität 6 (ab CCC)	79	-	-	798	877	8.529
Summe	1.222.121	212.860	27.022	117.311	1.579.313	1.544.519
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (zu fortgef. AK)						
Bonität 1 (AAA/AA)	139.524	-	-	-	139.524	147.392
Bonität 2 (A)	105.901	-	-	-	105.901	120.990
Bonität 3 (BBB)	47.371	-	-	-	47.371	55.014
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	7.184
Bonität 6 (ab CCC)	-	-	-	-	-	18.971
Summe	292.795	-	-	-	292.795	349.552
					Wert 2020	Wert 2019
Kreditrahmen und Promessen						
Bonität 1 (AAA/AA)	4.621.538	1.167	-	-	4.622.705	3.822.199
Bonität 2 (A)	66.958	273	-	-	67.231	32.796
Bonität 3 (BBB)	32.439	2.038	-	-	34.477	36.030
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	4.256
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	314
Bonität 6 (ab CCC)	-	-	-	-	-	2.640
Summe	4.720.935	3.478	-	-	4.724.413	3.898.234

Kreditrisikokonzentrationen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gliederung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden nach Ländern.

Aufteilung der Kreditengagements unter Berücksichtigung der Ländergliederung des Sicherheitengebers

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Summe pro Land	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Österreich	21.283.253	19.863.915	1.578.502	1.539.607	22.861.755	21.403.522
Frankreich	782.635	385.001	-	-	782.635	385.001
Deutschland	639.785	257.895	4	1.732	639.789	259.627
Italien	281.328	326.788	-	-	281.328	326.788
Finnland	220.131	597.604	-	-	220.131	597.604
Sonstige Länder	381.220	817.568	808	3.180	382.028	820.748
Insgesamt	23.588.352	22.248.771	1.579.313	1.544.519	25.167.665	23.793.290

Auf den Stand an Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bestanden Garantien durch Zentralregierungen im Ausmaß von 90,4% (Vorjahr: 89,8%).

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Im Folgenden werden die wesentlichen Inputfaktoren, Annahmen und verwendeten Techniken der OeKB Gruppe zur Berechnung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss Modell) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe und dessen spezifischer Kreditrisikosituation die gemäß IFRS 9 ermittelten ECL-Werte nur über eine eingeschränkte Aussagekraft verfügen.

Low Credit Risk Exemption

Gemäß IFRS 9 kann das Kreditrisiko als gering erachtet werden, wenn das Rating des Finanzinstruments einem „Investment-Grade“-Rating entspricht. Die OeKB Gruppe wendet diese Low Credit Risk Exemption an. Es wird generell von einer nicht-signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos ausgegangen, wenn das betreffende Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag ein niedriges Ausfallsrisiko aufweist (vor Sicherheiten).

Als niedriges Ausfallsrisiko definiert die OeKB Gruppe die Klassen 1 bis 10 der insgesamt 22 internen Rating-Masterskala. Die Stufe 10 entspricht einem S&P-Rating von BBB-; d. h. die Klassen 1 bis 10 entsprechen der im Markt üblichen Definition von „Investment Grade“.

Begründung für die Verwendung der Low Credit Risk Exemption

Die OeKB Gruppe ist eine reine Sonderkreditinstitutsgruppe mit speziellen gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich des Kapitalmarktes, des Export Services und seit dem Erwerb der Mehrheit der ÖHT im Bereich des Tourismus Services (siehe Note 1). Der überwiegende Teil der Bilanzsumme resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren und ist in speziellen Sondergesetzen geregelt (AFFG und AusFFG). Für alle Aktivitäten im Bereich der Ausfuhr(finanzierungs)förderung gilt die Ausnahme von CRR und CRD (auf europäischer Ebene für die gesamte KI-Gruppe ohne Einschränkung) bzw. sind die Tochtergesellschaften keine Kreditinstitute im Sinne der CRR. Das EFV ist ein sich selbst tragendes Fördersystem, Kreditverluste wirken nicht eigenkapitalmindernd, sondern werden gegen den Zinsenausgleichsposten gebucht bzw. werden direkt durch eine Garantie der Republik Österreich gedeckt (siehe Note 1). Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt bisher keine bzw. nur geringfügige Verluste aus den Portfolien.

Im Sinne der EBA-Guidelines beobachtet die OeKB Gruppe regelmäßig die Entwicklung der Bonitäten und behält sich vor, im Zuge eines Assessments (Überfälligigkeiten oder andere qualitative Trigger) einzelne Finanzinstrumente aus der Low Credit Risk Exemption auszunehmen. Somit wird die Low Credit Risk Exemption nur auf Finanzinstrumente angewendet, die einerseits „Investment Grade“ und andererseits keine qualitativen Indikatoren für Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen.

Definition signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist eine zentrale Stellschraube des ECL-Modells. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist die Wertminderung nicht in Höhe des 12-Monats ECL anzusetzen sondern in Höhe des Lifetime ECL (ausgenommen Instrumente, für die die Low Credit Risk Exemption anwendbar ist).

Da die OeKB Gruppe die Low Credit Risk Exemption in Anspruch nimmt, kommt in der Regel daher der 12-Monats ECL zur Anwendung. Eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Loss ist relevant für Finanzinstrumente, deren Bonität nicht oder nicht mehr im Investment Grade Bereich liegt, wenn gleichzeitig eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben ist (aufgrund quantitativer oder qualitativer Merkmale).

Signifikanzkriterien

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt bei einer signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall (PD) vor. Die Beurteilung erfolgt quantitativ auf Basis kumulierter Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die (erwartete) Laufzeit des Instruments. Als relatives Transferkriterium zur Feststellung des Vorliegens von Stufe 2 wählt die OeKB Gruppe die Veränderung der Forward Lifetime-PD, wodurch die Veränderung des Ausfallsrisikos durch Zeitablauf beim Vergleich neutralisiert wird. Ist der Anstieg höher als der definierte Schwellenwert, wird das Instrument in Stufe 2 allokiert (sofern nicht durch die Low Credit Risk Exemption das Instrument in Stufe 1 verbleibt).

Die Schwellenwerte zur Beurteilung der Signifikanz der Änderung des Ausfallsrisikos werden in Abhängigkeit vom Risiko des Eintretens eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz definiert und es wird ein Anstieg der Forward Lifetime-PD von über 250% als signifikant angesehen.

In Ergänzung zu der quantitativen Definition zieht die OeKB Gruppe auch qualitative Informationen zur Beurteilung einer signifikanten Änderung des Ausfallsrisikos heran. Dies sind insbesondere signifikante Änderungen externer Marktindikatoren (z. B. Credit Spreads) und tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderungen externer Bonitätsratings eines Finanzinstruments oder Kreditnehmers. Wenn derartige auffällige Entwicklungen bekannt werden, wird die Signifikanz im Einzelfall beurteilt. Weiters gilt eine Überfälligigkeit von mehr als 90 Tagen grundsätzlich als Transferkriterium, eine solche von mehr als 30 Tagen als Indikator, der im Einzelfall widerlegt werden kann.

Sicherheiten werden bei der Signifikanz-Beurteilung des Ausfallsrisikos nicht berücksichtigt (ausgenommen immanent im Wertpapierrating enthaltene).

Kollektiver Stufentransfer

Die Kreditnehmer des Segments Tourismus Services sind der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft zuzuordnen und damit jener Wirtschaftsbranche, die von der Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns und Reisebeschränkungen am härtesten betroffen ist. Gleichzeitig spiegelt sich dies in der Bonitätsbeurteilung auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer und deren Kredite noch nicht ausreichend wider. Daher wurden für dieses homogene Portfolio Informationen auf Portfolio-Ebene der ÖHT genutzt, um einen kollektiven Stufentransfer top down vorzunehmen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten über die Auswirkungen der Covid-19 Krise erfolgte die Schätzung abhängig vom Betroffenheitsszenarium der Tourismusbranche szenarisch. Im wahrscheinlichsten Szenarium wurde für 20 % der Kredite eine wesentliche Verschlechterung der Bonität geschätzt. Die Auswahl der Kredite, die nicht ohnedies bereits aufgrund von anderen qualitativen oder quantitativen Transferkriterien einen Stufentransfer erfahren haben, erfolgte auf Basis deren relativen Erhöhung der Ausfallswahrscheinlichkeit.

Verträge mit modifizierten Konditionen

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Konditionen von Kundenverträgen nachträglich verändert werden, obwohl sich die Bonität des Geschäftspartners nicht verschlechtert hat, wie zum Beispiel geänderte Marktkonditionen oder vorzeitige Rückzahlungen.

Ein Grund in der OeKB Gruppe sind Entwicklungshilfekredite, mit denen Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden. Aufgrund unterschiedlicher Projektverläufe kommt es hierbei zu durchaus üblichen Veränderungen in den Auszahlungs- sowie Rückzahlungszeitpunkten.

Der überwiegende Teil von Modifikationen ist 2020 auf das von der ÖHT als Förderinstitut für die Tourismuswirtschaft freiwillig eingeräumte Moratorium zurückzuführen, das annähernd die Hälfte aller Kreditnehmer angenommen haben, ohne dass daraus automatisch eine wesentliche Bonitätsverschlechterung abgeleitet werden kann.

Wie in Note 2 erläutert, wird bei wesentlichen Vertragsmodifikationen der bisherige Vertrag beendet und ein neuer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert eingebucht. In unwesentlichen Fällen wird der Unterschied im beizulegenden Zeitwert des Vertrags vor und nach Konditionsänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ebenso wird bei wesentlichen Vertragsänderungen der Stichtag der Neuanlage des finanziellen Vermögenswertes als Ursprungs-Kreditrisiko zur zukünftigen Berechnung der Veränderung des Kreditrisikos herangezogen, wohingegen bei unwesentlichen Fällen weiterhin das ursprüngliche Kreditrisiko bei Vertragsbeginn herangezogen wird.

Kommt es zu Vertragsänderungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, um die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen dieses Geschäftspartners zu maximieren (forbearance), ist dies jedenfalls ein qualitativer Indikator für einen Ausfall des Schuldners (siehe auch unten „Ausfallsdefinition“). Durch konstante Vertragserfüllung über einen längeren Zeitraum sowie weitere Hinweise, dass die finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, kann es zu einer Rückkehr zum 12-Monats-ECL kommen.

Berechnung des Expected Credit Loss

Die drei wesentlichen Parameter zur Berechnung des ECL sind die

- Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)
- Verlustquote (LGD)
- Exposure im Falle eines Ausfalls (EAD).

Die Ableitung dieser drei Parameter wird im Folgenden dargestellt.

Ausfallswahrscheinlichkeit

Bonitätsklassifizierung

Die OeKB Gruppe klassifiziert jedes Kredit-Exposure und weist jedem Kreditnehmer und jedem Finanzinstrument aufgrund externer Ratings durch qualifizierte Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen eine Bonitätsklasse der internen Rating Master-Skala zu. Jeder Bonitätsstufe ist eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die exponentiell von Stufe zu Stufe ansteigt. Diese 1-Jahres Ausfallswahrscheinlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements im Sinne von Basel verwendet und sind daher für die Verwendung in der ECL-Berechnung entsprechend anzupassen.

PIT und FLI - Anpassungen

Im ersten Schritt werden kohärent mit den im Risikomanagement verwendeten Einjahres - Through the Cycle - PDs gemäß interner Ratingsystematik unter Verwendung bedingter Wahrscheinlichkeiten (Satz von Bayes) monatliche kumulierte Ausfallswahrscheinlichkeiten bis zur maximalen im Portfolio vorhandenen Laufzeit ermittelt. Die Verwendung des Bayes'schen Skalaransatzes sichert, dass der Wertebereich der PDs zwischen 0 und 1 liegt.

Gemäß IFRS 9 hat die PD-Schätzung nicht nur Point in Time (PIT) zu erfolgen, sondern hat Forward Looking Information (FLI) zu berücksichtigen. D. h. die OeKB Gruppe passt in einem nächsten Schritt die ermittelten PIT-Ausfallswahrscheinlichkeiten an zukünftig erwartete Entwicklungen an.

Für diese FLI-Anpassungen werden portfoliospezifische Modelle erstellt, welche über relevante, makroökonomische Kennzahlen eine mehrjährige (bis zu dreijährige) Prognose der Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeiten erlauben. Diese Anpassungen werden auf die PIT-PDs angewandt und nach dem Ende des Prognosezeitraums gedämpft ausklingend fortgeführt, um die FLI-PDs zu berechnen. Die FLI-Modelle bestehen aus einer multilinen Regression von Quartalsdaten über einen Zeitraum von typischerweise 10 oder mehr Jahren. Die zu erklärende Variable ist dabei die durchschnittliche Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeit, zumeist berechnet als anteilsgewichteter Wert. Gemeinsam mit volkswirtschaftlichen Experten wird zu jedem Portfolio ein Set an erklärenden Variablen ausgewählt und der Regression zugeführt. Aus diesem Set werden unterschiedliche Zusammensetzungen in der Regression getestet, wobei die Varianten neben relativen und absoluten Änderungen auch zeitversetzte Wirkungen berücksichtigen. Die Auswahl des Modells geschieht unter Berücksichtigung des erzielten Bestimmtheitsmaßes sowie den Verteilungseigenschaften der unerklärten Variation. Über die Regressionskoeffizienten werden im letzten Schritt aus Prognosewerten für die makroökonomischen Parameter die FLI-Anpassungen geschätzt.

Dieses bildet das Basisszenarium für die Entwicklung der Ausfallswahrscheinlichkeiten. Aufgrund der hohen Unsicherheiten über die Schwere der Covid-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft werden der ECL-Berechnung drei Szenarien zugrunde gelegt; ein mildes, das durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen deutlich entschärft ist, ein erwarteter starkes Szenarium und ein adverses, das von verlängerten Lockdowns ausgeht. Diese drei Szenarien zur Entwicklung der Ausfallswahrscheinlichkeiten unterscheiden sich in der Höhe der Multiplikatoren, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Portfolio abgeleitet werden. Das ökonometrisch ermittelte Szenarium stellt das milde Szenarium dar. Die sich daraus ergebenden zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten werden für die beiden anderen Szenarien abhängig von der Betroffenheit des Sektors durch multiplikative Faktoren erhöht. Im erwarteten starken Szenarium bedeutet dies für die Tourismusbranche, die den wesentlichen Beitrag zum Wertberichtigungsbedarf liefert und am stärksten von der Krise betroffen ist, einen PD-Multiplikator von vier Mitte 2021, der im weiteren Zeitverlauf sinkt und sich in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder auf eins normalisiert. Im adversen Szenarium erreicht der PD-Multiplikator Mitte 2021 einen Wert von fünf und die Anpassung an den Normalwert wird ein Jahr später in der zweiten Jahreshälfte 2023 erreicht.

Für die EAD- und LGD-Werte werden keine PIT- bzw. FLI-Anpassungen vorgenommen.

Ausfallsdefinition

Die OeKB Gruppe definiert die Ausfallsindikatoren in Anlehnung an CRR Art. 178. Dies sind insbesondere eine Überfälligkeit von länger als 90 Tagen, die Eröffnung eines Insolvenz-/Sanierungsverfahrens des Schuldners und andere krisenbedingte Restrukturierungen, die zu Zugeständnissen an den Schuldner führen. Daneben kann es im Einzelfall weitere Indikatoren geben, die auf einen möglichen Ausfall schließen lassen (z. B. Information über Ausfälle des Schuldners bei anderen Gläubigern). Diese sind im Einzelfall zu prüfen und werden auch in dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Erstellung der Bilanz berücksichtigt.

Verlustquote (LGD = Loss Given Default) und Berücksichtigung von Sicherheiten

Die Verlustquote ist ein weiterer zentraler Parameter bei der Berechnung des ECL. Sie gibt die Höhe des Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers bzw. eines Finanzinstrumentes an, wobei werthaltige Sicherheiten zu berücksichtigen sind.

Die OeKB Gruppe verfügt aufgrund des Geschäftsmodells nicht über ausreichend Daten, um ein statistisch signifikantes LGD-Modell abzuleiten, weder betreffend LGD auf Jahressicht noch betreffend einer Lifetime LGD.

Es wird daher im Wesentlichen in Anlehnung an den ICAAP und in der CRR angeführter Werte folgender Ansatz gewählt:

- LGD für wirtschaftlich durch die Republik Österreich besicherte Aktiva: unverändert 0%
- LGD für Reverse Repurchase Agreements unverändert 3,25% und für hypothekarisch besicherte Kredite (ÖHT) 6% (31.12.2019: 10%).
- LGD für andere Finanztransaktionen: unverändert 65% (z. Vgl.: CRR Art. 161: senior exposures 45% und subordinated 75%). Anmerkung: Derzeit liegen keine subordinated exposures vor; aufgrund des Geschäftsmodells und der wesentlichen Portfolien (EFV, Anleihenportfolio) erscheint es auf Basis der großen Schwankungsbreiten empirischer Schätzungen von LGDs und der in der Literatur festgestellten vergleichsweise hohen LGDs für Anleihen gerechtfertigt, einen höheren Wert als von der CRR vorgegeben anzuwenden.

Mit Ausnahme der genannten Fälle findet keine Berücksichtigung von Sicherheiten mittels LGD statt. Die Berücksichtigung von sonstigen Sicherheiten erfolgt nicht in der Verlustquote sondern durch Berücksichtigung in der PD („multiple default“).

Die Berechnung dieser „multiple default“-PDs berücksichtigt die Anzahl der Sicherheiten. Es handelt sich somit um die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der Kreditnehmer ausfällt, sondern gemeinsam auch die Sicherheitengeber, wobei die Korrelationen zwischen Kreditnehmer und Sicherheitengebern berücksichtigt werden. Die gemeinsame Ausfallswahrscheinlichkeit ist somit eine kumulierte bi- bzw. trivariate Verteilungsfunktion abhängig davon, ob einfach oder zweifach besichert ist.

Die erwähnte Berücksichtigung von Sicherheiten in der PD erfolgt nicht im Staging-Prozess, sondern dient lediglich der Berechnung der ECLs (sowohl 1-Jahres ECL wie auch Lifetime-ECL).

Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD = Exposure at default)

Der EAD stellt den erwarteten Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Die Modellierung der EADs basiert auf einer monatsweisen Betrachtung, die auf Basis der kontrahierten Cashflows zuzüglich Zinsabgrenzung nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Für offene Rahmen und Kreditzusagen werden produktspezifische Credit Conversion Faktoren aus empirischen Erfahrungen betreffend deren Ausnutzungsstände geschätzt.

Wertberichtigungsbedarf laut ECL-Berechnung

Der Wertberichtigungsbedarf ergibt sich aus der Gewichtung der ECLs, die auf Basis der erstellten Szenarien ermittelt wurden, wobei folgende Gewichtungsfaktoren zur Anwendung kamen: 10 % für das milde, 60 % für das erwartete und 30 % für das adverse Szenarium.

Wertberichtigung gemäß ECL-Methode

Tausend Euro	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Veränderung				
					Zeitwert- effekte; Risiko- parameter	Zahlungs- wirksam	Stufen- transfer	Davon dem EFV zugeordnet	Davon dem EFV nicht zugeordnet
Forderungen an Kreditinstitute	148	84	5	- 15	73	-	-	59	4
Forderungen an Kunden	3.542	746	417	- 66	1.763	- 322	683	-	2.476
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	425	231	91	- 67	171	-	-	-	195
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-	-	- 1	15	- 73	-	-	- 59	-
Gesamt	4.115	1.061	512	- 133	1.934	- 322	683	-	2.675

Die Portfolioveränderung führte zu einem Anstieg (plus 0,4 Mio. Euro) der Wertberichtigung. Ebenso resultierten Veränderungen der Risikoparameter bzw. der FLI-Modelle, welche vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-Pandemie stehen, in einem Anstieg (plus 1,9 Mio. Euro) der Wertberichtigung. Effekte, die keinen Einfluss auf den Stand der Kreditrisikovorsorge hatten, resultierten einerseits zahlungswirksam aus Tilgungen von POCI-Vermögenswerten (minus 0,3 Mio. Euro) und andererseits durch den Übertrag in den Zinsenausgleichsposten (minus 0,1 Mio. Euro) und stellen die Differenz in der Entwicklung des Standes im Vergleich zum Kreditrisikoergebnis (2,7 Mio. Euro) dar. Vermehrte Stufentransfers resultieren aus der Covid-19 Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen und sind vor allem auf die Erfüllung des Transferkriteriums wie auch die Anwendung des kollektiven Stufentransfers zurückzuführen und führen zu einem Anstieg der Kreditrisikovorsorge um 0,7 Mio. Euro.

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Besicherung durch die Republik Österreich, ist der Wertminderungsbedarf in der OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg ist vor allem auf das Kreditportfolio des Segments Tourismus Services zurückzuführen, Kreditnehmer der ÖHT sind österreichische Tourismus- und Freizeitbetriebe, eine Branche, die von Covid-19 besonders betroffen ist. Der dennoch relativ geringe Wertberichtigungsbedarf ergibt sich aus der hohen Besicherungsqualität des Portfolios (Haftungen der Republik Österreich, durch Banken und zu einem geringen Teil hypothekarische Besicherungen).

Die korrespondierenden Bruttobuchwerte der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2020 betragen für Forderungen an Kreditinstitute 20.081,6 Mio. Euro (2019: 20.556,0 Mio. Euro) für Forderungen an Kunden 1.582,5 Mio. Euro (2019: 1.545,3 Mio. Euro) und für Sonstige finanzielle Vermögenswerte 293,2 Mio. Euro (2019: 349,8 Mio. Euro). Nicht wertberichtigte gestellte Sicherheiten (Collaterals) in Höhe von 1.321,3 Mio. Euro (2019: 293,7 Mio. Euro) sind nicht in den Bruttobuchwerten enthalten.

Sensitivität des Wertberichtigungsbedarfs in Abhängigkeit der Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung (Abweichung vom gebuchten Stand):

	Mildes Szenarium	Erwartetes Szenarium	Adverses Szenarium
Wertberichtigungsbedarf	- 46%	- 2%	+ 20%

Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Covid-19 Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen wurden 2020 mehrere Szenarien ermittelt. Vor Ausbruch der Covid-19 Pandemie erfolgte die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs ausschließlich auf Basis der ökonomisch ermittelten FLI-Prognosen, weshalb keine Vergleichstabelle zum Vorjahr angegeben werden kann.

Marktrisiko-Analysen

Zinsbindungsbilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Zinsbindungsbilanz der OeKB Gruppe. Der Anstieg des Volumens ist vor allem auf das Wachstum im EFV zurückzuführen.

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2020

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	1.605.579	-	-	-	-	1.605.579
Forderungen an Kreditinstitute	13.375.591	2.234.303	639.514	5.004.406	2.334.537	23.588.352
Forderungen an Kunden	1.259.603	172.859	58.240	43.356	45.254	1.579.313
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	202.583	38.000	135.500	1.448.427	565.812	2.390.321
Summe	16.443.356	2.445.163	833.254	6.496.189	2.945.603	29.163.565
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.250.506	- 104.636	-	-	-	- 1.355.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 680.356	- 20.945	- 6.137	- 40.567	- 22.728	- 770.733
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 8.828.112	- 268.575	- 2.909.653	- 15.223.016	- 2.206.073	- 29.435.429
Summe	- 10.758.974	- 394.156	- 2.915.790	- 15.263.583	- 2.228.801	- 31.561.304
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	5.684.382	2.051.007	- 2.082.535	- 8.767.394	716.802	
Effekt aus derivativen Finanzinstrumenten (Nominalwerte)	- 9.088.393	- 31.602	1.089.896	8.555.406	- 525.308	
Insgesamt	- 3.404.011	2.019.405	- 992.640	- 211.987	191.494	

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2019

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	809.838	-	-	-	-	809.838
Forderungen an Kreditinstitute	12.440.722	2.075.854	686.475	4.509.498	2.536.222	22.248.771
Forderungen an Kunden	1.311.515	150.257	20.386	48.783	13.579	1.544.519
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	214.337	63.500	217.250	1.124.184	793.159	2.412.429
Summe	14.776.411	2.289.611	924.111	5.682.464	3.342.960	27.015.557
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.593.240	- 112.864	-	-	-	- 1.706.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 665.262	- 27.643	- 7.717	- 38.385	- 9.821	- 748.829
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 8.282.969	- 1.097.643	- 5.120.479	- 11.216.966	- 2.204.356	- 27.922.413
Summe	- 10.541.472	- 1.238.151	- 5.128.196	- 11.255.351	- 2.214.177	- 30.377.347
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	4.234.939	1.051.460	- 4.204.085	- 5.572.887	1.128.783	
Effekt aus derivativen Finanzinstrumenten (Nominalwerte)	- 8.924.842	308.476	654.486	8.428.290	- 466.411	
Insgesamt	- 4.689.902	1.359.936	- 3.549.598	2.855.403	662.371	

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zusätzlich zur stochastischen Zinsrisikoberechnung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsänderungsrisiko regelmäßig auch durch Zinsszenarien ermittelt. Enthalten sind auch die Personalarückstellungen. Folgende Tabelle zeigt im Sinne der EBA Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) die Sensitivität des Nettobarwertes (PV) der KI-Gruppe – barwertige Sicht – wie auch des Nettozinsertrages (NII) – Ergebnissicht – in Abhängigkeit von definierten Zinsschocks.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2020

Tausend Euro	PV/NII	Parallshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen			
		+50 BP	- 50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR - 25 BP	CHF +25 BP	CHF - 25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.680.434	- 35.037	38.677	- 11.315	12.650	- 54.419	55.770	33.657	- 34.313
<i>Davon EFV</i>	<i>614.881</i>	<i>- 26.741</i>	<i>25.962</i>	<i>- 7.824</i>	<i>5.918</i>	<i>- 50.584</i>	<i>51.575</i>	<i>33.658</i>	<i>- 34.314</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	103.260	- 4.332	4.016	1.704	- 1.688	14.865	- 14.869	- 18.412	18.445
<i>Davon EFV</i>	<i>7.055</i>	<i>- 5.423</i>	<i>4.474</i>	<i>2.197</i>	<i>- 2.215</i>	<i>14.279</i>	<i>- 14.293</i>	<i>- 18.412</i>	<i>18.445</i>

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2019

Tausend Euro	PV/NII	Parallshift		Twist kurz/lang		Parallelshift wichtige Währungen			
		+50 BP	- 50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR - 25 BP	CHF +25 BP	CHF - 25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.690.574	- 25.564	28.118	- 284	1.561	- 55.662	57.353	40.919	- 41.755
<i>Davon EFV</i>	<i>656.443</i>	<i>- 21.416</i>	<i>21.595</i>	<i>632</i>	<i>- 840</i>	<i>- 54.073</i>	<i>55.019</i>	<i>40.920</i>	<i>- 41.756</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	101.562	- 8.114	7.542	5.701	- 5.862	12.675	- 12.825	- 16.704	16.734
<i>Davon EFV</i>	<i>10.099</i>	<i>- 9.715</i>	<i>8.686</i>	<i>6.212</i>	<i>- 6.448</i>	<i>11.975</i>	<i>- 12.210</i>	<i>- 16.704</i>	<i>16.734</i>

Die gemäß EBA Guideline 2018/02 verpflichtenden Outlier Tests lagen unter 2% und damit deutlich unter der vorgegebenen Frühwarnschwelle von 15% der Eigenmittel gemäß COREP.

Liquiditätsrisiko

In der folgenden Tabelle ist die Laufzeitstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und der finanziellen Forderungen dargestellt. Die Zuordnung der Zins- und Kapitalbewegungen zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der vertraglichen Fälligkeitsstruktur. Täglich fällige Positionen werden dem Laufzeitband „Bis 1 Monat“ zugeordnet. Kredite mit revolvingem Kreditrahmen werden für Liquiditätszwecke mit gleichbleibendem Ausnutzungsstand berücksichtigt, da dieser erfahrungsgemäß stabil bleibt. Unter den Promessen werden zukünftige Kreditauszahlungen ausgewiesen, deren Kapitalbewegungen bereits bekannt sind, der Zinssatz allerdings noch nicht festgelegt wurde. Deshalb werden für diese Promessen lediglich Kapitalbewegungen dargestellt.

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2020

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.366.251	- 614.469	- 167.718	- 430.282	- 153.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 742.733	- 96.928	- 18.584	- 599.152	- 28.070
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 29.663.875	- 3.202.810	- 7.971.687	- 16.047.231	- 2.442.148
Promessen	-	- 13.440	- 259.561	- 128.057	401.058
Insgesamt	- 31.772.860	- 3.927.646	- 8.417.551	- 17.204.721	- 2.222.942
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	- 26.486.266	- 2.681.163	- 4.635.770	- 17.102.840	- 2.066.493
Zuflüsse	24.857.921	2.521.372	4.365.675	15.935.239	2.035.636
Insgesamt	- 1.628.344	- 159.791	- 270.095	- 1.167.601	- 30.857
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	1.605.579	1.605.579	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	23.600.698	1.185.049	5.931.368	12.293.981	4.190.299
Forderungen an Kunden	1.696.762	22.162	225.374	788.898	660.328
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.347.329	7.834	204.899	1.553.473	581.122
Insgesamt	29.250.367	2.820.624	6.361.641	14.636.353	5.431.749
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	17.559.387	826.192	2.216.770	13.023.255	1.493.170
Abflüsse	- 16.740.144	- 802.818	- 1.998.455	- 12.531.981	- 1.406.890
Insgesamt	819.243	23.374	218.315	491.274	86.280
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	4.718.041	416.789	1.106.500	2.799.644	395.109
Liquiditäts-Gap	1.386.448	- 826.650	- 1.001.190	- 445.052	3.659.339

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2019

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 1.795.044	- 830.034	- 214.510	- 531.160	- 219.340
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 648.696	- 625.594	- 5.438	- 11.729	- 5.934
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 28.451.386	- 2.771.905	- 7.307.415	- 15.571.553	- 2.800.513
Promessen	-	- 750	- 293.678	- 215.415	509.844
Insgesamt	- 30.895.127	- 4.228.284	- 7.821.041	- 16.329.858	- 2.515.944
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	- 20.091.348	- 1.751.148	- 3.077.977	- 13.427.242	- 1.834.980
Zuflüsse	19.574.641	1.711.938	3.135.265	12.929.376	1.798.061
Insgesamt	- 516.707	- 39.210	57.289	- 497.866	- 36.919
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	809.838	809.838	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	17.938.144	934.948	2.088.012	10.070.120	4.845.065
Forderungen an Kunden	1.668.472	12.112	178.294	816.176	661.890
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.397.523	11.315	326.802	1.238.899	820.507
Insgesamt	22.813.977	1.768.212	2.593.107	12.125.195	6.327.463
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	21.798.110	1.125.107	3.568.024	14.630.611	2.474.368
Abflüsse	- 21.102.635	- 1.096.040	- 3.346.015	- 14.246.423	- 2.414.157
Insgesamt	695.475	29.067	222.009	384.188	60.211
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	4.895.495	522.430	852.315	3.020.078	500.673
Liquiditäts-Gap	- 3.006.886	- 1.947.785	- 4.096.322	- 1.298.263	4.335.483

Die Liquiditäts-Gaps sind geringer als das Volumen einer typischen Benchmark-Anleihe und können jederzeit geschlossen werden.

Note 37 Konsolidierungskreis

Nachstehende Darstellung zeigt alle in den Konzernabschluss der OeKB Gruppe eingebundenen Unternehmen. Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst neben der Muttergesellschaft Oesterreichische Kontrollbank AG, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien, die OeKB CSD GmbH, Wien und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien.

Nicht konsolidiert wurden 4 Unternehmen (Vorjahr 4), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen zusammen rund 0,02 % der Konzernbilanzsumme, der Gewinn betrug zusammen weniger als 0,15 % des Konzerngewinns. Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, an der die OeKB einen Anteil von 20 % hält, wurde nicht zum Equity-Buchwert bilanziert, da ihre Ergebnisse auf den Posten „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern“ sowie auf den Posten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ von untergeordneter Bedeutung sind. Die Beteiligung ist wie die Anteile an anderen Energieclearinggesellschaften im Sonstigen Anteilsbesitz zum Fair Value (anteiliges Eigenkapital) enthalten.

Anzahl der neben dem Mutterunternehmen in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
Vollkonsolidierte Unternehmen	3	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2	2
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)	4	4
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)	10	10
Gesamt	19	19

Am 25.3.2020 wurde die Wiener Börse AG mit der Konzernholding CEESEG AG verschmolzen und firmiert seitdem unter Wiener Börse AG.

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie		Beteiligung		Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse			Anteil der OeKB Gruppe am beizulegenden Zeitwert
	Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segment -zuordnung	Direkt	Indirekt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß § 224(3 UGB)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
Vollkonsolidierte Unternehmen										
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	E	x		100,00%	31.12.2020	1.092.942	50.478	4.724	
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	K	x		100,00%	31.12.2020	31.483	29.803	5.296	
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	T	x		68,75%	31.12.2020	1.103.169	39.568	5.903	

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse				
		Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segment-zuordnung ¹	Direkt	Indirekt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB	Eigenkapital gemäß § 224(3 UGB)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Beträge in Tausend Euro										
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen										
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	SO	S	x		51,00%	31.12.2020	88.627	88.541	5.146	61.491
Acredia Versicherung AG, Wien	SO	S		x	51,00%	31.12.2020	143.801	91.027	8.257	46.424
Acredia Services GmbH, Wien	SO	S		x	51,00%	31.12.2020	14.041	12.498	2.634	6.374
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	K	x		50,00%	31.12.2020	45.940	12.604	401	6.302
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	S	x		100,00%	31.12.2020	852	799	89	799
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	S	x		100,00%	31.12.2020	4.541	4.541	-	4.541
Internationale Tourismus-Investment-Service GmbH, Wien	SO	T	x		68,75%	31.12.2020	147	136	-7	93
OeEB Impact GmbH, Wien	SO	E	x		100,00%	31.12.2020	140	96	69	96
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis - OCI)										
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		20,00%	31.12.2019	15.050	4.092	459	774
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		17,00%	31.12.2019	34.101	3.430	361	553
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	K	x		18,50%	31.12.2019	4.559	3.131	2.331	519
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	K	x		12,60%	31.12.2019	429.751	5.975	381	707
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	K	x		8,06%	31.12.2019	22.022	2.271	-191	183
Wiener Börse AG (früher CEESEG AG), Wien	SO	K	x		6,60%	31.12.2019	383.830	382.824	26.868	27.178
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	S	x		0,78%	31.12.2019	1.444	515	-	1
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. in Liqu, ² Wien	SO	S	x		0,50%	31.12.2019	478	77	-	0
European Financing Partners S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,63%	31.12.2020	137.183	170	3	13
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,69%	31.12.2020	179.044	137	4	11

¹ E = Export Services, K = Kapitalmarkt Services, S = Sonstige Services, T = Tourismus Services

² Im Dezember 2020 wurde das Restvermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter ausbezahlt. Der Antrag auf Löschung der Gesellschaft wurde beim Firmenbuchgericht eingebracht. Am 19.2.2021 erfolgte die Löschung infolge der beendeten Liquidation.

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Note 38 Verbundene Unternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet wesentliche Angaben zur Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Sie ist die einzige Gesellschaft mit Anteilen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 31,25 % innerhalb der OeKB Gruppe.

Geschäftsbereich Tourismus Services

Tausend Euro	2020	2019	2019 zum Erwerbszeitpunkt
Zinsüberschuss	10.738	5.770	-
Gewinn vor Steuern	9.581	3.934	-
Gewinn nach Steuern	7.021	2.986	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	- 124	- 407	-
Gesamtergebnis	6.897	2.579	-
<i>Gesamtergebnis - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>2.155</i>	<i>806</i>	-
Kurzfristige Vermögenswerte	21.451	6.511	6.384
Langfristige Vermögenswerte	1.097.971	1.030.942	1.046.291
Kurzfristige Schulden	9.731	8.951	8.344
Langfristige Schulden	1.066.895	991.104	1.008.012
Nettovermögen	42.795	37.398	36.319
<i>Nettovermögen - den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	<i>13.374</i>	<i>11.687</i>	<i>11.350</i>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.876	1.037	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 374	463	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 1.500	- 1.500	-
Cashflow	2	0	-
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	- 468	- 469	-

Note 39 Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 472 (2019: 442) Angestellte im Konzern beschäftigt. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine Gewichtung nach Beschäftigungsgrad.

Note 40 Angaben über Bezüge und Kredite der Organe

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet Gehälter, eine variable Vergütung auf Basis des Unternehmenserfolges, Sachleistungen und Zahlungen für leistungsorientierte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Tausend Euro	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	- 839	- 773
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Pensionen)	- 232	- 322
Andere langfristigen Leistungen	- 762	- 770
Gesamt	- 1.833	- 1.865

Vergütungen an frühere Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Tausend Euro	2020	2019
Frühere Mitglieder des Vorstandes	- 1.645	- 1.620
Aufsichtsratsmitglieder	- 159	- 165

Es bestanden keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gegenüber dem aktuellen Vorstand.

Eine anteilsbasierte Vergütung war in der OeKB Gruppe nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hatten im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Kredite oder Haftungen aus der OeKB Gruppe erhalten.

Note 4.1 Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank, wie zum Beispiel als „Hausbank“ im EFV oder als Emittentin von Wertpapieren. Als nahestehende Unternehmen definiert die OeKB Gruppe neben Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (siehe Note 4.2). Alle nachfolgenden Geschäfte erfolgten zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s Length“).

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute (Finanzinstrumente des EFV) resultierte aus Geschäften mit den Aktionären der OeKB. Der Anteil an Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft mit Aktionären betrug 54,3 Mio. Euro bzw. 40,6% im Jahr 2020 (2019: 62,6 Mio. Euro bzw. 45,0%).

Bei den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen, welche von Aktionären der OeKB öffentlich begeben wurden. Die Provisionserträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz resultierten überwiegend aus den Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kredite, welche von Aktionären der OeKB an die ÖHT zur Refinanzierung der Tourismusfinanzierung vergeben wurden.

Geschäfte zwischen Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft und vollkonsolidierten Gesellschaften wurden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

In folgenden Bilanzpositionen sind Geschäfte mit Related Parties der OeKB Gruppe enthalten:

Related Party Transactions

Tausend Euro	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2020			Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz 2019		
	Eigentümer der OeKB Gruppe 2020	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen 2020	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen 2020	Eigentümer der OeKB Gruppe 2019	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen 2019	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen 2019
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.622	137	-	30.682	142	-
Forderungen an Kreditinstituten	15.044.065	-	-	14.363.905	-	-
Aktiva	15.072.687	137	-	14.394.587	142	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	660.500	-	-	756.125	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	27.038	27.778	-	21.955	22.463
Passiva	660.500	27.038	27.778	756.125	21.955	22.463
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	4.362.825	-	-	3.024.620	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.004	-	-	-	-	-
Zinserträge	54.286	2	147	62.611	2	90
Zinsaufwendungen	21.393	-	-	14.961	-	-
Provisionsaufwendungen	461	-	-	675	-	-
Provisionserträge	6.659	2.420	525	7.336	2.503	509
Beteiligungserträge	469	2.159	4.304	469	1.901	4.990
Verwaltungsaufwand	-	-	-	26	204	-
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.369	328	1.576	1.571	314	1.875

Im heurigen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit Vorständen oder Aufsichtsräten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionäre der OeKB.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2020

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750%
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140%
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890%
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260%
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250%
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120%
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien	44.792	5,090%
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000%
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889%
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055%
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055%
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500%
Aktien gesamt	880.000	100,000%

Note 42 Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Johann Strobl	27.5.2020	HV 2025
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	HV 2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	HV 2025
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2021
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Dr. Matthias Heinrich	27.5.2020	HV 2021
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayer	19.5.2016	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	27.5.2020
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	29.5.2019	27.5.2020

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied (seit 27.5.2020)	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner
Mitglied (bis 27.5.2020)	Robert Zadrazil

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Erna Scheriau

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied	Willibald Cernko
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Note 43 Rechtsrisiken

Zum Stichtag bestanden keine Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeKB Gruppe beeinflusst hätten.

Note 44 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Note 45 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wird am 24. März 2021 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Erweiterte Angaben zur Offenlegung 2020 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden sich im Offenlegungsbericht auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Wien, am 3. März 2021

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) und belaufen sich auf 23.588 Mio EUR, das sind 66,4 % der Bilanzsumme. Der Vorstand beschreibt das Exportfinanzierungsverfahren unter Note 1 Allgemeine Grundlagen des Konzernanhanges.

Das EFV der OeKB dient primär in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus") und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass diese sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierten Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen das Gestionsrisiko erhöhen, was insbesondere zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB führen kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Erfassung der Forderungen an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten und damit den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Konzernabschluss der OeKB zu belegen.
- Zudem haben wir die von der Bank in diesen Bereichen eingerichteten und für die Abschlusserstellung wesentlichen Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – getestet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt.
- Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende – teilweise automatisierte – Kontrollen gelegt:
 - Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen;
 - Automatisierter Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung;
 - Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.
- Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung des Nebenbuches mit dem Hauptbuch hinsichtlich des Kreditportfolios mit Kreditinstituten im EFV vorgenommen sowie anhand von Testfällen durch Abgleich von Vertragsunterlagen mit den Systemdaten die Existenz überprüft. Weiters haben wir die Entwicklung des Portfolios nach der Besicherungsart analysiert.

Fair Value-Ermittlung (Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes) von Finanzinstrumenten für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen

Das Risiko für den Abschluss

Die Finanzinstrumente, die im Konzernabschluss der OeKB zum 31. Dezember 2020 zum Fair Value bewertet und bilanziert werden und für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen, umfassen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 7.850 Mio EUR (rd 22,1 % der Konzernbilanzsumme) und finanzielle Schulden in Höhe von 24.446 Mio EUR (rd 68,8 % der Konzernbilanzsumme). Der Vorstand beschreibt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden in Note 3 Fair Value-Ermittlung des Konzernanhangs.

Die Fair Value-Bewertung bei Finanzinstrumenten, für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen (Level 2 und 3), erfolgt anhand von Bewertungsmodellen und den darin einfließenden Inputfaktoren. Die Auswahl geeigneter Modelle und Parameter basiert auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die den Wertansatz der Finanzinstrumente beeinflussen. Dies stellt ein Risiko für den Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, für die keine Börse- oder Marktkurse vorliegen, haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung von Fair Values bei den Finanzinstrumenten erhoben und auf ihre Angemessenheit beurteilt. Dabei wurden die von der Bank in diesem Bereich eingerichteten Schlüsselkontrollen, insbesondere ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und – in Stichproben – ihre Wirksamkeit, getestet.
- Weiters haben wir die Bewertungsmodelle, die Inputfaktoren sowie die darin enthaltenen Annahmen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte evaluiert. Von unseren Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit der angewandten Modelle anhand von Testfällen beurteilt.
- Weiters haben wir in Testfällen verglichen, ob die verwendeten Parameter mit externen Quellen übereinstimmen bzw sie mit anderen Datenquellen plausibilisiert. Für eine Auswahl an Finanzinstrumenten haben wir die Bewertung nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden im Anhang des Konzernabschlusses vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1993 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 3. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die OeKB Gruppe und die in diesem Zusammenhang abgewickelten Hilfsprogramme, in Form von Sitzungen, schriftlichen Berichten und persönlichem Kontakt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgabe hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet.

Die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses 2020 und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts der Oesterreichischen Kontrollbank AG wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben die vom Vorstand vorgelegten Berichte zum Prüfungsergebnis über das Geschäftsjahr 2020 sowie den Gewinnverteilungsvorschlag geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 den Jahresabschluss 2020 der OeKB gebilligt, der hiermit festgestellt ist. Er hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen über die Verwendung des Bilanzgewinnes einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht gebilligt.

Für die geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeKB Gruppe Dank und Anerkennung aus.

Besonderer Dank gilt auch Dr. Walter Rothensteiner für seine langjährige Tätigkeit für die OeKB in seiner Funktion als Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates.

Wien, im März 2021

Der Aufsichtsrat der Oesterreichischen Kontrollbank AG

ROBERT ZADRAZIL e.h.

Vorsitzender

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernabschluss und -lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Jahresabschluss und Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 3. März 2021

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Jahresabschluss

Lagebericht 2020

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2020 geprägt von COVID-19

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war 2020 von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt: Laut aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) brach die globale Konjunktur infolge der schwersten Gesundheits- und Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten um 4,4 % ein (2019: +2,8 %). Auffallend deutlich fiel der BIP-Rückgang in den vom Außenhandel getriebenen Ländern des Euroraums aus (-7,8 %; 2019: +1,3 %), während sich das Minus in den stärker binnenwirtschaftlich orientierten USA auf 4,3 % belief (2019: +2,2 %). Obwohl der globale Warenverkehr in der zweiten Jahreshälfte wieder merklich an Fahrt aufnahm, ist die Gesamtbilanz für 2020 negativ: Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrer jüngsten Einschätzung von einem Einbruch der internationalen Handelsaktivitäten um mehr als 9 % aus. Neben COVID-19 sorgten auch der ungelöste Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die künftige Ausgestaltung der EU-Handelsbeziehungen mit Großbritannien für Unsicherheit.

Schwellen- und Entwicklungsländer vor großen Herausforderungen

Das Krisenjahr 2020 stellte zahlreiche Schwellen- und Entwicklungsländer aufgrund struktureller Defizite und begrenzter Kapazitäten vor große Herausforderungen. Konkret ging der vom IWF prognostizierte Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,3 % (2019: +3,7 %) mit einem deutlichen Anstieg der aggregierten Verschuldung einher. Zur Stabilisierung trugen umfassende Notfallhilfen von multilateralen Institutionen und Stundungsinitiativen von internationalen Gläubigern bei. Auf regionaler Ebene waren im Berichtsjahr allerdings markante Unterschiede zu beobachten. So verzeichneten etwa die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens ein relativ moderates Minus von 1,7 %. Das regionale Schwergewicht China zählte dank strikter Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gar zu den wenigen Ländern, deren Wirtschaftsleistung 2020 expandierte (+1,9 %; 2019: +6,1 %). Am anderen Ende des Spektrums findet sich die besonders krisengebeutelte Region Lateinamerika, wo sich der Konjunkturreinbruch auf über 8 % belief. Für 2021 rechnet der IWF – trotz beträchtlicher Abwärtsrisiken – mit einer breiten Erholung der Schwellen- und Entwicklungsländer.

Gebremster Aufholprozess in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Nach einer langen, robusten Wachstumsphase trübte sich 2020 auch in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa das Konjunkturbild spürbar ein. Die Beeinträchtigung der internationalen Lieferketten hatte etwa in den östlichen Nachbarländern Österreichs einen BIP-Rückgang von 6,5 % (Ungarn) bis 7,3 % (Slowakei) zur Folge, so das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw). Noch stärker traf die Krise die tourismusabhängigen Länder, allen voran Kroatien, während die Wirtschaft Serbiens mit einem Minus von 2 % vergleichsweise geringen Schaden nahm. Mittelfristig könnten sich durch die Lehren der Coronakrise jedoch auch neue Chancen für die Region ergeben, insbesondere durch die teilweise Rückverlagerung von Produktionsprozessen aus Asien („Nearshoring“).

Österreich stemmt sich gegen die globale Krise

Als offene, exportorientierte Volkswirtschaft blieb auch Österreich nicht von den weitreichenden Krisenfolgen verschont. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht laut aktueller Prognose für 2020 von einem Wachstumseinbruch um 7,3 % aus (2019: +1,4 %). Ausschlaggebend dafür waren vor allem die gesunkene Exportdynamik im herausfordernden internationalen Umfeld und ein kräftiger Rückgang des Privatkonsums, nicht zuletzt während der drei strikten Lockdown-Phasen im Berichtsjahr. Finanzierungsseitig ließen sich die negativen Effekte durch umfassende Regierungsmaßnahmen und eine Stabilisierung der Kapitalmärkte im zweiten Halbjahr teilweise abfedern. Das Emissionsvolumen auf dem

heimischen Markt für Unternehmensanleihen lag mit 10,5 Mrd. Euro unter dem Niveau von 2019 (14,6 Mrd. Euro), während die Republik bei der Begebung von Staatsanleihen von ihrem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren profitierte.

Geschäftsverlauf 2020

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens wurden für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde aufgrund der großen Nachfrage auf 3 Mrd. Euro erhöht. Außerdem richtete die OeKB gemeinsam mit dem BMF eine Fast-Line-Fazilität in Höhe von 100 Mio. Euro für Neugeschäfte in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zivil- und Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasser- sowie Abfallwirtschaft ein. Mit dieser Linie können Projekte, die der Prävention und Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie in den Zielländern der österreichischen Exporteure dienen, finanziert werden. Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) stieg 2020 vor allem durch den Sonder-KRR und die Nachfrage nach günstigen Exportfinanzierungen um 2.127.070 Tsd. Euro auf 25.475.093.848,82 Euro (2019: 23.348.024 Tsd. Euro). Mit passenden flexiblen und innovativen Finanzierungsprodukten und den weiterhin attraktiven Zinskonditionen konnte die Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft auch in diesem herausfordernden Jahr entsprechend unterstützt werden.

Seit Ausbruch der Coronakrise im März 2020 unterstützt die OeKB auch die COFAG (COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) bei der Antragsbearbeitung und Ausstellung von Garantien zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Großunternehmen. Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein durchschnittliches Haftungsvolumen von 753.790.164,00 Euro bearbeitet.

Die Anzahl der im EFV betreuten Kredite lag mit rund 5.450 Verträgen über dem Vorjahresniveau (2019: rund 5.050).

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis des Jahres 2020 war vor allem von den COVID-19-Effekten geprägt. Die OeKB konnte jedoch in diesem schwierigen Umfeld ein operativ gutes Geschäftsergebnis erzielen.

Der Nettozinsertrag erhöhte sich aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens des EFV auf 69.718.479,82 Euro gegenüber dem Vorjahr (2019: 63.620 Tsd. Euro). Davon waren 2.058.191,74 Euro auf den Sonder-KRR zurückzuführen (2019: Null). Die OeKB konnte in der Refinanzierung des Exportfinanzierungsverfahrens weiterhin von einem Minderaufwand aus negativen Zinsen profitieren.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen lagen mit 10.642.877,28 Euro um 8.822 Tsd. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert von 19.465 Tsd. Euro. Wesentliche Gründe für den Rückgang waren fehlende ausschüttungsgleiche Erträge aus Investmentfonds (2019: 6.918 Tsd. Euro) und rückläufige Beteiligungserträge aus der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG sowie der OeKB CSD GmbH.

Das Provisionsergebnis der OeKB betrug 27.696.276,76 Euro (2019: 26.203 Tsd. Euro) und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr an. Im Bereich Kapitalmarkt Services lag der Provisionsertrag vor allem wegen geringerer Erträge aus unseren Dienstleistungen als Meldestelle sowie als Zahlstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich unter den Vorjahreswerten. Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen der Republik Österreich lag deutlich über Vorjahresniveau. Für die Bearbeitung der COFAG-Garantien erhält die OeKB seit 2020 ein entsprechendes Bearbeitungsentgelt.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug minus 110.040,35 Euro (2019: minus 30 Tsd. Euro).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 17.516.764,27 Euro (2019: 18.267 Tsd. Euro) resultierten überwiegend aus vereinnahmten Gebäudemieten, der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre sowie der Verrechnung von Dienstleistungsentgelten.

Die Betriebserträge betragen 125.464.357,78 Euro (2019: 127.525 Tsd. Euro).

Bei den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (68.075.018,08 Euro) gab es einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (83.312 Tsd. Euro). Der gesamte Personalaufwand verringerte sich auf 50.516.969,92 Euro (2019: 66.329 Tsd. Euro). Grund des Rückgangs waren die geringeren Dotationserfordernisse für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Gehälter erhöhten sich auf 35.234.470,35 Euro (2019: 34.386 Tsd. Euro). Die Verringerung der Aufwendungen für Personalrückstellungen resultierte im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr weniger stark gesunkenen Zinsniveau und der damit einhergehenden Veränderung des Diskontierungszinssatzes auf 0,50% (2019: 1,02%). Außerdem wurden im Vorjahr Aufwendungen für Vorsorgen für das Sterbequartal gemäß Banken-Kollektivvertrag mit 1.781 Tsd. Euro unter den Dotierungen der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung erfasst. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) lagen mit 17.558.048,16 Euro (2019: 16.983 Tsd. Euro) wegen gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und unserem Future Office um 575 Tsd. Euro über dem Vorjahr. Die Sachaufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus IT-Aufwendungen (Fremdleistungen und Wartungen) in Höhe von 5.406.196,44 Euro (2019: 4.433 Tsd. Euro), Raumkosten in Höhe von 5.122.234,16 Euro (2019: 3.612 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für den externen Datenbezug in Höhe von 1.650.673,24 Euro (2019: 1.714 Tsd. Euro) zusammen.

Die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (laufende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) verringerten sich zum Vorjahr auf 3.244.094,20 Euro (2019: 4.529 Tsd. Euro). Grund dafür ist der Wegfall der laufenden Abschreibungen auf die Liegenschaft Strauchgasse 1-3, 1010 Wien.

Der Sonstige betriebliche Aufwand mit 1.405.211,37 Euro lag über dem Vorjahreswert (1.177 Tsd. Euro) und beinhaltet überwiegend den Mietaufwand für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden und Portogebühren für das Energieclearing.

Somit lagen die Betriebsaufwendungen mit insgesamt 72.724.323,65 Euro unter dem Vorjahresniveau (89.018 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis 2020 in Höhe von 52.740.034,13 Euro erhöhte sich aufgrund der oben genannten Effekte um 37,0% gegenüber dem Vorjahr (38.507 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Einzelwertberichtigungen gebildet (2019: 2 Tsd. Euro). Die Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens betragen 9.323.737,05 Euro per 31.12.2020 (31.12.2019: 297 Tsd. Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 13.012.000,00 Euro (2019: 13.012 Tsd. Euro) und stammten zur Gänze aus Wertberichtigungen gemäß § 57 BWG, welche aufgrund des Wegfalls der Anrechnungsfähigkeit als Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgelöst wurden. Die Zuschreibungen zu Wertpapieren beliefen sich auf 174.477,50 Euro (2019: 3.366 Tsd. Euro). Die realisierten Gewinne aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und aus Forderungsankäufen betragen 474.846,50 Euro (2019: 445 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung all dieser Effekte betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 57.078.118,48 Euro (2019: 55.030 Tsd. Euro).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag und der Sonstigen Steuern lag der Jahresüberschuss mit 43.461.727,36 Euro über dem Vorjahreswert von 43.010 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gewinnrücklagen im Ausmaß von 10.301.727,36 Euro (2019: 9.401 Tsd. Euro) zur Stärkung der Kapitalbasis und eine Haftrücklage in Höhe von 300.000,00 Euro (2019: 700 Tsd. Euro) dotiert. Gemäß CRR ist diese Zuführung der Gewinnrücklagen zu den Eigenmitteln jedoch erst mit Feststellung des Jahresabschlusses als hartes Kernkapital anrechnungsfähig. Der Jahresgewinn betrug 32.860.000,00 Euro (2019: 32.909 Tsd. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 32.265,00 Euro (2019: 6 Tsd. Euro) wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 32.892.265,00 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag dieser bei 32.916 Tsd. Euro.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Stand der liquiden Mittel aus der Veranlagung der Überliquidität in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken 1.577.556.191,55 Euro (2019: 786.645 Tsd. Euro). Dieser Liquiditätspuffer, welcher im Wesentlichen aus dem EFV stammte und bei der Notenbank geparkt wurde, wurde zu Beginn der Coronakrise aufgebaut und schützt so die OeKB vor etwaigen kurzfristigen Marktverwerfungen. Demgegenüber erhöhte sich auf der Passivseite die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 619.574 Tsd. Euro im Jahr 2019 auf 1.355.550.100,46 Euro.

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich auf 14.691.507,07 Euro (2019: 12.994 Tsd. Euro).

Das Volumen des Veranlagungsportfolios (Schuldtitel, Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz) verringerte sich im Jahr 2020 auf 534.973.629,15 Euro (2019: 554.839 Tsd. Euro). Der Marktwert betrug zum Stichtag 543.212.061,32 Euro (2019: 561.507 Tsd. Euro).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 73.880.193,17 Euro (2019: 73.880 Tsd. Euro), die Beteiligungen beliefen sich auf 7.980.031,44 Euro (2019: 7.980 Tsd. Euro).

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB machte insgesamt 92,3% (2019: 94,3%) des Gesamtbilanzvolumens aus und erhöhte sich allein 2020 um 2.133.693 Tsd. Euro oder 8,4% von 25.425.806 Tsd. Euro auf 27.559.499.365,12 Euro. Die gestiegenen Forderungen an Kreditinstitute waren dabei der wesentlichste Faktor. Korrespondierend dazu erhöhte sich auch das Volumen an verbrieften Verbindlichkeiten. Das im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens eingesetzte, überwiegend aus Anleihen bestehende Liquiditätsportfolio (siehe dazu auch Anhang - Exportfinanzierung) erhöhte sich um 20.556 Tsd. Euro von 2.049.866 Tsd. Euro auf 2.070.422.225,98 Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 betrug 29.863.797.592,58 Euro (2019: 26.971.183 Tsd. Euro) und erhöhte sich somit um 10,7%.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebsserträge) verminderte sich, insbesondere aufgrund geringerer Betriebsaufwendungen, auf 58,0% gegenüber den erreichten 69,8% im Vorjahr.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR verringerten sich um 4.076 Tsd. Euro auf 627.840.587,19 Euro (2019: 631.917 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) lag 2020 bei 65,0% (2019: 66,9%). Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Angaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) lag im Jahr 2020 bei 6,8% (2019: 6,8%).

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defence) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision/Konzernrevision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren, das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien der Republik Österreich minimiert. Betreffend alle Geschäfte, die im Rahmen der Ausfuhr(finanzierungs)förderung betrieben werden, ist die OeKB von maßgeblichen bankenaufsichtlichen Regelungen, wie zum Beispiel von der CRR, ausgenommen.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) gelten ähnliche Ausnahmebestimmungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG betreffend CSD und § 3 Abs. 1 Z 11 BWG betreffend ÖHT).

Risikomanagement Framework

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken trägt der Vorstand. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB.

Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten sind im Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschrieben und verbindlich festgelegt. Diese betreffen insbesondere auch den Umgang mit Daten, Beschwerden, Interessenskonflikten, der Compliance, Hinweisgebern, der Korruptionsprävention, der Geldwäscheprävention und der Sicherstellung der Eignung (Fit & Proper). Die Vergütungspolitik regelt die Grundsätze der Vergütung im Sinne des BWG und ist risikoadäquat gestaltet.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene. Dem Vorstand nachgeordnet sind alle risikokontrollierenden von risikonehmenden Einheiten unabhängig.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Zur Stärkung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, insbesondere auch der operationellen und IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie), hat das RMK 2019 ein Non-Financial-Risk Komitee (NFRK) als Subkomitee eingerichtet. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und -strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) und des ILAAPs verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Weitere wesentliche Funktionen der Governance-Struktur sind die Verantwortlichen bzw. Beauftragten für Geldwäscheprävention, Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) sowie Auslagerungen, die alle direkt an den Vorstand berichten.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Riskassessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkteinführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2020 einmal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt, die sich zuletzt in der Covid-19 Pandemie bewährt haben.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9% für die Going Concern Sicht und 99,98% für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern). Durch die Einhaltung des Going Concerns ist auch die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalausstattung gesichert.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt (siehe unten „Kreditrisiko“).

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen wird zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko unterschieden. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz. Ergänzend werden Zins- und Wechselkurs sensitivitätskennzahlen ermittelt sowie die Auswirkung extremer Marktentwicklungen durch Stress-Tests berechnet.

Das höchste ökonomische Kapital ergibt sich aus dem Veranlagungsportfolio der OeKB, das zu 86,4% (2019: 83,7%) aus Anleihen und 13,6% (2019: 12,9%) aus Aktien besteht. Der Value at Risk (VaR) wird monatlich unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen ermittelt. Im Jahresverlauf waren das Aktienkursrisiko und das Wechselkursrisiko weitgehend abgesichert. Der VaR für das Marktrisiko aus den Veranlagungen betrug per 31. Dezember 2020 bei einem Konfidenzniveau von 99,98% und einer Behaltdauer von einem Jahr 19,8 Mio. Euro (2019: 17,2 Mio. Euro).

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im Exportfinanzierungsverfahren. Diese Risiken sind überwiegend durch eine Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und als Hedging-Instrumente für eigene Emissionen genutzt werden.

Das Gesamtvolumen per 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar (ausgewiesene Marktwerte sind Barwerte):

Euro	Nominalbetrag		Marktwerte 2020	
	31.12.2020	positiv	negativ	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (OTC)	23.110.649.505,43	574.641.531,36		287.042.180,48
Währungsbezogene Geschäfte				
Währungsswaps (OTC)	19.367.502.479,73	257.200.793,27		1.388.789.371,11
Summe	42.478.151.985,15	831.842.324,63		1.675.831.551,59

Tausend Euro	Nominalbetrag		Marktwerte 2019	
	31.12.2019	positiv	negativ	
Zinsbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (OTC)	21.120.894	392.290	255.017	
Währungsbezogene Geschäfte				
Währungsswaps (OTC)	20.302.243	292.270	290.253	
Summe	41.423.137	684.560	545.271	

Die markante Veränderung der negativen Marktwerte der währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumente resultiert überwiegend aus der Veränderung des Wechselkurses des Euro zum USD.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die OeKB die Gefahr unerwarteter Verluste durch Ausfall von Kontraktpartnern. Dabei unterscheidet das Kreditinstitut folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Dabei werden eine detaillierte 22-teilige interne Masterskala, wobei im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird, und klar definierte Rating- und Mappingregeln verwendet.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht zum überwiegenden Teil aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Bei der Kreditrisikobewertung werden Geschäftspartner-Konzentrationen berücksichtigt. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden darüber hinaus eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die vor allem durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen. Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und andere Non-Financial Risks

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau. Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Anders als Financial Risks sind Non-Financial Risks, zu denen die operationellen Risiken zählen, nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar; die Definition des Risikoappetits erfolgt daher primär qualitativ. Regelmäßige Assessments werden in Riskmaps dargestellt, welche dem Management entsprechende Monitoring- und Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen. Mit der erfolgreichen Einführung eines GRC-Tools (Governance, Risk and Compliance) erfolgt seit 2020 quartalsweise eine hausweite, workflow gesteuerte Beurteilung der Risikolage betreffend alle Non-Financial Risks.

Bankweite Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, im OP-Risiko-Handbuch dokumentiert. Dieses umfasst auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert. Die Compliance mit § 25 BWG und den EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements wird durch eine entsprechende Outsourcing-Richtlinie und der Bestellung einer Auslagerungsbeauftragten sichergestellt.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie der OeKB ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement erfolgen gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das EFV. Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb bis auf Weiteres auf eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche verzichtet wird. Das ökonomische Kapital für das Refinanzierungsrisiko wird vollständig dem EFV zugeordnet.

Die Steuerung der verfügbaren Liquidität erfolgt durch eine Survival Period Analyse. Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Die Survival Period hat mindestens ein Monat zu betragen und als Zielgröße sind mindestens zwei Monate festgelegt.

Kern dieser Risikomessung sind Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stress-Szenarien, denen der Liquiditätspuffer (v. a. zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2020 im Durchschnitt bei neun Monaten.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund der Ausnahmebestimmungen nicht.

Nachhaltigkeit und Klimarisiken

Seit vielen Jahren setzt die OeKB wirksame Maßnahmen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Die Nachhaltigkeitspolitik der OeKB spiegelt die Verantwortung des Unternehmens für eine langfristig positive volkswirtschaftliche Entwicklung und für die Stakeholder innerhalb und außerhalb des Betriebes wider. Sie wird dem Vorstand einmal jährlich im Rahmen des Management Reviews vorgelegt und bei Bedarf adaptiert. Differenziert nach Geschäftsfeldern werden die Auswirkungen auf Umwelt und Soziales im Rahmen der jährlichen Umweltaspektebewertung analysiert. Im Nachhaltigkeitsbericht wird zudem das Geschäftsmodell der OeKB KI-Gruppe mit den Auswirkungen auf Umwelt und Soziales in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) detailliert beschrieben: Differenziert nach den Geschäftsfeldern der Bank, wird dargelegt, ob es zu wesentlichen direkten, indirekten und positiven Auswirkungen kommt und wo es Verbindungen zu jenen Sustainable Development Goals (SDGs) gibt, auf die sich die OeKB KI-Gruppe konzentriert. Zusätzlich werden die möglichen negativen Auswirkungen in Form der Brutto-Risiken dargestellt. Wie die OeKB KI-Gruppe mit diesen Risiken umgeht und diese mitigiert, zeigen die umgesetzten Managementansätze. Der Anteil der Geschäftsfelder, die ESG-Kriterien unterliegen, berücksichtigt neben Umwelt- und Sozialkriterien auch Governance-Aspekte, wie Transparenz, Sicherheit und Compliance.

Das seit 2001 eingeführte zertifizierte Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung und die seit 2003 jährlich stattfindende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Global Reporting Initiative (GRI) stellen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems sicher. Jedes Jahr wird ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, veröffentlicht und umgesetzt. Als Beispiele für konkrete Maßnahmen können die Begebung von Sustainability Bonds zur Refinanzierung im EFV und das gemeinsam mit dem BMF geschaffene Instrument „Exportinvest Green“ angeführt werden.

Die zunehmende Bedeutung der ESG-Faktoren (Environmental, Social und Governance Faktoren) und insbesondere des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche und politische Reaktionen bergen steigende Gefahren vor allem im Bereich der Reputations- und Geschäftsmodellrisiken. Gleichzeitig ergeben sich daraus auch Chancen für die zukünftige Entwicklung. Die OeKB setzt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und der Geschäftsstrategie. 2020 wurde das Thema der klimabedingten Risiken und Chancen explizit in die Risikopolitik und -strategie der OeKB aufgenommen, eine umfassende Wirkungskettenanalyse des Faktors Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten sowie eine Gap-Analyse betreffend TCFD-Empfehlungen (Task Force on Climate-related Financial Disclosure) durchgeführt. Im Dezember 2020 wurde die OeKB Unterstützerin der TCFD. Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2020 begann die OeKB auch ihre Klimaberichterstattung nach den TCFD-Empfehlungen. 2021 sind weitere vertiefende Analysen und Schritte zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen geplant.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die OeKB ist sich der Bedeutung bestqualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs bewusst. Servicequalität und Expertise sind in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für den Erfolg.

Der Bedürfnismix aus unterschiedlichen Generationen im Unternehmen, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und fortschreitende Digitalisierung erfordert eine flexible Personal-Strategie. So gilt es für Wissensmanagement und Wissenstransfer genauso zu sorgen wie für Förderung der digitalen Kompetenzen, die Corona-bedingt im Berichtsjahr von besonderer Bedeutung waren. Führung im Homeoffice begünstigte auch die Einführung eines neuen Führungsleitbildes unter der Maxime „Führung aus der Mitte“ mit breit verteilten Führungsaufgaben und hoher Selbstverantwortung. Dieses Führungsverständnis wurde auch in einem 270°-Feedback evaluiert und gemessen.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und das Unternehmen gemeinsam voranzubringen. Das Unternehmen verfügt über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Seit mehreren Jahren haben wir dazu neben der klassischen Expertenlaufbahn auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB. Familienfreundliche Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle oder Betriebskindergarten sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Die über 10jährige Erfahrung mit Telearbeit hat uns zuletzt in den Phasen des Lockdowns geholfen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll über alle Phasen der Berufslaufbahn umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Mit einem Gesamtaufwand von 316.118,07 Euro (Vorjahr: 625 Tsd. Euro) wurden im Geschäftsjahr pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 796,27 Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet. Pandemiebedingt erfolgten viele Weiterbildungen in Form von günstigeren virtuellen Veranstaltungen.

Der Mitarbeiterstand zum Jahresende 2020 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 367 auf 364 Kapazitäten. Der Jahresüberschuss pro Mitarbeiterkapazität betrug 119.400,35 Euro (Vorjahr: 117 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB *

Stand per	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte insgesamt	397	404
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>100</i>	<i>118</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	364	367
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	365	362
Fluktuation	3,5%	3,5%
Krankheitstage VZ pro Jahr pro MA	6,6	8,7
Schulungstage pro Jahr pro MA	2,9	3,9
Frauenanteil	53,9%	55,0%
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>41,1%</i>	<i>42,8%</i>
Frauenanteil in Führungspositionen	43,2%	43,9%

* Inkl. Mitarbeitende, die in die OeKB CSD und Acredia AG delegiert wurden.

Ausblick auf 2021

Wir erwarten 2021 beim Haftungsumsatz aus Exportgarantien und Wechselbürgschaften eine schwächere Geschäftsentwicklung als 2020. Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Zuge der Coronakrise deutlich abgeschwächt. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft sollten sich 2021 unterschiedlich entwickeln. Bei der Konjunkturerholung wird das Infektionsgeschehen der einzelnen Länder eine entscheidende Rolle spielen. Die politischen Unsicherheiten werden sich, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft ergeben sich daraus große Herausforderungen. Für diese Phase bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen weitgehende Unterstützung an. Wir gehen davon aus, dass unser Kreditvolumen im Exportfinanzierungsverfahren im Jahr 2021 aufgrund schwächerer Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen zwar weiter ansteigen wird, jedoch deutlich schwächer als in den letzten Jahren. Die OeKB wird, trotz des außerordentlich niedrigen Zinsumfelds, auch im kommenden Jahr attraktive Finanzierungsbedingungen und -produkte anbieten.

Für 2021 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der niedrigen Zinsen aus den Wiederveranlagungen, einen weiterhin marginalen Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, wieder steigen. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2021 wegen der verschiedenen Maßnahmen aus den Corona-Hilfsprogrammen niedrig bleiben. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiterhin gering, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB (durch Haftungen gemäß AFG der Republik Österreich) zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2021 planen wir weitere Digitalisierungsprojekte, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller, zielgenau und einfacher bedienen zu können und um in den internen Prozessen besser und vor allem schneller zu werden.

Insgesamt ist die OeKB für die Herausforderungen gut gerüstet und wir gehen von einer nachhaltig leicht ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 3. März 2021

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2020

Bilanz

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.577.556.191,55	786.645
02	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	30.534.518,64	45.666
03	Forderungen an Kreditinstitute - täglich fällig	14.691.507,07	12.994
04	Forderungen an Kunden	3.091.637,85	4.445
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.480.601,18	242.016
	a) von öffentlichen Emittenten	1.512.796,31	1.513
	b) von anderen Emittenten	244.967.804,87	240.503
06	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	257.958.509,33	267.157
07	Beteiligungen	7.980.031,44	7.980
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
08	Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	73.880
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>50.377.049,65</i>	<i>50.377</i>
09	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.359.390,00	1.594
10	Sachanlagen	8.716.183,55	9.375
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>4.398.853,90</i>	<i>5.154</i>
11	Sonstige Vermögensgegenstände	5.457.051,83	10.548
12	Rechnungsabgrenzungsposten	2.363.694,95	2.579
13	Aktive latente Steuern	73.228.716,90	80.498
14	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	27.559.499.365,12	25.425.806
14.1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.517.263.465,07	1.397.589
14.2.	Forderungen an Kreditinstitute	25.357.124.821,23	23.193.084
	a) täglich fällig	1.321.289.179,73	293.708
	b) sonstige Forderungen	24.035.835.641,50	22.899.376
14.3.	Forderungen an Kunden	117.969.027,59	154.940
14.4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505.949.266,26	626.969
14.5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.209.494,65	25.309
14.6.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5
14.7.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.983.290,32	27.911
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>8.034.790,32</i>	<i>21.414</i>
	Summe der Aktiva	29.863.797.592,58	26.971.183
	Posten unter der Bilanz		
1	Auslandsaktiva	3.290.567.800,16	3.100.053

Bilanz

		31.12.2020	31.12.2019
Passiva		Euro	Tsd. Euro
01	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.550.100,46	619.574
	a) täglich fällig	249.092.171,66	199.860
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.106.457.928,80	419.715
02	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	97.134.921,73	83.354
03	Sonstige Verbindlichkeiten	5.391.382,43	5.331
04	Rechnungsabgrenzungsposten	11.324.987,19	9.933
05	Rückstellungen	187.524.866,10	190.392
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	27.396.767,00	28.228
	b) Rückstellungen für Pensionen	120.486.429,00	121.424
	c) Steuerrückstellungen	1.171.236,69	1.374
	d) sonstige	38.470.433,41	39.366
06	Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07	Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08	Gewinnrücklagen	453.897.074,92	443.595
	a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
	b) andere Rücklagen	443.295.278,45	432.994
09	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	27.235.000,00	26.935
10	Bilanzgewinn	32.892.265,00	32.916
11	Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	27.559.499.365,12	25.425.806
11.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403.635.520,05	637.591
	a) täglich fällig	403.635.520,05	450.500
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	187.091
11.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige)	577.028.948,91	570.099
	a) täglich fällig	549.188.187,18	542.273
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.840.761,73	27.827
11.3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	25.414.365.078,68	22.985.042
	a) begebene Schuldverschreibungen	18.457.153.875,28	17.465.561
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	6.957.211.203,40	5.519.481
11.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	495.652,54	758
11.5.	Rechnungsabgrenzungsposten	125.583.293,72	114.405
11.6.	Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.038.390.871,22	1.117.910
	Summe der Passiva	29.863.797.592,58	26.971.183
	Posten unter der Bilanz		
1	Kreditrisiken	4.440.391.207,54	3.692.960
2	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	627.840.587,19	631.917
3	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	925.377.331,25	886.509
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der VO (EU) Nr. 575/2013 - harte Kernkapitalquote in %	65,0%	66,9%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der VO (EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	65,0%	66,9%
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	67,9%	71,3%
4	Auslandspassiva	26.029.435.176,11	23.797.425

Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
		Euro	Tsd. Euro
01.	+ Zinsen und ähnliche Erträge	97.916.823,35	144.442
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 6.428.928,31	- 929
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Kreditgeschäften	- 22.131.910,50	- 18.152
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Wertpapieren	- 6.116.309,72	- 4.703
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	<i>3.900.468,41</i>	<i>2.443</i>
02.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.360.912,51	171.264
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 8.353.837,61	- 3.241
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Refinanzierungsgeschäften	- 120.485.879,90	- 110.985
I.	Nettozinsertrag	69.718.479,82	63.620
03.	+ Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.642.877,28	19.465
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	6.918
	b) Erträge aus Beteiligungen	1.958.627,28	1.701
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	8.684.250,00	10.846
04.	+ Provisionserträge	30.667.475,44	29.079
05.	- Provisionsaufwendungen	2.971.198,68	2.876
06.	± Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	- 110.040,35	- 30
07.	+ Sonstige betriebliche Erträge	17.516.764,27	18.267
II.	Betriebserträge	125.464.357,78	127.525
08.	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	68.075.018,08	83.312
	a) Personalaufwand	50.516.969,92	66.329
	<i>Darunter:</i>		
	<i>aa) Gehälter</i>	<i>35.234.470,35</i>	<i>34.386</i>
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<i>7.964.710,51</i>	<i>7.836</i>
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	<i>1.286.246,63</i>	<i>1.295</i>
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	<i>6.218.107,85</i>	<i>6.157</i>
	<i>ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen</i>	<i>- 937.741,00</i>	<i>13.929</i>
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>751.175,58</i>	<i>2.726</i>
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	17.558.048,16	16.983
09.	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	3.244.094,20	4.529
10.	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.405.211,37	1.177
III.	Betriebsaufwendungen	- 72.724.323,65	- 89.018
IV.	Betriebsergebnis	52.740.034,13	38.507
11.	- Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens	9.323.737,05	299
12.	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens	13.661.324,00	16.822
13.	+ Realisierte Gewinne aus Beteiligungsabgang	497,40	-
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57.078.118,48	55.030

Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
		Euro	Tsd. Euro
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - Übertrag	57.078.118,48	55.030
14.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.765.871,35	10.415
15.	- Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	1.850.519,77	1.605
VI.	Jahresüberschuss	43.461.727,36	43.010
16.	- Rücklagenbewegung	10.601.727,36	10.101
	<i>Darunter: Dotierung der Haftrücklage</i>	<i>300.000,00</i>	<i>700</i>
VII.	Jahresgewinn	32.860.000,00	32.909
17.	+ Gewinnvortrag	32.265,00	6
VIII.	Bilanzgewinn	32.892.265,00	32.916

Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) sowie des Aktiengesetzes (AktG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs. 2 AusfFG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der

Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs. 3 AusFFG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusFFG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 AusFFG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusFFG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusFFG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusFFG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes. Die OeKB erhält für die Bearbeitung der Haftungen nach dem AusFFG ein angemessenes Entgelt, welches im Provisionsertrag erfasst wird.

Gemäß § 7 AusFFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusFFG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2022 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert. Gleichzeitig mit dem AusFFG wird auch die Geltungsdauer des AFFF festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFF)

Gemäß § 1 AFFF ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusFFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFF nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der ausstehenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor. Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des Exportfinanzierungsverfahrens. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusFFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusFFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche sowie der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsmanagement) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein angemessener Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer Österreich (vom 6. Dezember 2018), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangsangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG die Gliederung ebenfalls über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Nettozinsenertrag um die Posten der negativen Zinsen ergänzt. Der Ausweis der Stabilitätsabgabe erfolgt im Posten Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen. Das Vorjahr und die Kennzahlen wurden zwecks Vergleichbarkeit entsprechend angepasst (Ausweis im Vorjahr: Sonstige betrieblichen Aufwendungen).

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von dauerhaften Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.
- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 800 Euro; 2019: bis 400 Euro) werden großteils im Aufwand verbucht und nur in ausgewählten Fällen aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben.
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** sowie **Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) nach IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden im Personalaufwand erfasst. Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Rechnungszinssatz von 0,50 % (2019: 1,02%), ein Gehaltstrend von 0,50 % (2019: 1,00%) sowie ein Pensionstrend von 2,00 % (2019: 2,25 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen und Männer (2019: 65 Jahre) sowie
 - die Berechnungstafeln von AVÖ 2018-P.
- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.
- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.
- **Abzugrenzende Zinsen** werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten angesetzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden grundsätzlich im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen (bis maximal Anschaffungskosten) werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei den im Rahmen des EFV als Liquiditätsportfolio vorgesehenen Wertpapierveranlagungen wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps (= Asset Swaps) abgeschlossen. Von der Bewertungsmethode des § 57 Abs. 1 BWG wurde bei Schuldtitle öffentlicher Stellen Gebrauch gemacht.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Vereinzelt wurden bei Forderungen an Kreditinstituten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) abgeschlossen (= Asset Swaps). Von der Bewertungsmethode des § 57 Abs. 1 BWG wurde bei Forderungen an Kreditinstitute Gebrauch gemacht.
- **Verbindlichkeiten** und **verbriefte Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den überwiegenden Teil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs. 2 a und b AFFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.
- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.
- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt.
- Die **Zinsenausgleichsrückstellung** ist Teil des auf dem AFFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die die OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die so erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich für Ausgleichsmechanismen im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Dotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB) aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs. 2 b AFFG vorliegt.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

	Ende 2020	Ende 2019		Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Aktiva				
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.577.556.191,55	786.645	790.911	100,5%
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	30.534.518,64	45.666	- 15.131	- 33,1%
Forderungen an				
Kreditinstitute	14.691.507,07	12.994	1.698	13,1%
Kunden	3.091.637,85	4.445	- 1.353	- 30,4%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.480.601,18	242.016	4.464	1,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	257.958.509,33	267.157	- 9.199	- 3,4%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	81.860.224,61	81.860	- 0	0,0%
Anlagevermögen	11.075.573,55	10.969	107	1,0%
Andere Aktiva	7.820.746,78	13.127	- 5.306	- 40,4%
Aktive latente Steuern	73.228.716,90	80.498	- 7.269	- 9,0%
Eigene Vermögensrechnung	2.304.298.227,46	1.545.377	758.921	49,1%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	1.355.550.100,46	619.574	735.976	118,8%
Kunden (Sonstige)	97.134.921,73	83.354	13.781	16,5%
Rückstellungen	187.524.866,10	190.392	- 2.867	- 1,5%
Andere Passiva	16.716.369,62	15.264	1.453	9,5%
Eigenkapital	647.371.969,55	636.794	10.578	1,7%
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>32.892.265,00</i>	<i>32.916</i>	<i>- 23</i>	<i>- 0,1%</i>
Eigene Vermögensrechnung	2.304.298.227,46	1.545.377	758.921	49,1%

Guthaben bei Zentralnotenbanken

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	1.577.556.191,55	786.645
Summe	1.577.556.191,55	786.645

Das Guthaben bei Zentralnotenbanken dient zur Absicherung der Mindestreserve und als Liquiditätspuffer im EFV. Der erhöhte Stand zum Jahresende ergab sich zum überwiegenden Teil aus Vorfinanzierungen von Fälligkeiten verbrieftter Verbindlichkeiten in den ersten Monaten des Folgejahres und nicht prognostizierten Rückführungen aus dem Kreditgeschäft (vorwiegend Betriebsmittelkredite) im EFV. Darüber hinaus war ein Anstieg der gewährten Sicherheiten aus Cash-Collateral Vereinbarungen für derivative Finanzinstrumente zu verzeichnen.

Veranlagungsportfolio

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen	30.534.518,64	32.042.033,64	45.666	47.175
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.480.601,18	253.211.518,35	242.016	247.065
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	257.958.509,33	257.958.509,33	267.157	267.266
Veranlagungsportfolio	534.973.629,15	543.212.061,32	554.839	561.507

Die OeKB hielt zu keiner Zeit Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch. In den Aktivposten waren Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 4.901.719,96 Euro (2019: 4.886 Tsd. Euro) enthalten.

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelte es sich im Wesentlichen um einen sowohl ausschüttenden als auch thesaurierenden Investmentfonds, welcher sämtliche Bedingungen für die Ertragsfassung der AFRAC Stellungnahme Nr. 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“ Frage 7b erfüllte. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine ausschüttungsgleichen Erträge erfasst (2019: 6.918 Tsd. Euro).

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 33.141.585,00 Euro im Jahr 2021 fällig (2019: 55.100 Tsd. Euro fällig im Jahr 2020).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, belief sich der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten auf 7.467.663,50 Euro (2019: 5.442 Tsd. Euro).

Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitle öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von 126.205,62 Euro (2019: 144 Tsd. Euro) waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert; nicht börsennotiert waren 267.012.728,70 Euro (2019: 267.013 Tsd. Euro). Gemäß Vorstandsbeschluss waren sämtliche Veranlagungen wie Wertpapiere des Umlaufvermögens zu behandeln.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Geldmarktgeschäften mit verbundenen Unternehmen.

Forderungen an Kreditinstitute

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	14.691.507,07	12.994
Summe	14.691.507,07	12.994

Forderungen an Kunden

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	90.054,15	52
Bis drei Monate	376.685,75	311
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	378.693,69	490
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.645.323,76	2.374
Mehr als fünf Jahre	600.880,50	1.218
Summe	3.091.637,85	4.445

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am Kapital	Wirtschaftliche Verhältnisse			
		direkt	indirekt	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß § 224(3 UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00%	31.12.2020	1.092.942	50.478	4.724
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00%	31.12.2020	31.483	29.803	5.296
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	KI	x		68,75%	31.12.2020	1.103.169	39.568	5.903
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	x		100,00%	31.12.2020	852	799	89
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	x		100,00%	31.12.2020	4.541	4.541	-
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ¹	SO	x		51,00%	31.12.2020	88.627	88.541	5.146
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00%	31.12.2020	143.801	91.027	8.257
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00%	31.12.2020	14.041	12.498	2.634
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00%	31.12.2020	45.940	12.604	401
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00%	31.12.2019	15.050	4.092	459
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00%	31.12.2019	34.101	3.430	361
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50%	31.12.2019	4.559	3.131	2.331
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60%	31.12.2019	429.751	5.975	381
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06%	31.12.2019	22.022	2.271	- 191
Wiener Börse AG (früher CESEAG AG), Wien	SO	x		6,60%	31.12.2019	383.830	382.824	26.868
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		0,19%	31.12.2019	1.444	515	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. in Liqu., Wien ²	SO	x		0,20%	31.12.2019	478	77	-

¹ Gemeinschaftsunternehmen

² Im Dezember 2020 wurde das Restvermögen der Gesellschaft an die Gesellschafter ausbezahlt. Der Antrag auf Löschung der Gesellschaft wurde beim Firmenbuchgericht eingebracht. Am 19.2.2021 erfolgte die Löschung infolge der beendeten Liquidation.

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Der im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Zentralverwahrer gemäß CSD-Regulation von der OeKB CSD GmbH vorgelegte Sanierungsplan sieht nach Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung von bis zu 8.200.000,00 Euro durch die OeKB vor, befristet bis 31.12.2021.

Anlagenspiegel 2020 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.980.644,75	871.610,11	269.600,40	0,00	8.121.855,26
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	613.760,40	- 269.600,40	0,00	344.160,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.980.644,75	1.485.370,51	0,00	0,00	8.466.015,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.442.506,55	1.643.967,84	0,00	- 13.977,71	90.072.496,68
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	221.943,85	0,00	- 221.943,85	0,00
Sachanlagen	88.442.506,55	1.865.911,69	0,00	- 235.921,56	90.072.496,68
Beteiligungen	7.980.171,43	0,00	0,00	- 140,00	7.980.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	73.880.193,17	0,00	0,00	0,00	73.880.193,17
Summe	177.283.515,90	3.351.282,20	0,00	- 236.061,56	180.398.736,54

Anlagenspiegel 2020

Euro	1.1.2020	Zugänge	Kumulierte Abschreibungen		Buchwert	
			Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.386.555,75	720.069,51	0,00	6.106.625,26	1.594.089,00	2.015.230,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.160,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.386.555,75	720.069,51	0,00	6.106.625,26	1.594.089,00	2.359.390,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.067.735,00	2.302.080,84	- 13.502,71	81.356.313,13	9.374.771,55	8.716.183,55
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	221.943,85	- 221.943,85	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	79.067.735,00	2.524.024,69	- 235.446,56	81.356.313,13	9.374.771,55	8.716.183,55
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.980.171,43	7.980.031,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	73.880.193,17	73.880.193,17
Summe	84.454.290,75	3.244.094,20	- 235.446,56	87.462.938,39	92.829.225,15	92.935.798,15

Die Sachanlagen inkludierten Grundstücke und Gebäude in Höhe von 4.398.853,90 Euro (2019: 5.154 Tsd. Euro), davon Grundwert 4.398.853,90 Euro (2019: 4.399 Tsd. Euro).

Die Position „**Andere Aktiva**“ – **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** – enthielt überwiegend Abgrenzungsposten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von 4.423.599,65 Euro (2019: 5.223 Tsd. Euro), unter anderem auch gegen verbundene Unternehmen und sonstige Forderungen in Höhe von 1.020.257,74 Euro (2019: 5.313 Tsd. Euro). Die Verminderung der sonstigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Steuerverrechnung mit der Abgabenbehörde.

Sonstige Vermögensgegenstände (sonstige Forderungen)

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Bis drei Monate	5.457.051,83	10.548
Summe	5.457.051,83	10.548

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Wertberichtigungen § 57 BWG	26.022.000,00	39.034	- 13.012
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 53.315.824,43	- 53.316	-
Sachanlagen	0,00	38	- 38
Rückstellung für Abfertigungen	14.072.602,00	15.123	- 1.051
Rückstellung für Pensionen	72.729.819,00	71.808	922
Sonstige Rückstellungen	28.740.843,12	28.736	5
Unversteuerte Rücklagen	- 3.012.746,27	- 3.015	2
Stand OeKB	85.236.693,42	98.409	- 13.172
Zinsenausgleichsrückstellung	207.678.174,24	223.582	- 15.904
Stand Exportfinanzierungsverfahren	207.678.174,24	223.582	- 15.904
Gesamtdifferenzen	292.914.867,66	321.991	- 29.076
Daraus resultierende latente Steuern	73.228.716,90	80.498	- 7.269
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>21.309.173,37</i>	<i>24.602</i>	<i>- 3.293</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>51.919.543,53</i>	<i>55.895</i>	<i>- 3.976</i>

Die aktiven latenten Steuern verringerten sich im Geschäftsjahr um 7.269 Tsd. Euro von 80.498 Tsd. Euro auf 73.228.716,90 Euro.

Der Steuerertrag des Exportfinanzierungsverfahrens (3.975.946,54 Euro; 2019: Steuerertrag 3.624 Tsd. Euro) wurde dem Verfahren gutgebracht und beeinflusste nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	249.092.171,66	199.860
Bis drei Monate	1.106.457.928,80	419.715
Summe	1.355.550.100,46	619.574

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	97.134.921,73	83.354
Summe	97.134.921,73	83.354

Die Erhöhung der „**Andere Passiva**“ - enthielt überwiegend **sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten** - beruhte größtenteils auf Rechnungsabgrenzungsposten über 11.324.987,19 Euro (2019: 9.933 Tsd. Euro). Die „**Sonstigen Verbindlichkeiten**“ enthielten Zahlungsverkehrsposten in Höhe von 2.458.334,40 Euro (2019: 1.250 Tsd. Euro), die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden, Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 744.201,51 Euro (2019: 729 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.055.542,60 Euro (2019: 1.891 Tsd. Euro).

Sonstige Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Bis drei Monate	5.391.382,43	5.331
Summe	5.391.382,43	5.331

Sonstige Rückstellungen

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	356.120,00	311
Prämien, Tantiemen	5.578.948,17	5.633
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	2.932.400,74	3.327
Sonstige Personalrückstellungen	177.342,73	629
Software-Projekte	45.000,00	141
Allgemeine Geschäftsrisiken und EDV-Projekte	28.485.000,00	28.485
Sonstige Rückstellungen	895.621,77	840
Summe	38.470.433,41	39.366

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2019: 130.000 Tsd. Euro) war in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die anderen Rücklagen wurden um 10.301.727,36 Euro erhöht (2019: 9.401 Tsd. Euro). Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 453.897.074,92 Euro (2019: 443.595 Tsd. Euro). Die Haftrücklage betrug zum Stichtag 27.235.000,00 Euro (2019: 26.935 Tsd. Euro).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Jahresgewinn	32.860.000,00	32.909
Gewinnvortrag	32.265,00	6
Bilanzgewinn	32.892.265,00	32.916
Verwendung		
Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	20.020.000,00	20.020
Ausschüttung einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	12.698.400,00	12.698
Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat	158.935,00	165
Vortrag auf neue Rechnung	14.930,00	32

Exportfinanzierung

	Ende 2020	Ende 2019	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Aktiva				
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.517.263.465,07	1.397.589	119.675	8,6%
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	25.357.124.821,23	23.193.084	2.164.041	9,3%
Kunden	117.969.027,59	154.940	-36.971	-23,9%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505.949.266,26	626.969	-121.019	-19,3%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.209.494,65	25.309	21.901	86,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5	-5	-100,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.983.290,32	27.911	-13.927	-49,9%
Exportfinanzierung	27.559.499.365,12	25.425.806	2.133.694	8,4%
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	403.635.520,05	637.591	-233.956	-36,7%
Kunden	577.028.948,91	570.099	6.930	1,2%
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.414.365.078,68	22.985.042	2.429.323	10,6%
Sonstige Verbindlichkeiten	495.652,54	758	-263	-34,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	125.583.293,72	114.405	11.178	9,8%
Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.038.390.871,22	1.117.910	-79.519	-7,1%
Exportfinanzierung	27.559.499.365,12	25.425.806	2.133.694	8,4%

In den Aktivposten waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Liquiditätsportfolio EFV

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.517.263.465,07	1.581.172.350,00	1.397.589	1.455.706
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505.949.266,26	506.013.853,30	626.969	641.327
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.209.494,65	47.209.494,65	25.309	25.309
Liquiditätsportfolio EFV	2.070.422.225,98	2.134.395.697,95	2.049.866	2.122.341

Vom Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird ein Betrag von 153.817.821,11 Euro im Jahr 2021 fällig (2019: 253.074 Tsd. Euro fällig im Jahr 2020).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, belief sich der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert zum Bilanzstichtag auf 46.846.711,80 Euro (2019: 48.673 Tsd. Euro).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden setzten sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich bestehen, zusammen. Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 5.450 Kredite (2019:

rund 5.050 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von 25.475.093.848,82 Euro (2019: 23.348.024 Tsd. Euro) betreut. Der aushaftende Stand im Zusammenhang mit dem Sonder-KRR, welcher 2020 als Corona-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde, betrug zum Stichtag 1.314.985.373,00 Euro (2019: Null) und wurde im Posten Forderungen an Kreditinstitute erfasst. Weiters bestanden aus Collateral-Vereinbarungen (täglich fällig) Forderungen in Höhe von 1.321.289.179,73 Euro (2019: 293.708 Tsd. Euro). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen aus Währungsswaps abgeschlossen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	1.321.289.179,73	293.708
Bis drei Monate	1.614.486.965,27	2.126.456
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.803.509.690,44	6.561.367
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.703.748.267,17	9.836.278
Mehr als fünf Jahre	3.914.090.718,62	4.375.275
Summe	25.357.124.821,23	23.193.084

Forderungen an Kunden beinhalteten überwiegend Umschuldungskredite an öffentliche Stellen, für die Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich bestanden.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	1.060.300,45	2.571
Bis drei Monate	2.983.665,74	2.953
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.779.972,92	33.194
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.528.614,13	66.416
Mehr als fünf Jahre	44.616.474,35	49.805
Summe	117.969.027,59	154.940

Die **Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere** beinhalteten einen Investmentfonds zur USD-Liquiditätssteuerung. Dieser Investmentfonds veranlagte ausschließlich in hoch liquide amerikanische Staatsanleihen. Investments in diesen Fonds waren ohne Ausgabeaufschläge und Rücklösungen täglich möglich.

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestanden aus geleisteten Up-Front-Zahlungen zu festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten und antizipativen Zinsen zu Commercial Paper.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig) bestanden aus Collateral Vereinbarungen (ohne AFFG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist betreffend Repo-Geschäfte abgeschlossen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	403.635.520,05	450.500
Bis drei Monate	0,00	187.091
Summe	403.635.520,05	637.591

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalteten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusfFG (siehe auch Allgemeine Angaben - Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren).

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Täglich fällig	549.188.187,18	542.273
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.840.761,73	27.827
Summe	577.028.948,91	570.099

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 2.429.323 Tsd. Euro auf 25.414.365.078,68 Euro (2019: 22.985.042 Tsd. Euro). Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG in Höhe von 3.296.054.800,62 Euro (2019: 4.526.008 Tsd. Euro) abgesetzt.

Von dem Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Fällig 2021	Fällig 2020
Begebene Schuldverschreibungen	3.509.384.516,80	3.491.114
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	6.309.483.752,77	4.923.881
Summe	9.818.868.269,57	8.414.995

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 10.218.738.199,07 Euro (2019: 9.390.381 Tsd. Euro) wurden zur Sicherheit für verbrieftete Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienten lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 8.500.000.000,00 Euro Nominale zum 31. Dezember 2020 (2019: 6.000.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen waren nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und wurden daher in der Bilanz weder aktiv- noch passivseitig dargestellt.

Die Position „**Sonstige Verbindlichkeiten**“ bestand im Wesentlichen aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem Bundesministerium für Finanzen sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskredit.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Bis drei Monate	495.652,54	758
Summe	495.652,54	758

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestanden vor allem aus erhaltenen Up-Front-Zahlungen zu festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie Begebungsagios und Up-Front-Zahlungen zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Stand zum 1. Jänner	1.117.909.802,01	1.190.764
Zuweisung	1.145.758,27	314
Verwendung	- 80.664.689,06	- 73.168
Stand zum 31. Dezember	1.038.390.871,22	1.117.910

Die Zinsenausgleichsrückstellung wurde quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 613.683,37 Euro (2019: 1.229 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhten entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Die von der **OeKB als Treuhänderin** gesteuerten Geschäfte, die für die Bank weder ein wirtschaftliches noch ein rechtliches Obligo beinhalteten, waren in der Bilanz in folgenden Positionen erfasst:

Treuhandgeschäfte

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	2.276.393,35	3.220
Treuhandverpflichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.276.393,35	3.220

Bei diesen Treuhandgeschäften handelte es sich um Soft Loan-Finanzierungen (zinsgünstige Darlehen mit einer Zinsrate, die unter dem üblichen Marktwert liegt) für ausgewählte Länder und Projekte. Soft Loan-Finanzierungen wurden gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen verfolgten österreichischen Soft Loan-Politik zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb eingesetzt. Die Refinanzierung der Kredite erfolgte durch ein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank sowie mit Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie wurden derivative Finanzinstrumente zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendete Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme oder das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbrieftete Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern.

Gegenwert in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020		2019	
	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
Zinsswaps	574.641.531,36	287.042.180,48	392.290	255.017
Währungsswaps	257.200.793,27	1.388.789.371,11	292.270	290.253
Summe	831.842.324,63	1.675.831.551,59	684.560	545.271

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden auf Basis der Barwerte (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt und stellten daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen. Die positiven und die negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2020 reichte der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2038.

Die Effektivitätsmessung erfolgte mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Gestellte Sicherheiten	1.321.775.579,31	293.749
Erhaltene Sicherheiten	403.685.070,82	450.643

Es erfolgte keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen mit wesentlichem Ergebnis vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2020	2019		Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertrag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	80.361.357,10	83.085	- 2.723	- 3,3%
Provisiongeschäft - Nettoertrag	27.696.276,76	26.203	1.494	5,7%
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	17.406.723,92	18.237	- 830	- 4,6%
Betriebserträge	125.464.357,78	127.525	- 2.060	- 1,6%
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	50.516.969,92	66.329	- 15.812	- 23,8%
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	17.558.048,16	16.983	575	3,4%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.244.094,20	4.529	- 1.285	- 28,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.405.211,37	1.177	228	19,4%
Betriebsaufwendungen	72.724.323,65	89.018	- 16.293	- 18,3%
Betriebsergebnis	52.740.034,13	38.507	14.233	37,0%
Saldo aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.337.586,95	16.523	- 12.186	- 73,7%
Realisierte Gewinne aus Beteiligungsabgang	497,40	-	0	100,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57.078.118,48	55.030	2.048	3,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 11.765.871,35	- 10.415	- 1.351	- 13,0%
Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen	- 1.850.519,77	- 1.605	- 245	- 15,3%
Jahresüberschuss	43.461.727,36	43.010	452	1,1%
Rücklagenbewegung	- 10.601.727,36	- 10.101	- 501	- 5,0%
Jahresgewinn	32.860.000,00	32.909	- 49	- 0,1%
Gewinnvortrag	32.265,00	6	26	404,5%
Bilanzgewinn	32.892.265,00	32.916	- 23	- 0,1%

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten keinen Ertrag aus dem Sonder-KRR, der 2020 als Corona-Hilfsprogramm gemeinsam mit dem BMF für die Exportwirtschaft aufgelegt wurde.

Der **Nettozinsertrag** resultierte im Wesentlichen aus der Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag erhöhte sich um 6.098 Tsd. Euro auf 69.718.479,82 Euro. Im Nettozinsertrag sind Einmaleffekte für den OeKB-Anteil an Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen im EFV in Höhe von 579.295,83 Euro (2019: 2.095 Tsd. Euro) sowie 2.058.191,74 Euro (2019: Null) OeKB-Zinsspanne aus dem Sonder-KRR enthalten.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFGG betragen im Geschäftsjahr 98.191.090,10 Euro (2019: 94.605 Tsd. Euro).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesenen Mindererträge und Minderaufwendungen aus negativen Zinsen betreffen überwiegend die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren. Die Negativzinsen aus dem Kreditgeschäft resultieren aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB. Die Negativzinsen aus Wertpapiergeschäften betreffen das Liquiditätsportfolio des EFV. Dieses Portfolio besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, welches zur Absicherung von Marktrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert

wurde. Durch das sehr gute Rating der OeKB und durch die von der Republik Österreich garantierten verbrieften Verbindlichkeiten profitiert das Exportfinanzierungsverfahren durch einen Minderaufwand aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften durch Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung.

In den **Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** wurden keine ausschüttungsgleichen Erträge erfasst (2019: 6.918 Tsd. Euro).

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Die Veränderung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Dividende der Wiener Börse AG.

Der **Ertrag aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** verringerte sich von 10.846 Tsd. Euro auf 8.684.250,00 Euro. Im Wesentlichen resultierte die Veränderung aus den Dividenden der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG sowie der OeKB CSD GmbH.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 1.589 Tsd. Euro auf 30.667.475,44 Euro (2019: 29.079 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrages der einzelnen Geschäftszweige. In den Erträgen aus dem Garantiegeschäft sind die Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Haftungen zum Sonder-KRR in Höhe von 408.729,02 Euro (2019: Null) und Erträge im Zusammenhang mit der Bearbeitung der COFAG-Garantien in Höhe von 207.939,29 Euro (2019: Null) enthalten. Die **Provisionsaufwendungen** erhöhten sich um 95 Tsd. Euro auf 2.971.198,68 Euro (2019: 2.876 Tsd. Euro).

Provisionserträge

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Kreditgeschäft	1.916.267,99	2.185
Wertpapiergeschäft	10.243.309,61	10.546
Garantiegeschäft	14.137.025,30	12.426
Energieclearing	2.602.950,34	2.489
Sonstige Dienstleistungen	1.767.922,20	1.434
Summe	30.667.475,44	29.079

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre zusammen. Die Verringerung auf 17.516.764,27 Euro (2019: 18.267 Tsd. Euro) resultierte im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Dienstleistungsverträgen mit Töchtern.

Der **Personalaufwand** verringerte sich um 15.812 Tsd. Euro von 66.329 Tsd. Euro auf 50.516.969,92 Euro. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der geringeren Dotierung der Personalrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurde in den Personalrückstellungen der **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 1,02% auf 0,50% gesenkt. Im Vorjahr wurde dieser Satz von 1,95% auf 1,02% gesenkt. Im Gegenzug wurde auf Basis der Inflationsentwicklung und der letzten Lohn- und Gehaltsabschlüsse der nachhaltige **Gehaltstrend** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 3,25% auf 2,50% gesenkt. Im Vorjahr wurde außerdem eine Rückstellung für das Sterbequartal gemäß Banken-Kollektivvertrag mit 1.781 Tsd. Euro erfasst.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Jahresabschlussprüfung	334.620,00	300
Prüfungsnahе Tätigkeiten	276.415,66	254
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	611.035,66	554
Steuerberatung	51.751,90	31
Sonstige Beratung	155.952,20	117
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	207.704,10	148

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.405.211,37 Euro (2019: 1.177 Tsd. Euro) setzten sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume, Beiträge an Aufsichtsbehörden und weiterverrechnete Portogebühren zusammen.

Der Ertragssaldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** verringerte sich auf 4.337.586,95 Euro (2019: 16.523 Tsd. Euro).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuer für Geschäftsjahre	8.449.123,63	11.120
Körperschaftsteuer für Vorjahre	23.771,53	-
Veränderung aktiver latenter Steuern	3.292.976,19	- 706
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.765.871,35	10.415

Im Posten **Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14 auszuweisen**, wurden die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und die Grundsteuern erfasst.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB betrug 0,15% für das Jahr 2020 (2019: 0,16%).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Langfristige Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020 für		2019 für	
	2021	2021-2025	2020	2020-2024
Miete	1.211.752,84	5.074.599,89	1.216	5.913
Leasing	17.701,27	22.515,62	69	90
Summe	1.229.454,11	5.097.115,51	1.286	6.002

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 4.440.391.207,54 Euro (2019: 3.692.960 Tsd. Euro) betrafen im Wesentlichen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Überwiegend aus der Exportfinanzierung waren in der Bilanz Fremdwährungspositionen mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 2.393.169.306,97 Euro (2019: 3.651.013 Tsd. Euro)
- Passiva: 18.277.993.794,41 Euro (2019: 19.787.190 Tsd. Euro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank. Diese Geschäfte wurden nach dem „Arm's Length“-Prinzip abgewickelt.

Related Party Transactions mit Aktionären der OeKB

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Eigene Vermögensrechnung		
Forderungen an Kreditinstitute	2.271.626,11	8.376
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.639.460,39	29.289
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.076.165,82	59.135
Exportfinanzierung		
Forderungen an Kreditinstitute	14.764.213.103,50	14.167.388

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Eigene Vermögensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	300,00	0	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.553.061,87	89.806	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.097.102,60	27.901	21.717.160,36	16.451
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	1.247.268.134,66	967.385	0,00	-

Personalaufwendungen

Monetäre Werte in Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	365	362
Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung		
Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen)	2.744.938,57	8.499
Leitende Angestellte	398.620,00	1.915
Sonstige Beschäftigte	2.888.013,86	12.397
Summe	6.031.572,43	22.812
Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthalten)	987.586,93	933
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	261.848,14	257
Organgesamtbezüge		
Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf § 242 Abs. 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	158.935,00	165
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	1.837.673,57	1.832

Die Veränderung der in der Tabelle ausgewiesenen Personalaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen. Der Wert des Geschäftsjahres war durch die Senkung des Diskontierungszinssatzes von 1,02 % auf 0,50 % (2019: 1,95 % auf 1,02 %) deutlich weniger belastet als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge betrafen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 4.782.137,36 Euro (2019: 21.622 Tsd. Euro) und beitragsorientierte Zusagen in Höhe von 1.249.405,07 Euro (2019: 1.190 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen mit Führungskräften in Schlüsselpositionen abgeschlossen.

Schadenersatzklage

Zum Stichtag waren keine Schadenersatzklagen bekannt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Zusätzliche Anhangsangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Euro (Vorjahr: Tsd. Euro)	2020	2019
Bemessungsgrundlage gesamt	925.377.331,25	886.509
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8% der Bemessungsgrundlage)	47.473.348,56	45.236
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko	4.522.832,97	4.286
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	22.034.004,97	21.398
Risikogewichtete Positionsbeiträge	74.030.186,50	70.921
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	484.479.704,55	473.878
Abzügl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ¹	- 10.301.727,36	- 9.401
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 2.359.390,00	- 1.594
Hartes Kernkapital (CET 1)	601.818.587,19	592.883
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gemäß § 57 BWG) gewichtet mit 20% (2019: 30%) der Basis aus 2013 ²	26.022.000,00	39.034
Ergänzungskapital (T2)	26.022.000,00	39.034
Eigenmittel	627.840.587,19	631.917
Freie Eigenmittel	553.810.400,69	560.996

¹ Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

² Gemäß Art. 486(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus ergaben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In %	2020		2019	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	7,039	65,03	7,372	66,88
Kernkapitalquote	8,539	65,03	8,872	66,88
Gesamtkapitalquote	10,539	67,85	10,872	71,28

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) betrug 26,56% im Jahr 2020 (2019: 39,85%).

Berechnung der tatsächlichen Quote

Harte Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Kernkapitalquote =	$\frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$
Gesamtkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$

Mindestquote der OeKB

In %	2020	2019
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	2,500	2,500
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,039	0,372
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,039	7,372
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	8,539	8,872
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	10,539	10,872

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Johann Strobl	27.5.2020	HV 2025
2. Vorsitzender-Stellvertreter	Willibald Cernko	29.5.2019	HV 2022
Mitglied	MMag. Ingo Bleier	29.5.2019	HV 2025
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2021
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	HV 2024
Mitglied	Dr. Matthias Heinrich	27.5.2020	HV 2021
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2025
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2024
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	27.5.2020
Mitglied	MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller	29.5.2019	27.5.2020

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied (seit 27.5.2020)	Robert Wieselmayr
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner
Mitglied (bis 27.5.2020)	Robert Zadrazil

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied	Willibald Cernko
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Wien, am 3. März 2021

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Erna Scheriau

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 27.5.2020)	Dr. Johann Strobl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 27.5.2020)	Dr. Walter Rothensteiner

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute im Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) belaufen sich auf 24.036 Mio EUR, das sind 80,5 % der Bilanzsumme. Der Vorstand beschreibt das Exportfinanzierungsverfahren unter Kapitel "Exportfinanzierung" im Anhang zum Jahresabschluss.

Das EFV der OeKB dient primär in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB ("Hausbankenstatus") und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass diese sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierten Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet und manuelle sowie automatisierte Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass Fehlfunktionen der eingerichteten Kontrollen das Gestionsrisiko erhöhen, was insbesondere zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Jahresabschluss der OeKB führen kann.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Erfassung der Forderungen an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben und analysiert, ob diese Prozesse und die darin implementierten Kontrollen geeignet sind, die Einhaltung der Gestionskriterien zu gewährleisten und damit den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute im EFV im Jahresabschluss der OeKB zu belegen.
- Zudem haben wir die von der Bank in diesen Bereichen eingerichteten und für die Jahresabschlusserstellung wesentlichen Schlüsselkontrollen – im Falle von automatisierten Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten – getestet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt.
- Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende – teilweise automatisierte – Kontrollen gelegt:
 - Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen;
 - Automatisierter Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung;
 - Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.
- Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung des Nebenbuches mit dem Hauptbuch hinsichtlich des Kreditportfolios mit Kreditinstituten im EFV vorgenommen sowie anhand von Testfällen durch Abgleich von Vertragsunterlagen mit den Systemdaten die Existenz überprüft. Weiters haben wir die Entwicklung des Portfolios nach der Besicherungsart analysiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1993 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 3. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4
Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien
DVR: 0052019
UID-Nummer: ATU 15350402
Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW
LEI: 5299000OVRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040
Tel. +43 1 531 27-0
Fax +43 1 531 27-5698
E-Mail: info@oekb.at
Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling.
reporting@oekb.at

Cover: Egger & Lerch GmbH, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, www.egger-lerch.at

Die Berichte werden in deutscher und in englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 3. März 2021



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien, Am Hof 4
Österreich
Tel. +43 1 531 27-0
www.oekb.at